

Monatsbericht des BMF Januar 2009





Monatsbericht des BMF Januar 2009

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Übersichten und Termine	4
Informationen zum Konjunkturpaket vom Januar 2009	5
Finanzwirtschaftliche Lage	8
Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Dezember 2008	15
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	18
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2008	29
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	33
Termine, Publikationen	36
Analysen und Berichte	38
Die neue Erbschaftsteuer	39
Das Eigenheimrentengesetz	45
Der Euro wird zehn	56
Untersuchung des deutschen Steuersystems im Hinblick auf die Gewichtung von	
ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern	67
Kolloquium zur Steuerrechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)	77
Statistiken und Dokumentationen	85
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	86
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	110
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	114

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die Wirtschaftsdaten zeigen, Deutschland befindet sich in einer Rezession. Für 2009 erwartet die Bundesregierung gemäß der im aktuellen **Jahreswirtschaftsbericht** veröffentlichten Projektion einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von preisbereinigt 2¼%. Dabei hat Deutschland sowohl mit den Auswirkungen der globalen Finanzmarktkrise als auch mit dem abrupten Einbruch der Weltkoniunktur kämpfen. zu Verschlechterung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen belastet zunehmend die Binnenkonjunktur.

Hintergrund die Vor diesem hat Bundesregierung am 14. Januar 2009 einen "Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland" beschlossen. Das Gesamtvolumen der darin enthaltenen beträgt 50 Mrd. €. Maßnahmen rund Zusammen mit den im Herbst 2008 beschlossenen Maßnahmen ergibt sich ein konjunkturell wirksames Finanzierungsvolumen von rund 80 Mrd. €. Schwerpunkte dieses Pakts sind Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand, insbesondere in Bildung und Infrastruktur, die Sicherung der Kreditversorgung von Unternehmen, Qualifizierung der Arbeitnehmer und eine weitere Entlastung der Betriebe und Privathaushalte durch Steuerund Abgabenerleichterungen.

Ziel ist es, die private Nachfrage in Deutschland zu stärken, um Anreize für Beschäftigung und private Investitionen zu setzen. Hierdurch wird es zwar vorübergehend zu einer deutlichen Ausweitung der öffentlichen Kreditaufnahme kommen müssen. Wir werden aber den in den vergangenen Jahren so erfolgreichen Konsolidierungskurs und die Ausrichtung auf eine nachhaltige Finanzpolitik nicht aufgeben.



Der Bund wird sich vielmehr in der Föderalismuskommission dafür einsetzen, gleichzeitig eine "Schuldenbremse" verfassungsrechtlich zu verankern. Noch in dieser Legislaturperiode muss im Grundgesetz geregelt werden, dass die strukturelle Neuverschuldung für Bund und Länder zusammen 0,5% des BIP nicht überschreiten darf.

Am 1. Januar 2009 jährte sich der Übergang in die "Dritte Stufe der Europäischen Wirtschaftsund Währungsunion" zum zehnten Mal. Für mehr als 320 Mio. Menschen wurde eine gemeinsame Währung - der Euro - Realität. In diesen zehn Jahren hat sich die Wirtschafts-Währungsunion als Erfolgsmodell bestätigt. Verschiedentlich werden die Gremien und Verfahren des gemeinsamen Währungsraumes als zu schwerfällig oder kompliziert kritisiert. Tatsächlich aber haben sich die Spielregeln, die mit dem Vertrag von Maastricht im Jahr 1992 in Kraft getreten sind, als wirkungsvoll und effizient erwiesen. Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Wirtschaftsund Währungsunion in konzeptioneller Sicht einen Schritt vorangehen. Auch in Zukunft wird aber entscheidend sein, dass die selbst auferlegten Regeln Bindungswirkungen entfalten, um den Erfordernissen der gemeinsamen Geld- und Währungspolitik Rechnung zu tragen.

Das Europarecht beeinflusst heute auch die Gestaltung des nationalen Steuerrechts in erheblichem Maße. Am 17. und 18. November 2008 fand daher im Bundesministerium der Finanzen ein internationales Kolloquium zur "Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in ihrer Bedeutung für das nationale und internationale Recht der direkten Steuern" statt. Vor 250 Teilnehmern Referenten des Europäischen erörterten Gerichtshofs, der Kommission und verschiedener Mitgliedstaaten die Rechtsprechung Entwicklung der des Gerichtshofs und aktueller Fragestellungen im Bereich des europäischen Steuerrechts.

Die Neuregelung des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts war aufgrund Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2006 zur Erbschaftsteuer erforderlich geworden, weil nach Auffassung des Gerichts den Vermögensarten - bei einheitlichen Steuersätzen - unterschiedliche Wertansätze zugrunde gelegt wurden. Mit dem zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Erbschaftsteuerreformgesetz Bundesverfassungsgerichts Vorgaben des umgesetzt werden. Künftig orientiert sich die Bewertung der verschiedenen Vermögensarten einheitlich am Verkehrswert. Darüber hinaus wird die Kernfamilie entlastet, und die Generationenfolge in den Betrieben wird erleichtert.

Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen gewinnt die private Altersvorsorge zunehmend an Bedeutung. Für viele Bürgerinnen und Bürger stellt das

mietfreie Wohnen im Alter eine der Geldrente vergleichbare Art der individuellen Altersvorsorge dar. Mit dem erfolgt Eigenheimrentengesetz eine verbesserte Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die steuerlich geförderte Altersvorsorge. Neue Anreize für Altersvorsorgesparen werden gesetzt. Die Angebotspalette von steuerlich gleichermaßen geförderten Vorsorgeprodukten, aus denen das individuell passende Produkt gewählt werden kann, wird deutlich breiter.

Eine aktuelle Untersuchung des deutschen Steuersystems betritt vor dem Hintergrund der Diskussion über das "Steuersystem der Zukunft" insoweit Neuland, als die Frage der Gewichtung von ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern den Vordergrund gerückt wird. Die Forscher kommen zu dem Ergebnis, dass es eine wissenschaftlich fundierte und empirisch belegbare Lösung für die "ideale" Kombination ertragsabhängiger und ertragsunabhängiger Steuern nicht gibt. Insofern wird der häufig aus internationalen Vergleichen abgeleitete Handlungsdruck deutlich relativiert.

Jörg Asmussen

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Übersichten und Termine

Informationen zum Konjunkturpaket vom Januar 20092009	5
Finanzwirtschaftliche Lage	8
Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Dezember 2008	15
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	18
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2008	29
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	33
Termine, Publikationen	36

INFORMATIONEN ZUM KONJUNKTURPAKET VOM JANUAR 2009

Informationen zum Konjunkturpaket vom Januar 2009

Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes

Die globale Wirtschaftskrise stellt Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft vor eine große, neuartige Herausforderung. Zwar wurden die Finanzmärkte vor dem Kollaps bewahrt, aber sie sind weiterhin nur eingeschränkt handlungsfähig. Der weltweite Konjunktureinbruch hat sich zugespitzt und alle Regionen der Welt erfasst.

offene Volkswirtschaft mit hoher Außenhandelsverflechtung und offene Gesellschaft ist Deutschland in hohem Maße betroffen. Die Rezession droht Arbeitsplätze in Gefahr zu bringen. Die Bundesrepublik befindet sich in der wohl schwierigsten wirtschaftlichen Phase seit vielen Jahrzehnten. Sie zu meistern, erfordert eine große gemeinsame Kraftanstrengung all derer, die in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Verantwortung tragen.

Die außergewöhnliche Lage erfordert außergewöhnliche Maßnahmen. Die Politik in Deutschland wie in Europa hat gezeigt, dass sie schnell handelt - wenn es sein muss, wie bei der Stabilisierung des Finanzsektors, sogar in kürzester Zeit. Über die Stabilisierung des Finanzmarktsektors hinaus hat die Bundesregierung bereits im Herbst 2008 mit zwei Maßnahmenpaketen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur geleistet, dessen Gesamtimpuls sich auf 31 Mrd. € in den Jahren 2009 und 2010 beläuft.

Aber die weitere deutliche Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Lage, verbunden mit starken Rückgängen von Nachfrage und Produktion, macht zusätzliche energische

Maßnahmen zur Konjunkturstabilisierung erforderlich. Das Bundeskabinett hat daher am 14. Januar 2009 einen "Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" beschlossen. Es ist dezidiertes Ziel der Bundesregierung, mit diesem Pakt einerseits tiefen Rezession entgegenzuwirken, andererseits die langfristigen Wachstumskräfte und Wachstumspotenzial zu stärken.

Mittelpunkt stehen der Erhalt der Arbeitsplätze und die Investitionsfähigkeit der Betriebe. Mit den Maßnahmen werden die Investitionen in Zukunftsbereiche - allen voran Bildungsinfrastruktur - deutlich verstärkt, die Kreditversorgung gesunder, wettbewerbsfähiger Unternehmen gesichert, die Qualifizierung der Arbeitnehmer noch stärker gefördert, Privathaushalte und Betriebe nachhaltig entlastet. Das Gesamtvolumen des Maßnahmenpakets wird für den öffentlichen Gesamthaushalt in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt fast 50 Mrd. € betragen. Zusammen mit den im Herbst beschlossenen Maßnahmen ergibt sich ein konjunkturell wirksames Finanzierungsvolumen von rund 80 Mrd.€. Dies wird ergänzt um den konjunkturellen Impuls der Pendlerpauschale in Höhe von über 8 Mrd. €.

Insgesamt hat Deutschland damit inzwischen konjunkturstützende und impulsgebende Maßnahmen für den Zeitraum 2009/2010 von insgesamt fast 90 Mrd. € beschlossen (ca. 1¾% des BIP jahresdurchschnittlich jeweils in den

INFORMATIONEN ZUM KONJUNKTURPAKET VOM JANUAR 2009

Jahren 2009 und 2010). Damit leistet Deutschland einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Umsetzung des Beschlusses des Europäischen Rates vom Dezember 2008 zu Konjunkturmaßnahmen in Höhe von 1,5 % des BIP. Darüber hinaus wird Deutschland die automatischen Stabilisatoren weiterhin voll wirken lassen.

Im Einzelnen hat die Bundesregierung im Rahmen des Paktes u. a. folgende Maßnahmen für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen:

Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand

- Zusätzliche Investitionen des Bundes in Höhe von rund 14 Mrd. €. Davon werden rund 4Mrd.€ als zusätzliche direkte Bundesinvestitionen eingesetzt und 10 Mrd. € als Finanzhilfen für Zukunftsinvestitionen von Ländern und Bildungsinfrastruktur Kommunen in (insbesondere Kindergärten, Schulen, Hochschulen; insgesamt 2/3 der geplanten Ausgaben) und Infrastruktur (insbesondere Krankenhäuser, Städtebau, Informationstechnologie) bereitgestellt. Hierfür leisten Länder und Kommunen ergänzend einen Eigenbeitrag in Höhe von rund 3,3 Mrd. €.
- Beschleunigung der Investitionen durch zeitlich befristete Vereinfachung des Vergaberechts.

Sicherung der Kreditversorgung der Unternehmen, Förderung von Innovation und sektorspezifische Maßnahmen

- Kredit- und Bürgschaftsprogramm in Höhe von 100 Mrd. € im Wege der Erweiterung bestehender und Schaffung neuer Instrumente (u. a. Flexibilisierung des mittelstandsorientierten KfW-Sonderprogramms 2009; Auflegung eines analogen Kreditprogramms für größere Unternehmen).
- Ausweitung der Förderung von Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben des Mittelstands in den Jahren 2009 und

- 2010 (zusätzliches Fördervolumen 450 Mio. € p. a.).
- Beschleunigung des Ausbaus von Breitbandnetzen mit Hilfe einer umfassenden Breitbandstrategie mit dem Ziel, spätestens Ende 2010 alle bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abzudecken.
- Stärkung der Pkw-Nachfrage durch Umweltprämien bei Erwerb von emissionsarmen Neufahrzeugen und Verschrottung eines Altfahrzeuges im Jahr (Finanzierungsvolumen 2009 rund 1,5 Mrd. €).
- Umstellung der Kfz-Steuer auf eine emissionsbezogene Steuer möglichst bis zum 1. Juli 2009.

Beschäftigungssicherung und Qualifizierung

- Unterstützung des Vorrangs von Kurzarbeit vor Entlassungen durch Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber in den Jahren 2009 und 2010 (Entlastungsvolumen rund 2 Mrd. €).
- Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Aktivierung, Betreuung und Qualifizierung von Arbeitssuchenden, Kurz- und Leiharbeitern mit einem Finanzvolumen von rund 2,5 Mrd. €.
- Schaffung von 5 000 zusätzlichen Stellen bei den sogenannten Arbeitsagenturen zur Verbesserung der Vermittlung und Betreuung von Arbeitsuchenden.

Entlastung der Bürger, Stärkung der Nachfrage

 Senkung der Einkommensteuer mit einer Entlastung von rund 3 Mrd. € im Jahr 2009 und rund 6 Mrd. € ab 2010 durch stufenweise Anhebung des Grundfreibetrages, die Senkung des Eingangssteuersatzes um einen

INFORMATIONEN ZUM KONJUNKTURPAKET VOM JANUAR 2009

Prozentpunkt auf 14 % und eine stufenweise "Rechtsverschiebung" des Tarifs.

- Senkung der paritätisch finanzierten Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung durch eine Bundeszuschusses Erhöhung des (zusätzliche Bundesmittel 3 Mrd.€ beziehungsweise 6 Mrd.€ in den Jahren 2009 und 2010)
- Auszahlung eines Kinderbonus in Höhe von 100 € je Kind.

Nachhaltige Finanzpolitik, Sicherung des Konsolidierungskurses durch eine Schuldenregel

 Neuregelung zur verfassungsrechtlichen Begrenzung der Nettokreditaufnahme in

- Orientierung am Europäischen Stabilitäts-Wachstumspakt (Kernelemente: Begrenzung der strukturellen gesamtstaatlichen Verschuldung auf 0,5% in konjunktureller Normallage; Vermeidung prozyklischer Finanzpolitik; Verbindung von Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug durch ein Überwachungs- und Kontrollverfahren).
- Verabschiedung der Reform (Grundgesetzänderung) noch in diesem Jahr im Rahmen der Föderalismuskommission; Inkrafttreten spätestens 2015, gegebenenfalls mit einem zu definierenden Übergangspfad.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Finanzwirtschaftliche Lage

Das vorläufige Ergebnis des Bundeshaushalts 2008 weist eine Nettokreditaufnahme von 11,5 Mrd. € aus. Sie unterschreitet damit den in der Haushaltsaufstellung veranschlagten Betrag um 0,4 Mrd. €.

Ein solch positiver Abschluss ist möglich, obwohl infolge der Finanzmarktkrise und der dadurch gegebenen Kapitalmarktsituation bei den Privatisierungserlösen gegenüber der ursprünglichen Planung Maßnahmen in einem Volumen von rund 6 Mrd.€ nicht realisiert werden konnten. Beispielhaft wird in dem Zusammenhang auf den verschobenen Börsengang der Deutsche Bahn AG und den zurückgestellten Verkauf der TLG Immobilien GmbH verwiesen.

Möglich wurde dieser Haushaltsabschluss auch durch eine maßvolle Ausgabenpolitik der Bundesregierung. Die Gesamtausgaben liegen mit 282,3 Mrd. € um 0,9 Mrd. € unter dem

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2008	lst - Entwicklung ¹ Januar bis Dezember 2008
Ausg aben (Mrd. €)	283,2	282,3
Veränderung gegenüb er Vorjahrin %	4,7	4,4
Einnahmen (Mrd. €)	271,1	270,5
Veränderung gegenüb er Vorjahrin %	6,0	5,8
Steuereinnahmen (Mrd. €)	238	239,2
Veränderung gegenüb er Vorjahrin %	3,4	3,4
Fin an zieru ngssaldo (Mrd. €)	- 12,1	- 11,8
KassenmäßigerFehlbetrag (Mrd. €)		0,0
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mr d. €)	- 0,2	-0,3
Nettokreditaufnahme/aktueller Kapitalmarktsaldo (Mrd. €)	- 11,9	- 11,5

¹ Buchung serg ebnisse.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Zusammensetzung des Finanzierungssaldos 283 200 271 051 Soll 2008 -12 149 282 308 270 476 Januar bis Dezember 2008 -11 792 270 450 255 718 Januar bis Dezember 2007 -14 690 300 000 -50 000 50 000 100 000 150 000 200 000 250 000 ■Ausgaben ■Einnahmen ■Durchl. Mittel ■Finanzierungssaldo

8

FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Planwert. Dieses Ergebnis konnte erreicht werden, obwohl unterjährig in einem Umfang mehr als 4 Mrd. € außerüberplanmäßige Haushaltsmittel bewilligt werden mussten. Hierin sind als größte Posten enthalten die Rückzahlung einer EU-Beihilfe an die Deutsche Post AG in Höhe von 1,1 Mrd. € und das bereits zu Jahresbeginn 2008 zugesagte Darlehen an die KfW Absicherung der mit dem Zuweisungsgeschäft IKB verbundenen Nachteile in Höhe von 1,2 Mrd. €. Letzteres konnte Haushaltsvollzug nahezu vollständig durch die Vereinnahmung bei der KfW thesaurierter Dividendeneinnahmen ausgeglichen werden.

Etwas besser als erwartet haben sich die Steuereinnahmen entwickelt. Gegenüber der November-Steuerschätzung ist mit 239,2 Mrd. € ein Plus in Höhe von 0,5 Mrd. € zu verzeichnen. Dies entspricht einer Entlastung von knapp 1,3 Mrd. € gegenüber dem Soll des Haushaltsplans.

Auch bei den übrigen Verwaltungs- und Münzeinnahmen zeigt sich in der Summe ein sehr erfreuliches Bild: Einem veranschlagten Wert von 22,6 Mrd. € stehen Ist-Einnahmen in Höhe von 25,9 Mrd. € gegenüber. Größter Mehreinnahmenposten sind hier die Erlöse aus dem Verkauf der sogenannten CO₂-Emissionszertifikate in Höhe von rund

Entwicklung der Bundesaufgaben nach Aufgabenbereichen

	Ist	Soll	Ist - Ent	wicklung	Ist - Enty	wicklung	Veränderun
	2007	2008	Januar bis De	zember 2008	Januar b is De	ezember2007	g gü. Vorjah
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	Anteil in %	in Mio.€	Anteil in %	in%
Allgemeine Dienste	49 353	50 045	50 394	17,9	49 353	18,2	2,1
Wirtschaftliche Zusammenar beit und Entwicklung	4373	4985	4993	1,8	4373	1,6	14,2
Verteidigung	28540	29299	29 999	10,6	28 540	10,6	5,1
Politische Führung, zentrale Verwaltung	7930	6043	6 103	2,2	7930	2,9	-23,0
Finanzverwaltung	3 093	3471	3 3 0 7	1,2	3 0 9 3	1,1	6,9
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	12 837	13 7 58	13 437	4,8	12 837	4,7	4,7
BAföG	1 092	1297	1 193	0,4	1092	0,4	9,2
Forschung und Entwicklung	7146	7835	7 709	2,7	7146	2,6	7,9
Soziale Sicherung , Soziale Krieg sfolgeauf gaben, Wiedergutmachung en	139 751	140322	140 439	49,7	139 751	51,7	0,5
Sozialversicherung	75 520	75664	75 539	26,8	75 520	27,9	0,0
Arbeitslosenversicherung	6468	7583	7 583	2,7	6468	2,4	17,2
Grundsicherung für Arbeitssuchende	35 679	34895	34776	12,3	35 679	13,2	-2,5
darunter: Arbeitslosengeld II	22654	20880	21 624	7,7	22 654	8,4	-4,5
Arbeitsloseng eld II, Leistung en des Bundes für Unterkunft und Heizung	4332	3900	3 889	1,4	4332	1,6	-10,2
Wohngeld	876	1000	772	0,3	876	0,3	-11,9
Erziehungsgeld/Elterngeld	3710	4514	4769	1,7	3710	1,4	28,5
Kriegsop ferversorg ung und -fürsorge	2513	2332	2 2 6 9	8,0	2513	0,9	-9,7
Gesundheit, Um welt, Sport, Erholung	853	999	1 058	0,4	853	0,3	24,0
Wohnu ngswesen, Rau mordnun g und kommu nale Gemeinsch aftsdienste	1 743	1771	1 607	0,6	1 743	0,6	-7,8
Wohnungswesen	1 225	1223	1 062	0,4	1 2 2 5	0,5	-13,3
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft,	5 605	5975	5 778	2,0	5 605	2,1	3,1
Gewerbe, Dien stleistung en Regionale Förderungsmaßnahmen	1 023	711	945	0,3	1023	0,4	-7,6
Kohlenbergbau	1772	1900	1816	0,6	1772	0,7	2,5
Gewährleistungen	697	1065	698	0,2	697	0,3	0,1
Verkehrs un d Nachrichtenwesen	10 802	11 149	11 231	4,0	10 802	4,0	4,0
Straßen (ohneGVFG)	5871	7296	6 0 4 5	2,1	5871	2,2	3,0
Wirtschaftsun ternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	9 904	15319	16 991	6,0	9 904	3,7	71,6
Bundeseisenbahnvermögen	5 2 6 3	5054	4326	1,5	5263	1,9	-1 7,8
Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG	3 9 6 5	3719	3 864	1,4	3965	1,5	-2,5
Allgemeine Finanzwirtschaft	39 601	43862	41 374	14,7	39 601	14,6	4,5
Zinsausg aben	38721	41818	40 171	14,2	38721	14,3	3,7
Ausg ab en zusammen	270 450	283200	282 308	100,0	270 450	100,0	4,4

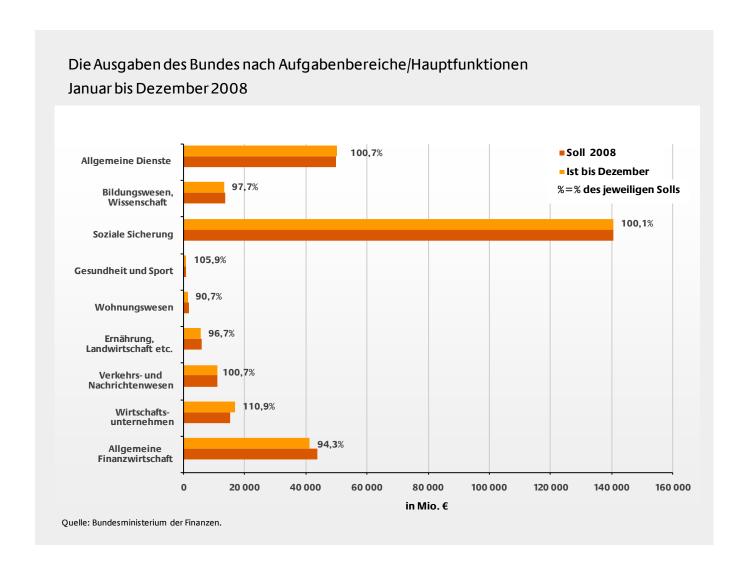
FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

930 Mio. €, die teilweise bereits unterjährig für klimaschützende Maßnahmen auf der Ausgabenseite eingesetzt wurden. In der Summe der Verwaltungs- und Steuereinnahmen wurde mit 270,5 Mrd. € das veranschlagte Soll leicht um 0,6 Mrd. € unterschritten.

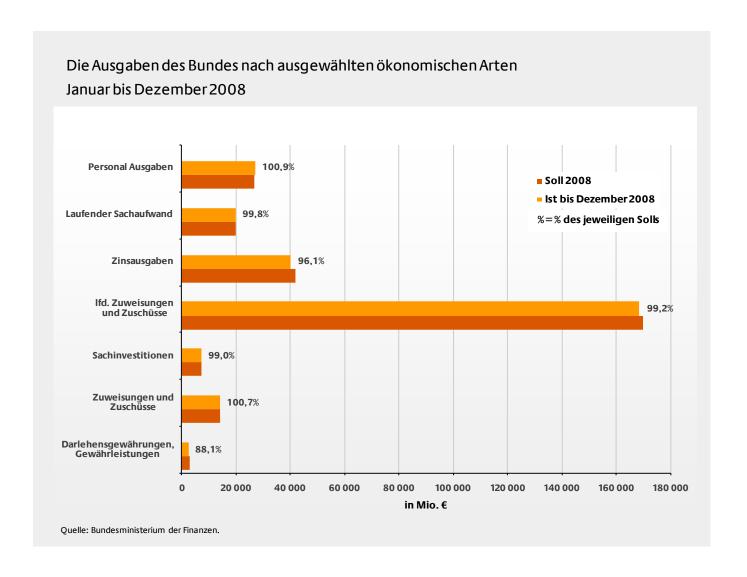
Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	lst	Soll		wicklung	Ist - Entv	vicklung	Veränderu
	2007	2008	Ja nuar bis De	zember 2008	Januar b is De	zember2007	g gü. Vorja
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in %
Konsumtive Ausgaben	244 235	258509	257 992	91,4	244 235	90,3	5,
Personal Ausgaben	26 038	26762	27 012	9,6	26 038	9,6	3,
Aktivbezüge	19 662	20276	20 298	7,2	19662	7,3	3,
Versorgung	6376	6486	6714	2,4	6376	2,4	5,
Lau fender Sach au fwand	18 757	19778	19 742	7,0	18 757	6,9	5,
S ächliche Verwaltung saufgaben	1 3 6 5	1473	1 421	0,5	1 3 6 5	0,5	4,
MilitärischeBeschaffungen	8 908	9 58 1	9622	3,4	8 9 0 8	3,3	8,
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 484	8723	8 699	3,1	8 484	3,1	2,
Zinsausg ab en	38 721	41818	40 171	14,2	38 721	14,3	3,
Lau fende Zuweisungen und Zuschüsse	160 352	169769	168 424	59,7	160 352	59,3	5,
an Verwaltungen	14003	14463	12930	4,6	14003	5,2	-7,
an andere Bereiche	1 46 349	155307	155 494	55,1	146 349	54,1	6
darunter:							
Untemehmen	15 399	23740	22 440	7,9	15 399	5,7	45,
Renten, Unterstützungen u.a.	29 1 2 3	28276	29 120	10,3	29 123	10,8	0,
Sozialversicherungen	97712	98521	99 123	35,1	97712	36,1	1,
Sonstige Vermögensü bertragun gen	367	3 82	2 642	0,9	367	0,1	6 19,
In vestive Ausgaben	26 215	24 658	24 316	8,6	26 215	9,7	-7,
Finanzierungsh ilfen	19 312	17385	17 117	6,1	19 312	7,1	-11
Zuweisungen und Zuschüsse	16580	13924	14018	5,0	16580	6,1	-15
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	2 100	2717	2 3 9 5	8,0	2 100	0,8	14,
Erweb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	632	7 44	704	0,2	632	0,2	11.
Sachinvestitio nen	6 903	7273	7 199	2,6	6 903	2,6	4
Baumaßnahmen	5 478	5783	5 777	2,0	5 4 7 8	2,0	5,
Erwer b von beweglichen Sachen	909	1010	918	0,3	909	0,3	1,
Grunderwerb	516	480	504	0,2	516	0,2	-2,
Globalansätze	0	32	0		0		
Ausgaben insgesamt	270 450	283200	282 308	100,0	270 450	100,0	4,

FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE



FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

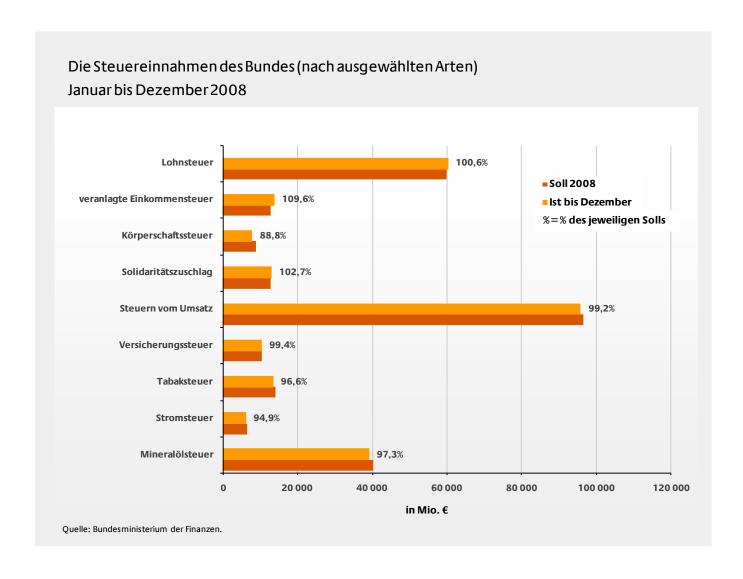


FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Entwicklung der Einnahmen des Bundes

	Ist	Soll	Ist - Ent	wicklung	Ist - Ent	wicklung	Veränderur
	2007	20 08	Januar bis De	zember 2008	Januarb is De	ezember2007	g gü. Vorjah
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in %
I. Steuern	230 043	237955	239 231	88,4	230 043	90,0	4,0
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	184262	191705	193 532	71,6	184262	72,1	5,0
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschl. Zinsabschlag)	89 886	93953	96379	35,6	89886	35,2	7,2
davon:							
Lohnsteuer	56 005	59925	60310	22,3	56 005	21,9	7,7
veranlagte Einkommensteuer	10628	12687	13 899	5,1	10628	4,2	3 0,8
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	6 878	7083	8305	3,1	6878	2,7	20,7
Zinsabschlag	4918	5317	5922	2,2	4918	1,9	20,4
Körperschaftssteuer	11 455	8941	7943	2,9	11 455	4,5	-30,7
Steuern vom Umsatz	92 755	96601	95 806	35,4	92 755	36,3	3,3
Gewerbesteuerumlage	1 621	1151	1348	0,5	1 621	0,6	-1 6,8
Energ iesteuer	38955	40335	39 248	14,5	38 955	15,2	0,8
Tabaksteuer	14254	14050	13 574	5,0	14254	5,6	- 4,8
Solidaritätszuschlag	12349	12800	13 146	4,9	12 349	4,8	6,5
Versicherungsteuer	10331	10540	10478	3,9	10331	4,0	1,4
Stromsteuer	6355	6600	6261	2,3	6355	2,5	-1,5
Branntw eina bgab en	1 962	2163	2129	8,0	1 962	0,8	8,5
Kaffeesteuer	1 086	980	1008	0,4	1 086	0,4	-7,2
Ergänzungszuweisungen an Länder	-14933	-14721	-14850	-5,5	-14933	-5,8	-0,6
BNE-Eig enmittel der EU	-14337	-16240	-15340	-5,7	-14337	-5,6	7,0
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-3 929	-4100	-3738	-1,4	-3 929	-1,5	-4,9
Zuweisungen an Länderfür ÖPNV	-6710	-6610	-6675	-2,5	-6710	-2,6	-0,5
II. Son stig e Einnahm en	25 675	33096	31 246	11,6	25 675	10,0	21,7
Einnahmen auswirtschaft licher Tätigkeit	4307	4385	4568	1,7	4307	1,7	6,1
Zinseinnahmen	924	702	737	0,3	924	0,4	-20,2
Dar lehensrückf lüsse, Beteilig ungen, Privatisierungserlöse	6 694	12534	8 6 3 0	3,2	6 694	2,6	28,9
Einnahmen zusammen	255 718	271051	270 476	100,0	255 718	100,0	5,8

FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE



STEUEREINNAHMEN VON BUND UND LÄNDERN IM DEZEMBER 2008

Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Dezember 2008

Der Dezember 2008 erbrachte bei den Steuereinnahmen insgesamt (ohne reine Gemeindesteuern) im Vorjahresvergleich mit +0.4% nur ein kleines Plus. Die erzielten Zuwächse unterschieden sich zwischen den gemeinschaftlichen Steuern (+0.2%) und den Bundessteuern bzw. Ländersteuern (jeweils +0.6%) nur wenig.

Die kumulierte Veränderungsrate hat sich gemessen am bisherigen Stand - wieder nach unten bewegt. Sie liegt für die Monate Januar bis Dezember bei +4,4% und damit sehr nahe beim Ansatz der November-Steuerschätzung (+4,2%).

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) übertrafen im letzten Monat des Jahres 2008 mit + 0,1% das Niveau vom Dezember 2007 kaum. Für das gesamte Jahr ergibt sich für den Bund ein Zuwachs von + 3,9%, der ebenfalls leicht über dem in der November-Steuerschätzung erwarteten Zuwachs von + 3,7% liegt.

Bei der Lohnsteuer hat sich der Zuwachs im Dezember (gemessen am Vorjahr) auf eine Rate von +5,1% abgeschwächt. Der Anstieg blieb um drei Prozentpunkte hinter dem bis dahin erzielten Ergebnis zurück (Januar bis November kumuliert +8,1%). Ein ähnliches Entwicklungsmuster hatte sich auch in den Vorjahren schon ergeben. Die Ursache dürfte darin liegen, dass Sonderzahlungen wie etwa das Weihnachtsgeld - wenn überhauptweniger stark angehoben wurden als die festen Bestandteile der Arbeitnehmereinkommen.

Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer hat sich im Dezember um ein Drittel verringert und ist damit deutlich stärker als erwartet zurückgegangen. Diese kräftige Aufkommenseinbuße ist auf einen Rückgang der Vorauszahlungen zurückzuführen. Zum Jahresende hin haben nicht nur einzelne Großfirmen, sondern verstärkt auch kleine und mittlere Unternehmen Anträge auf eine Herabsetzung ihrer Vorauszahlungen gestellt. Es ist davon auszugehen, dass sich hierin neben verzögerten Reaktionen auf Unternehmensteuerreform auch die verschlechterte Gewinnentwicklung widerspiegelt.

Auf der anderen Seite war bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Dezember mit +66,3% ein sehr starker Anstieg zu verzeichnen. Vor allem wegen der Differenz in der tariflichen Belastung nach dem bisher geltenden Halbeinkünfteverfahren und der neuen Abgeltungsteuer ist es zum Jahresende noch ZU außerordentlich hohen Ausschüttungen von Gewinnen des Jahres 2007 möglicherweise sogar schon Vorabschüttungen für das Jahr 2008 gekommen.

Die veranlagte Einkommensteuer hat sich im Dezember im Gegensatz zur Körperschaftsteuer noch positiv entwickelt (+6,0%). Die Vorauszahlungen und die Nachzahlungen sind im Dezember weiter angestiegen, zugleich nahmen aber auch die Erstattungen zu. Veränderungen bei den Abzugsbeträgen haben in diesem Monat keine besondere Rolle gespielt.

Beim Zinsabschlag wurde das vergleichsweise schwache Ergebnis des Vormonats (+ 4,7%) von einem wieder etwas kräftigeren Zuwachs (+11,4%) abgelöst. Von Januar bis Dezember kumuliert liegt das Plus gegenüber dem Vorjahr bei etwas mehr als einem Fünftel (+20,4%).

STEUEREINNAHMEN VON BUND UND LÄNDERN IM DEZEMBER 2008

Anders als im November, als die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz unerwartet stark zugelegt hatten, wurde im Berichtsmonat mit-0,4% das Niveau des Vorjahres nicht ganz erreicht. Dabei entwickelte sich die Einfuhrumsatzsteuer auf Importe aus Nicht-EU-Staaten noch wesentlich schlechter (-10,0%), wohl vor allem infolge gesunkener Ölpreise. Wegen verringerter Vorsteuerabzüge

ergab sich bei der Umsatzsteuer noch ein vergleichsweise starker Zuwachs (+2,9%). Weil zwischen dem Kasseneingang Umsatzsteuer und der Entstehung der Umsätze in der Regel eine zweimonatige Verzögerung einkalkuliert werden muss, passt Rückschlag im Dezember zu der im Oktober beobachteten Entwicklung 2008 der Einzelhandelsumsätze: Hier hat sich die

Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr¹

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern (vorläufige Ergebnisse)

20 08	Dezember	Veränderung	Januarbis	Veränderung	Schätzungen	Veränder ung
		ggü. Vorjahr	Dezember	ggü. Vorjahr	für 20 08	ggü. Vorjahr
	in Mio €	in%	in Mio €	in%	in Mio €⁴	in%
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	18 854	5,1	141895	7,7	141 800	7,6
vera nlagte Einkommensteuer	9932	6,0	3 2 685	30,6	32450	29,7
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2 421	66,3	16575	20,2	14950	8,4
Zinsabschlag	950	11,4	13 459	20,4	13590	21,6
Körperschaftsteuer	4598	-33,3	15 868	-30,8	17250	-24,8
Steuern vom Umsatz	15 095	-0,4	175989	3,7	175 850	3,7
Gewerbesteuerumlage	738	-15,4	3 3 6 1	-12,7	3 2 3 4	-16,0
erhöhte Gewerbesteuerumlage	787	9,0	3 424	9,6	3316	6,1
gemeinschaftlich e Steuern insgesamt	53 376	0,2	403 256	5,8	402 440	5,5
Bun dessteu ern						
Energ iesteuer	8 494	1,3	39248	0,8	39500	1,4
Tabaksteuer	1 682	-3,5	13 574	-4,8	13 400	-6,0
Branntweinsteuerinkl. Alkopopsteuer	192	-3,7	2 1 2 6	8,5	2 130	8,7
Versicherungsteuer	755	3,1	10478	1,4	10450	1,1
Stromsteuer	552	2,5	6261	-1,5	6 2 0 0	-2,4
Solidaritätszuschlag	2034	0,6	13 146	6,5	13 050	5,7
übrige Bundessteuern	140	-5,6	1 470	-1,2	1 458	-2,0
Bun dessteu ern insg esamt	13 848	0,6	86 302	0,7	86 188	0,6
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	373	31,3	4771	13,5	4780	13,7
Grunderwerbsteuer	395	-12,4	5728	-17,6	5 770	-17,0
Kraftfahrzeug steuer	664	9,7	8 842	-0,6	8 850	-0,5
Rennwett-und Lotteriesteuer	115	-38,1	1 536	-9,7	1 648	-3,1
Biersteuer	51	-7,6	739	-2,3	740	-2,2
Sonstige Ländersteuem	5	-59,1	321	-1,2	315	-2,9
Ländersteuern insgesamt	1 604	0,6	21 937	-3,9	22 103	-3,2
EU-Eigen mittel						
Zölle	329	20,8	4002	0,5	4000	0,4
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	309	-45,0	3 738	-4,9	3 740	-4,8
BSP-Eigenmittel	1 839	1,0	15 340	7,0	15330	6,9
EU-Eigen mittel insgesamt	2 477	-6,7	23 081	3,7	23 070	3,7
Bun d ³	34 453	0,1	239 180	3,9	238 683	3,7
Länder ³	27 494	0,6	221 921	4,1	221 699	4,0
EU	2 477	-6,7	23 081	3,7	23 070	3,7
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	4 733	5,1	31 316	10,8	31 279	10,7
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuem)	69 157	0,4	515 498	4,4	514 731	4,2

¹ Methodik: Kassenmäßig e Verbuchung der Einzekteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetz lich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuer beträge von den Sollgröß en abweichen.

 $^{^2\,}$ Nach Abzug der Kinder gelderstattung durch das Bundesz entralamt für Steuem.

 $^{^3\ \} Nach\ Erg\"{a}nzungszuweisungen; Abweichung\ zu\ Tabelle\ "Einnahmen\ des Bundes"\ ist\ methodisch\ beding\ t\ (vgl.\ Fn.\ 1).$

Erg ebnis AK "Steuerschätzungen" vom November 2008.

STEUEREINNAHMEN VON BUND UND LÄNDERN IM DEZEMBER 2008

Vorjahresrate nach dem relativ guten Ergebnis im September ebenfalls deutlich vermindert (nominal von +4.1 auf +0.9%).

Im Falle der reinen Bundessteuern lagen die kassenmäßigen Eingänge im Berichtsmonat nur Stand knapp über dem vom Dezember 2007 (+0,6%). Den stärksten Zuwachs gab es bei der Versicherungsteuer (+3,1%), die stärksten Rückgänge bei der Tabaksteuer und bei der Branntweinsteuer (-3,5 bzw. -3,7%). Beim Solidaritätszuschlag führten die divergierenden Entwicklungen seiner Bemessungsgrundlagen dazu, dass das absolute Ergebnis vom Vorjahr ebenfalls nur gerade gehalten werden konnte (+ 0,6%).

Bei der Stromsteuer (+2,5%) fiel die Zunahme etwas deutlicher aus, bei der Energiesteuer war ein Plus von +1,3% zu verbuchen. Der wichtigste Beitrag dazu kam von der Energiesteuer auf Heizöl (+48,2%). Darin dürfte sich in erster Linie ein Nachholen zuvor aufgeschobener Käufe niederschlagen.

In der Summe haben die reinen Ländersteuern im Dezember eine mit den Bundessteuern vergleichbare Entwicklung genommen (+ 0,6 % gegenüber Vorjahr). Obwohl es bei der Erbschaftsteuer (+ 31,3 %) und der Kraftfahrzeugsteuer (+ 9,7 %) durchaus kräftige Zuwächse gab, wurde das Gesamtergebnis von erneuten Mindereinnahmen bei der Grunderwerbsteuer (-12,4 %) wie von stark negativen Veränderungen bei der Rennwettund Lotteriesteuer (-38,1 %) und der Biersteuer (-7,6 %) nach unten gezogen.

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

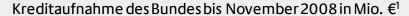
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

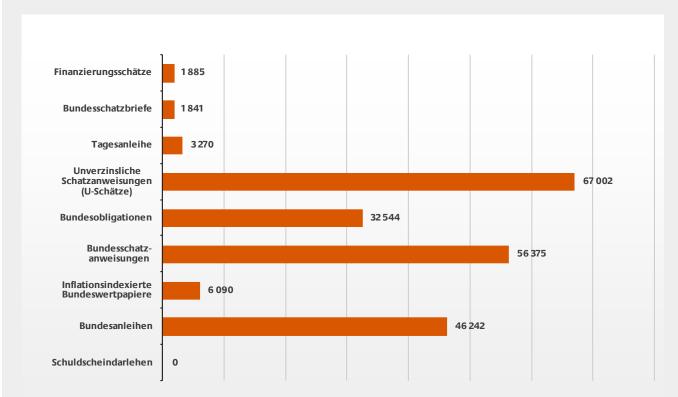
Europäische Finanzmärkte

Die Renditen der europäischen Staatsanleihen sind im November weiter gesunken. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Ende November bei 3,22% lag, notierte Ende Dezember bei 2,95 %. Die Zinsen Dreimonatsbereich - gemessen am EURIBOR verringerten sich von 3,85% Ende November auf 2,89% Ende Dezember. Die Europäische Zentralbank hat am 15. Januar beschlossen, die Leitzinsen um 50 Basispunkte zu senken. Mit Wirkung vom 21. Januar liegt Mindestbietungssatz für der

Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 2,00 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 1,00 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,00 %.

Die europäischen Aktienmärkte erholten sich im Dezember leicht; der Deutsche Aktienindex verbesserte sich Ende Dezember auf 4810 Punkte gegenüber 4669 Punkten Ende November, der 50 Spitzenwerte der Eurozone umfassende Euro Stoxx 50 verbesserte sich im gleichen Zeitraum von 2430 Punkten auf 2451 Punkte.





¹ Bruttoemissionen ohne Rückhaltequote und Aufbau von Eigenbeständen. Nachrichtlich: kreditaufnahmewirksame Eigenbestandsveränderungen: 364 Mio. €.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Monetäre Entwicklung

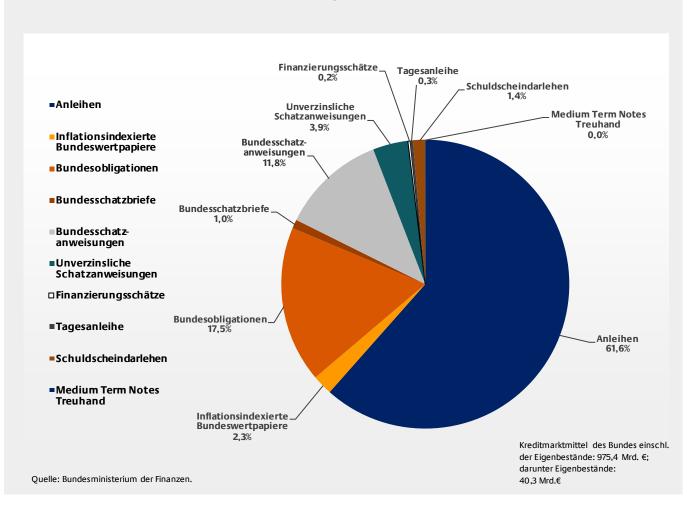
Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 im Euro-Währungsgebiet sank im November auf 7,8% (nach 8,7% im Vormonat). Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahresraten von M3 für den Zeitraum September 2008 bis November 2008 betrug 8,4%, verglichen mit 8,7% des vorangegangenen Dreimonatszeitraumes (Referenzwert: 4,5%).

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor im Euroraum sank im November auf 8,2% (nach 8,6% im Vormonat). Die Dynamik des Geldmengen- und Kreditwachstums hat sich damit im Zuge der Finanzkrise zwar weiter abgeschwächt, ist aber im Grunde immer noch relativ kräftig. In Deutschland stieg diese Kreditwachstumsrate von 5,7% im Oktober 2008 auf 6,0% im November 2008.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Der Bruttokreditbedarf des Bundes 2008 betrug bis einschließlich November 215,2 Mrd. €. Davon wurden 200 Mrd. € im Rahmen des Emissionskalenders umgesetzt. Darüber hinaus wurden im Tenderverfahren die 2,25 %ige inflationsindexierte Obligation des Bundes – ISIN DE 0001030518 – am 5. März 2008 um 3 Mrd. € und am 9. Juli 2008 um 2 Mrd. €

Umlaufende Kreditmarktmittel des Bundes per 30. November 2008



FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

sowie die 1,5 %ige inflationsindexierte Anleihe des Bundes - ISIN DE 0001030500 am 11. Juni 2008 um 2 Mrd. € aufgestockt. Wegen der Kapitalmarktentwicklung wurde statt der zunächst angekündigten Aufstockung der Bundesanleihe vom 23. Juli 2008 – ISIN DE 0001135325 - um 4 Mrd. € eine Neuemission einer Bundesanleihe mit einer 30-jährigen Laufzeit - ISIN DE 0001135366 - um 4 Mrd.€ begeben. Drei Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes (Bubills) mit Fälligkeiten 14. Januar 2009, 18. Februar 2009 und 18. März 2009 (ISIN DE0001115186 / WKN 111518, ISIN DE0001115194 / WKN 111519, ISIN DE0001115202 / WKN 111520) wurden am 22. September 2008 um jeweils 1 Mrd. € auf jeweils 7 Mrd. € aufgestockt und von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur

GmbH im Rahmen der Marktpflege platziert. Die übrige Kreditaufnahme erfolgte durch Verkäufe im Privatkundengeschäft des Bundes und im Rahmen von Marktpflegeoperationen (Eigenbestandsaufbau: 0,4 Mrd. €).

Die im letzten Quartal 2008 zur Finanzierung des Bundeshaushalts geplanten Kapital- und Geldmarktemissionen ergeben sich aus der Übersicht über die "Emissionsvorhaben des Bundes im vierten Quartal 2008".

Die Tilgungen des Bundes und des Sondervermögens "Entschädigungsfonds" belaufen sich bis einschließlich November 2008 auf rund 197,7 Mrd. €; die Zinszahlungen des Bundes und des Sondervermögens "Entschädigungsfonds" betrugen rund 39.6 Mrd. €.

Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen (in Mrd. €) Tilgungen

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Summe insges.
						in M	rd.€					
Anleihen	15,6	-	-	-	-	-	22,8	-	-	-	-	38,2
Bundesobligationen	-	14,0	-	14,0	-	-	-	-	-	14,0	-	42,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	16,0	-	-	14,0	-	-	15,0	-	-	45,0
U-Schätze des Bundes	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	64,7
Bundesschatzbriefe	0,4	0,0	0,4	0,0	0,1	0,2	0,3	0,3	0,3	0,4	0,0	2,6
Finanzierungsschätze	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	2,0
Tagesanleihe		-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2
Fundier ungsschuldver schreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0
MTN der Treuhandanstalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Entschädig ung sfonds	0,1	-		-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Schuldscheindarlehen	1,0	0,3	0,2	0,0	-	-	0,3	0,1	0,6	0,3	-	2,9
Gesam tes Tilgun gsvolu men	23,2	20,4	22,7	20,2	6,2	20,2	29,3	6,5	22,0	20,7	6,2	197,7

Zinszahlung en

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Summe insges.
						in M	lrd.€					
Gesamte Zinszahlungen und Sondervermögen Entschädigungsfonds	13,7	0,8	1,2	3,4	0,2	1,7	13,7	0,3	1,3	3,1	0,2	39,6

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Emissionsvorhaben des Bundes im 4. Quartal 2008

Kapitalmarktinstrumente

Volumen ¹	Laufzeit	Tendertermin	Art der Begebung	Emission
7 Mrd. €	2 Jahre fällig 10. September 2010 Zinslauf beg inn: 10. September 2010 erster Zinstermin: 10. September 2009	8. Oktober 2008	Aufstockung	Bundesschatz anweisung ISIN DE00 01137230 WKN 113 723
5 Mrd. €	5 Jahre fällig 11. Oktober 2013 Zinslaufbeginn: 26. September 2008 erster Zinstermin: 11. Oktober 2009	22. Oktober 2008	Aufstockung	Bundesoblig ation IS IN DE0 001141539 WKN 114153
7 Mrd. €	10 Jahre fällig 4. Januar 2009 Zinslaufbeginn: 14. November 2008 erster Zinstermin: 4. Januar 2010	12. November 2008	Neuemission	Bundesanleihe ISIN DE00 01135374 WKN113 537
4 Mrd. €	5 Jahre fällig 11. Oktober 2013 Zinslaufbeginn: 26. September 2008 erster Zinstermin: 11. Oktober 2009	19. November 2008	Aufstockung	Bundesoblig ation IS N DE0 0011 41539 WKN 11 4153
ca.7 Mrd. €	2 Jahre fällig 10. Dezember 2010 Zindaufbeginn: 10. Dezember 2008 erster Zinstermin: 10. Dezember 2009	10. Dezember 2008	Neuemission	Bundesschatz anweisung ISIN DE00 01137248 WKN 113724
ca.30 Mrd. €	4. Quartal 2008 insgesamt			

Geldmarktinstrumente

Volumen ¹	Laufzeit	Tendertermin	Art der Begebung	Emission	
6 Mrd. €	6 Monate fällig 22. A pril 2009	13. Oktober 2008	Neuemission	Unverzinsliche Schatz anweisung ISIN DE00 0111 5210 WKN 111 521	
6 Mrd. €	6 Monate fällig 13. Mai 2009	17. November 2008	Neuemission	Unverzinsliche Schatz anweisung ISIN DE00 01115228 WKN 111522	
ca. 6 Mrd. €	6 Monate fällig 17. Juni 2009	& Dezember 2008	Neuemission	Unverzinsliche Schatz anweisung ISIN DE 000 1115236 WKN111523	
ca.30 Mrd. €	4. Quartal 2008 insgesamt				

¹ Volumen einschließlich Marktpflegequote.

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Deutliche Wachstumsverlangsamung im vergangenen Jahr.
- Verschlechterung der kurzfristigen Wachstumsperspektiven.
- Saisonbereinigte Arbeitslosigkeit stieg im Dezember erstmals seit Februar 2006.
- Beruhigung des Preisklimas zum Jahresende.

vergangenen Jahr hat sich das Wirtschaftswachstum 2007 gegenüber erheblich abgeschwächt. So ist nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2008 im Jahresdurchschnitt um preisbereinigt 1,3% angestiegen, nach einer Zunahme um 2,5 % im Jahr 2007. Der Anstieg Bruttoinlandsprodukts im Jahresdurchschnitt 2008 wurde vor allem durch die unerwartet starke Zunahme der wirtschaftlichen Aktivität im 1. Quartal geprägt, die durch das milde Winterwetter begünstigt wurde. In den darauffolgenden drei Quartalen ist das BIP dann spürbar zurückgegangen; im 4. Quartal dürfte der Rückgang sogar noch deutlich stärker als in den beiden Quartalen zuvor ausgefallen sein.

Wachstumsimpulse kamen ausschließlich aus dem Inland (Wachstumsimpuls Inländische Verwendung: +1,5 Prozentpunkte). Außenbeitrag war erstmals seit 2003 negativ (-0,3 Prozentpunkte). Die Zunahme gesamtwirtschaftlichen Aktivität wurde vor allem von den Bruttoanlageinvestitionen getragen. Wachstumstreiber waren Investitionen in Ausrüstungen (real +5,3%). Die Bauinvestitionen stiegen um real 2,7%. Dabei konnten Investitionen in Nichtwohnbauten die guten Ergebnisse von 2006 und 2007 nochmals übertreffen und stiegen so stark wie seit 1992 nicht mehr (real +5,6 %). Die preisbereinigten Wohnungsbauinvestitionen entwickelten sich verhalten (real +0,7%). Die Investitionstätigkeit profitierte 2008 unter anderem von den

vergleichsweise milden Wintermonaten am Jahresanfang. In den folgenden Quartalen sowohl die Investitionen Ausrüstungen als auch in Bauten deutlich zur Schwäche. Die starke weltwirtschaftliche hinterließ Abkühlung auch Investitionsverhalten der Unternehmen ihre Spuren. Der private Konsum stagnierte im Vergleich zu 2007. Durch den Preisniveauanstieg für Nahrungsmittel und Energiegüter bis zum Herbst 2008 kam es zu deutlichen Kaufkrafteinbußen, die die Entwicklung der Realeinkommen der privaten Haushalte dämpften. Die Lohnsteigerungen, sowohl auf den hohen auch auf Beschäftigungsaufbau als die Tariflohnerhöhungen zurückgehen, konnten Beeinträchtigungen durch Preisniveausteigerungen nicht kompensieren.

Die Beschäftigung erreichte Jahresdurchschnitt den höchsten Stand seit der Deutschen Einheit. Dabei wurde der Anstieg der Erwerbstätigenzahl vor allem von der sozialversicherungspflichtiger Zunahme Beschäftigung geprägt. Dies spiegelt sich in spürbaren Anstieg sowohl einem abgeführten Lohnsteuer (+5,9%) als auch der Sozialbeiträge (+5,2%) von Arbeitnehmern (beides in Abgrenzung der VGR nach dem Inländerkonzept) wider.

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Cocamtuirtech aft/	2008				n%gegenüber			
Gesam twirtsch aft/ Einkommen	in Mrd.€	gg. Vorj.	Vorperiode (saisonber.)				Vorjahr	
Linkoninell	b zw. Index	In%	1.Q.08	2.Q.08	3.Q.08	1.Q.08	2.Q.08	3.Q.08
Bruttoinlandsp <i>r</i> o dukt								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	110,1	+1,3	+1,4	-0,4	-0,5	+1,9	+3,3	+1,3
jeweilige Preise	2 489	+2,7	+1,8	-0,1	-0,0	+3,1	+4,5	+2,7
Einkommen								
Volkseinkommen	1880	+2,9	+1,5	+0,4	+0,3	+3,6	+5,1	+2,9
Ar beitnehmerentg elte	1 226	+3,6	+1,5	+0,7	+0,6	+3,5	+3,3	+3,6
Unternehmens- und Vermög enseinkommen	655	+1,7	+1,5	-0,0	-0,1	+3,8	+8,7	+1,7
Verfügb ar e Einkommen der privaten Haushalte								
•	1 553	+2,6	+0,2	+0,8	+0,5	+2,7	+2,8	+2,7
Bruttolöhne ugehälter	996	+3,9	+1,6	+0,9	+0,6	+4,0	+3,7	+3,9
Sparen der privaten Haushalte	181	+8,2	+3,4	-0,2	+1,4	+7,7	+8,3	+9,6
Außenhandel/					Veränderungir	n%gegenüber		
Umsätze/ Produktion/			Vorperiode (saisonber.)				Vorjahr	
Auftrag seing änge	2007		vor pariode (anomber.)				,	
	in Mrd.€	gg. Vorj.			Zweimonats-			Zweimona
	b zw. Index	In%	Sep 08	Okt 08	durchschnitt	Sep 08	Okt 08	durchschn
in jeweilig en Preisen								
Umsätze im Bauhauptgewerbe (Mrd.€)	81	-0,6	+1,1	-3,5	-1,5	+4,7	+0,2	+2,4
Außenhandel (Mrd. €)				**				
Waren-Exp orte	965	+8,1	-0,6	-10,8	-5,5	+1,3	-11,8	-5,2
Waren-Importe	770	+4,9	-3,7	-5,8	-6,0	+5,2	-0,9	+2,2
in konstanten Preisen von 2000	110	14,5	3,1	3,0	0,0	1 3,2		1 = 12
	116,3	+5,9	-1,8	-3,1	-5,0	-3,6	-6,3	-5,0
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2000=100) ¹								-5,0 -5,3
Industrie ²	121,1	+6,9	-2,1	-3,5	-5,6	-3,7	-6,9	
Bauhauptg ewer be	83,2	+2,8	-0,9	+0,0	-2,4	-2,6	-2,1	-2,3
Umsätze im Produzierenden Gewerbe ¹								
Industrie (Index 200 0=100) ²	121,6	+6,4	-0,1	-4,5	-4,5	-3,3	-7,0	-5,2
Inland	107,2	+4,5	-0,2	-3,6	-4,5	-2,2	-6,0	-4,1
Ausland	144,9	+8,7	+0,0	-5,6	-4,4	-4,5	-8,4	-6,5
Auftragseing ang (Index 2000=100) ¹								
Industrie ²	130,7	+9,8	-6,3	-6,0	-13,1	-17,6	-24,0	-20,8
Inland	113,0	+7,1	-6,4	-7,6	-12,1	-11,6	-20,7	-16,2
Ausland	152,8	+12,5	-6,3	-4,4	-14,0	-22,8	-26,9	-24,8
Bauha uptg ewer be	77,6	+4,0	-2,9		-3,5	-20,5	-14,7	-17,8
Umsätze im Handel (Index 2003=10 0)	,	,-	,-		- 77		<u> </u>	
Einzelhandel (einschl. Kfz. und Tankstellen)	100,5	-3,7	-1,1	-1,0	-1,9	-2,0	-5,4	-3,7
Großhandel (ohne Kfz.)	109,2	-0,6	-1,2	-0,2	-0,6	+1,0	-3,9	-1,4
Arbeitsmarkt	2008		Veränderung in Ts					
	Personen	gg. Vorj.	Vor	periode (saison	iber.)		Vorjahr	
	in Mio.	In%	Okt08	Nov 08	Dez 08	Okt 08	Nov 08	Dez 08
Ar beitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	3,27	-13,5	-20	-4	+1 8	-437	-390	-304
Erwerb stätige, Inland	40,35	+1,5	+31	+23		+503	+483	
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	27,46	+2,2	+17			+511		
Preisin dizes			Veränderung in			1% gegenüber		
	2000		Vorperiode		Vorjahr			
2000=100	2008 Index	g g.Vorj. In %	Okt08	Nov 08	Dez 08	Okt 08	Nov 08	Dez 08
					222 00			
Importpreise	108,0	+1,3	-3,6	-3,4		+2,9	-1,3	-5,1
Erzeugerpreise gewerbl. Produkte	126,3	+6,0	+0,0	-1,5	-1,0	+7,8	+5,3	+4,3
Verbraucherpreise 2005 = 100	106,6	+2,6	-0,2	-0,5	+0,3	+2,4	+1,4	+1,1
ifo-Geschäftsklima				saisonhere	inig te Salden			
gewerbliche Wirtschaft				Sasonbere	ag & Jaiden			
	Jun 08	Jul 08	Aug 08	Sep 0 8	Okt 08	Nov08	Dez 08	Jan 09
Klima	+1,3	-6,1	-11,3	-15,0	-20,3	-28,9	-35,4	-34,5
	,-							
Geschäftslage	+12,1	+6,9	+2,3	-4,3	-4,1	-13,9	-25,8	-29,7

 $^{^{1} \}quad \text{Ver \"{a}nderungen gegen\"{u}ber} \ \text{Vor\'{j}ahraus saisonbereinig ten Zahlen berechnet.}$

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, i fo-Institut.

² Ohne Energie

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Die aktuellen Wirtschaftsdaten zeigen, dass sich Deutschland in einer Rezession befindet. das Bruttoinlandsprodukt Jahresdurchschnitt 2008 angestiegen, aber im Jahresverlauf insbesondere in den vergangenen Monaten – hat sich die Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität rapide beschleunigt. Dabei hat Deutschland sowohl mit einer globalen Finanzmarktkrise als auch mit dem abrupten Einbruch der Weltkonjunktur zu kämpfen. Die wirtschaftliche Abschwächung im Verlaufe des vergangenen Jahres stellt eine erhebliche Vorbelastung für die BIP-Entwicklung im Jahr 2009 dar (Unterhang). Dies und die weitere Verschlechterung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Bundesregierung bewogen, die

Einschätzungen zur BIP-Entwicklung 2009 deutlich rund -21/4% auf real (Jahresprojektion 2009) nach revidieren (Herbstprojektion +0,2%). In der Jahresprojektion sind bereits die positiven gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungseffekte berücksichtigt, die von den beschlossenen Bundesregierung Maßnahmen der Bekämpfung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise ausgehen.

Der weltweite synchrone Wirtschaftsabschwung dürfte die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland in diesem Jahr stark schwächen. Daher werden in der Jahresprojektion deutlich negative Impulse vom Außenhandel erwartet. Die weltwirtschaftliche Eintrübung beeinträchtigt mittelbar auch die Binnenkonjunktur, und

BIP-Wachstum und ifo-Geschäftsklima % Salden 50 40 3.0 30 3 2 20 10 0 -10 -20 -2 -3 -30 -40 -50 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 BIP (Quartal), real % zum Vorjahr Geschäftserwartungen gewerbliche Wirtschaft, saisonbereinigte Salden --- Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft, saisonbereinigte Salden Geschäftslage gewerbliche Wirtschaft, saisonbereinigte Salden BIP (Jahresdurchschnitt), real, % zum Vorjahr Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

zwar insbesondere die zyklisch besonders Ausrüstungsinvestitionen. reagiblen Insgesamt stabilisierend wirkt der private Konsum. Dazu tragen die von Bundesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen wie beispielsweise die Erhöhung familienbezogener Leistungen, Verlängerung der Bezugsdauer Kurzarbeitergeld sowie Abgabensenkungen bei. Auch die Bauinvestitionen wirken eher stabilisierend. Zwar dürfte sich Wirtschaftsbau verringern, demgegenüber weitet sich aber der öffentliche Bau aufgrund beschlossenen Maßnahmen Konjunkturstützung deutlich aus.

der Die detaillierten Ergebnisse Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das Schlussquartal 2008 liegen zwar noch nicht vor, aber aus den vorliegenden Wirtschaftsdaten lassen sich Rückschlüsse auf die Entwicklung in diesem Zeitraum ableiten: Die bis November 2008 vorliegenden Zahlen zeigen, dass sich der Rückgang gesamtwirtschaftlichen Aktivität im 4. Quartal 2008 beschleunigt hat.

Die Abkühlung der Weltwirtschaft hat die Exporttätigkeit deutscher Unternehmen im November mit aller Wucht getroffen. Die stark rückläufigen Auslandsbestellungen schlagen sich nun in einem dramatischen Einbruch der nominalen Warenexporte nieder - sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zum Vormonat. Nach Ländergruppen war im November 2008 gegenüber November 2007 der Rückgang der Ausfuhren in die nicht zum Euroraum gehörenden EU-Länder (-16,1% nach -2,1% im Oktober) am kräftigsten. Aber auch die Exporttätigkeit in den Euroraum (-12,9% nach +0,1% im Oktober) und in Drittländer (-7,8% nach +5,2% im Oktober) ließ sehr deutlich nach. Die rückläufigen Exporte sind vor allem auf eine Verringerung der Nachfrage nach technologisch hochwertigen Investitionsgütern zurückzuführen. Das Auslandsgeschäft mit diesen Produkten war in den vergangenen Jahren Motor der deutschen Exportwirtschaft. Angesichts des beschleunigten Abwärtstrends der

Auslandsnachfrage, insbesondere nach Investitionsgütern, ist auch in diesem Jahr mit rückläufigen Exporten zu rechnen. Für ein weiteres Nachlassen der Nachfrage und damit auch der Ausfuhren spricht eine deutliche Abschwächung der weltwirtschaftlichen Aktivität in diesem Jahr, insbesondere bei den Handelspartnern in der Europäischen Union. Für diesen Wirtschaftsraum prognostiziert die Europäische Kommission einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 1,8%. Die bisher sehr dynamisch wachsenden Schwellenländer können sich dem in fast allen Industrieländern synchron verlaufenden Abschwung nicht entziehen. In den erdölexportierenden Ländern wirkt der Preisverfall des Rohöls dämpfend auf die Nachfrage. Auch die Stimmungsindikatoren signalisieren trübe Aussichten. sanken So die ifo-Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe auf den niedrigsten Stand seit 1974/1975. Der "Composite indicator" deutet auf eine globale Rezession hin. Zwar hat sich durch die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar (2. Halbjahr 2008 im Vergleich zum 1. Halbjahr 2008) die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen wieder etwas verbessert. Diese positive Entwicklung für die Exportwirtschaft wird aber deutlich überlagert durch den weltweiten Wirtschaftsabschwung und die damit einhergehende Verschlechterung der Absatzmöglichkeiten und -perspektiven.

Die nominalen Warenimporte gingen im November und im Zweimonatsdurchschnitt spürbar zurück (saisonbereinigt). Die deutliche Verringerung der Einfuhren ist sowohl auf die Verbilligung von Importen als auch auf einen negativen Mengeneffekt - aufgrund der Abschwächung der Inlandsnachfrage und des Einbruchs der Exporte - zurückzuführen.

Die abwärtsgerichtete der Tendenz Industrieindikatoren hat sich mit den saisonbereinigten Daten vom November spürbar beschleunigt. Besonders negativ ist die Entwicklung bei den Investitionsund Vorleistungsgüterherstellern. So die ist Erzeugung dieser Produkte erneut

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

zurückgegangen. Auch die Umsätze von Investitions- und Vorleistungsgütern sind sowohl im Inland als auch auf ausländischen Märkten eingebrochen. Die Auftragseingänge in der Industrie sind nach dem erheblichen Rückgang vom Oktober auch im November nochmals deutlich gesunken. Damit dürfte die Produktion in den nächsten Monaten rückläufig bleiben. Dafür spricht auch die spürbare Verringerung der Herstellung von Vorleistungsgütern, die zugleich ein Indikator für die zukünftige Produktion ist. Die stärkere Abnahme der Inlandsbestellungen gegenüber den Auslandsaufträgen im November deutet darauf hin, dass die Auswirkungen des weltwirtschaftlichen Abschwungs nun auch die binnenwirtschaftlich orientierten Unternehmen erreicht haben.

Die Bauproduktion entwickelte sich im Vergleich zum Verarbeitenden Gewerbe noch recht stabil. Im Zweimonatsdurchschnitt (Oktober/November, saisonbereinigt) kam es zu einem Rückgang, der jedoch weniger stark war als der Rückgang der industriellen Verringerung Erzeugung. Die Kapazitätsauslastung dürfte den kommenden Monaten zu einer Dämpfung der Bautätigkeit beitragen. Im weiteren Jahresverlauf wirken die Infrastrukturmaßnahmen dagegen stützend.

Die Rezession in Deutschland dürfte zunächst noch anhalten. Sie geht mit einer spürbaren Abschwächung der Investitionstätigkeit einher. Dafür spricht die sehr schlechte Stimmung in den Unternehmen, insbesondere bei den Investitionsgüterherstellern (ifo-Geschäftsklimaindex). Auch die Produktionspläne für diesen Wirtschaftsbereich sind abgestürzt.

Die privaten Konsumausgaben blieben im Jahr 2008 gemäß den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts unverändert gegenüber dem Vorjahr. In der zweiten Jahreshälfte dürfte sich der private Konsum gleichwohl positiv entwickelt haben. Ausschlaggebend war der Kaufkraftgewinn durch die rückläufigen Energiepreise. Die

Einzelhandelsumsätze (einschließlich Kraftfahrzeugen und Tankstellen) schwankten zuletzt stark und gingen im Oktober/November zurück. Eine insgesamt schwache Kauflust schlechten dürfte mit den Konjunkturaussichten für 2009 sowie mit der Angst um den Verlust des Arbeitsplatzes zusammenhängen. Demgegenüber stehen aber die die Kaufkraft begünstigenden Entwicklungen, wie beispielsweise Lohnsteigerungen durch Beschäftigungsaufbau bis November 2008 und Tariflohnerhöhungen sowie seit August rückläufige Preise für Kraftstoffe und Heizöl. Das GfK-Konsumklima hat sich im Januar stabilisiert. Bei geringfügig sinkenden Einkommenserwartungen war eine etwas höhere Anschaffungsneigung zu verzeichnen. Die Konjunkturerwartungen der Verbraucher gingen allerdings deutlich zurück.

Die deutliche Abschwächung der wirtschaftlichen Aktivität hat nun auch den Arbeitsmarkt erreicht. So war im Dezember 2008 erstmals seit Februar 2006 ein Anstieg der saisonbereinigten Arbeitslosenzahl beobachten (+18 000 Personen). Nach Ursprungszahlen ist die registrierte Arbeitslosigkeit im Dezember im Vergleich zum Vorjahr um 304 000 auf 3.10 Mio. zurückgegangen. Personen Die Arbeitslosenquote betrug 7,4% (West 6,2%, Ost 12,2%). Im Jahresdurchschnitt 2008 ging die Zahl der Arbeitslosen um 508 000 auf 3,27 Mio. Personen zurück. Dies ist die niedrigste Arbeitslosenzahl 1992. seit Arbeitslosenquote verringerte sich dabei auf jahresdurchschnittlich 7,8% (2007: 9,0%). Der Rückgang der Arbeitslosigkeit war 2008 zwar noch sehr hoch, er fiel jedoch nicht mehr so kräftig aus wie 2007. Maßgeblich für die Verringerung der Arbeitslosenzahl waren der bis zum Jahresanfang 2008 anhaltende konjunkturelle Aufschwung sowie Rückgang des Arbeitskräfteangebots. Auch die Arbeitsmarkreformen dürften die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt positiv beeinflusst haben.

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Die saisonbereinigte Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) stieg im November deutlich weniger an als im Monatsdurchschnitt Januar bis Oktober (+42 000). Im Vorjahresvergleich erhöhte sich die Erwerbstätigenzahl spürbar auf 40,83 Mio. Personen. Der saisonbereinigte Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat sich im Oktober ebenfalls deutlich abgeschwächt. Im Jahresdurchschnitt 2008 nahm die Zahl der Erwerbstätigen um 582 000 (2007: +671 000) auf 40,35 Mio. Personen zu. Der Zuwachs wurde vor allem vom Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung geprägt, der stärker ausfiel als 2007.

Mit dem aktuellen Anstieg der Arbeitslosenzahl und der spürbaren Dämpfung Beschäftigungsaufbaus Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität nun auch auf dem Arbeitsmarkt deutlicher sichtbar als zuvor. In den nächsten Monaten ist mit einer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage zu rechnen. Darauf deutet unter anderem die nachlassende Nachfrage nach Arbeitskräften hin, die im BA-X Stellenindex, in den Umfragen ifo-Geschäftsklima sowie Einkaufsmanagerindex zum Ausdruck kommt. Gleichwohl könnte die Zunahme Arbeitslosigkeit durch die Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes im Verlauf etwas abgemildert werden.

Die Inflation war im Jahr 2008 vergleichsweise hoch: Der Verbraucherpreisindex (VPI) stieg im Jahresdurchschnitt um 2,6 % an. Eine so hohe Teuerungsrate war zuletzt vor 14 Jahren beobachtet worden (1994: +2,8 %). Stark preistreibend wirkten Preisniveauerhöhungen Energie und Nahrungsmitteln. verteuerten sich Energieprodukte um 9,6%. Auch bei einigen Nahrungsmitteln kam es zu erheblichen Preisniveauerhöhungen, beispielsweise bei Getreideerzeugnissen, Speisefetten und Molkereiprodukten. Die Teuerungsrate ohne Berücksichtigung von Energie saisonabhängigen und Nahrungsmitteln (Kerninflation) lag im Jahresdurchschnitt bei moderaten 1,3%. Im

Verlauf des Jahres 2008 erreichte die Verbraucherpreisinflation ihren Höhepunkt in den Monaten Juni und Juli (jeweils +3,3% gegenüber dem Vorjahr). Ab August war dann eine schrittweise Abschwächung des Preisniveauanstiegs zu verzeichnen. Jahresende beruhigte sich das Preisklima deutlich: Die jährliche Teuerungsrate blieb in den beiden Monaten November und Dezember wieder unterhalb des EZB-Ziels von "unter, aber nahe 2%". Die Beruhigung des Preisklimas ist vor allem auf die weltweite Abkühlung der Konjunktur zurückzuführen, die einen deutlichen des **Rohölpreises** Rückgang verursacht hat. Deflationäre Tendenzen sind jedoch nicht zu befürchten. Eine rückläufige Entwicklung der Kerninflation ist nicht zuletzt aufgrund der in diesem Jahr erfolgten und im anstehenden nächsten Jahr noch Lohnsteigerungen nicht zu erwarten.

Auf den vorgelagerten Handelsstufen haben sich die Preisniveaus im 4. Quartal deutlich zurückgebildet. So ist der Erzeugerpreisindex im Dezember um 4,3 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen nach einem Höchststand im Juli (+8,9%). Im Vorjahresvergleich hatte der Preisniveauanstieg für Energie (+12,4%) allerdings immer noch den größten Einfluss auf die Preiserhöhung. So machen die Erzeugerpreise für Erdgas allein mehr als drei Viertel der gesamten Jahresteuerungsrate aus. Mineralölprodukte lagen dagegen um 19,5% unter dem Vorjahresniveau. Im Jahresdurchschnitt 2008 hat der Erzeugerpreisindex um 6,0% gegenüber 2007 zugenommen. Dies ist die höchste Teuerungsrate seit 1981. Die Preise für Erdgas stiegen April stark an, Mineralölerzeugnisse nahmen bis Juli zu und entwickelten sich danach bis zum Jahresende rückläufig. Ohne Berücksichtigung Energieerzeugnissen stiegen Erzeugerpreise im Vorjahresvergleich um 2,8 %.

Der Importpreisindex lag im November um 1,3 % unter dem Vorjahresniveau. Dies war der höchste Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat seit März 2004 (-1,6 %). Gegenüber dem Vormonat sank der

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Einfuhrpreisindex um 3,4 %. Die Verringerung des Importpreisniveaus ist auf deutlich rückläufige Importpreise für Erdöl und Mineralölerzeugnisse sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Vormonat zurückzuführen. Ohne Einrechnung dieser Produkte erhöhte sich das Importpreisniveau um 3,2% im Vergleich zum Vorjahr (-1,2%)

dem Vormonat). gegenüber Allerdings verteuerten sich die Importe von Erdgas (+55,0%) und Steinkohle (+63,6%)im Vorjahresvergleich erheblich. Der Importpreisanstieg für Nahrungsmittel hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter abgeschwächt.

ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE BIS NOVEMBER 2008

Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2008

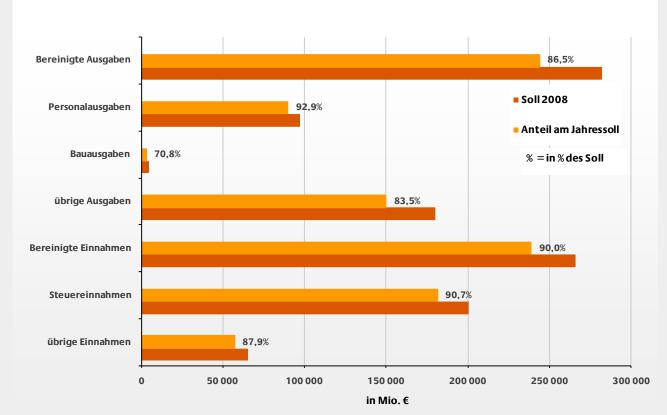
Das Bundesministerium der Finanzen legt Zusammenfassungen über die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich November 2008 vor.

Die Einnahmen der Länder insgesamt stiegen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um +3,4 %, die Steuereinnahmen erhöhten sich um +5,0% im Vergleich zum Vorjahr. Im Berichtszeitraum nahmen die Ausgaben der Länder insgesamt um +2,3% zu. Der Finanzierungssaldo der Ländergesamtheit betrug bis Ende November 2008 rund -5,0 Mrd.€. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Verbesserung

um rund + 2,5 Mrd. €. Die neuen Planungen der Länder insgesamt weisen für das Jahr 2008 einen Finanzierungssaldo von rund -16,3 Mrd. € aus.

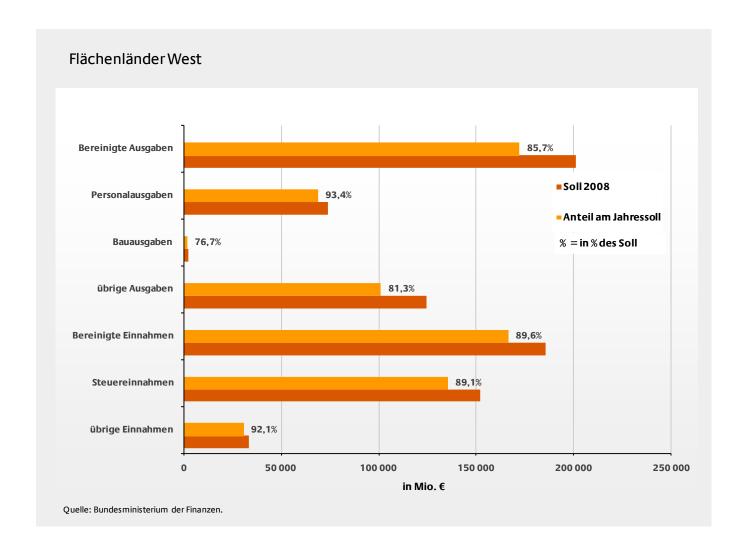
In den westdeutschen Flächenländern erhöhten sich die Einnahmen um +3,6% und die Ausgaben um +2,8%. Die Ausgaben in den Flächenländern Ost stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +1,1%, während die Einnahmen der ostdeutschen Flächenländer lediglich um +0,5% anstiegen. Am günstigsten entwickelten sich wieder die Einnahmen in den Stadtstaaten mit +8,0%. Dem stand ein Ausgabenzuwachs von +2,1% gegenüber.

Länder insgesamt

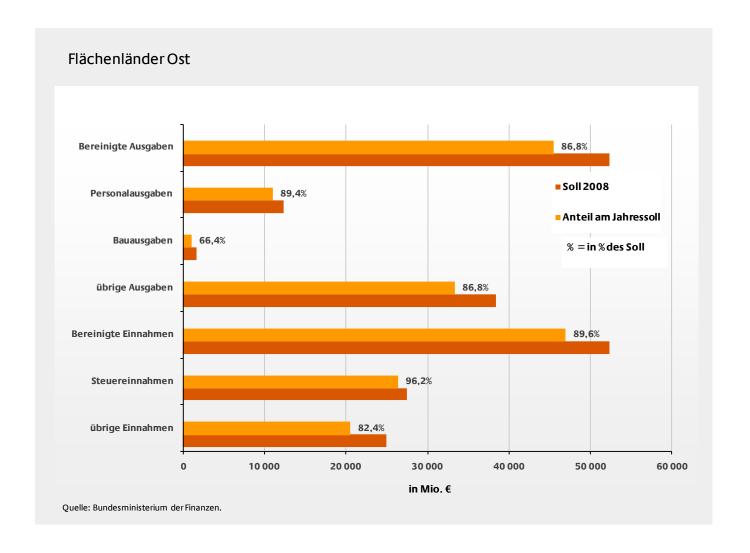


Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

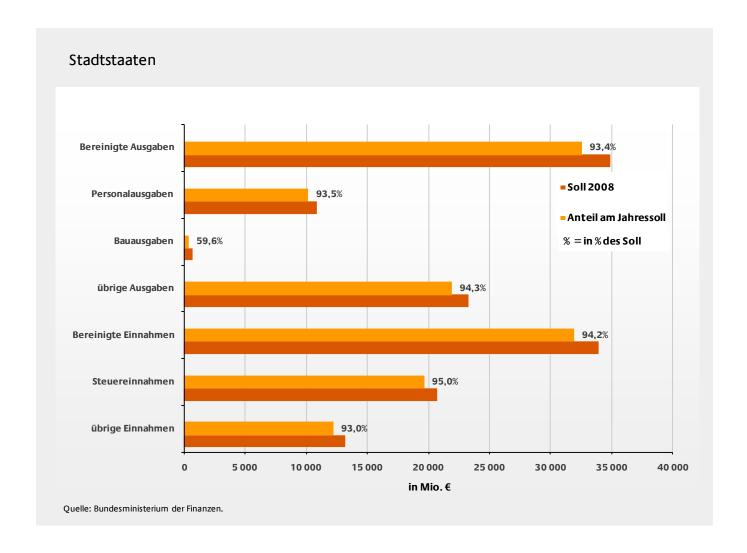
Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2008



Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2008



Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2008



EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf den ECOFIN-Rat am 20. Januar 2009 in Brüssel

1 Arbeitsprogramm des Vorsitzes

In der ersten Sitzung des ECOFIN-Rates unter tschechischer Präsidentschaft stellte tschechische Finanzminister Miroslav Kalousek sein Arbeitsprogramm für den ECOFIN-Rat im 1. Halbjahr 2009 vor. Er erklärte, Arbeitsprogramm werde durch Wirtschafts- und Finanzkrise dominiert. Dementsprechend stünden Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur und die Finanzmarktarchitektur im Mittelpunkt. Darüber hinaus betonte er insbesondere die Ziele in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Energie und Klimawandel sowie offenes und sicheres Europa. Das Programm wurde einhellig begrüßt.

2 Maßnahmen im Anschluss an die Dezember-Tagung des Europäischen Rates: Auswirkungen auf die Arbeiten des Rates

Der Europäische Rat (ER) vom 11./12. Dezember 2008 hatte ein europäisches Konjunkturprogramm in Höhe von circa 1,5% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der EU beschlossen. Im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket hatte der ER befürwortet, dass die Mitgliedstaaten, die dies wünschen, in bestimmten Sektoren ermäßigte Mehrwertsteuersätze anwenden dürfen. Er beauftragte dazu den ECOFIN-Rat, diese Frage vor März 2009 zu klären.

Zu diesem Arbeitsauftrag fand am 20. Januar 2009 die erste Diskussion im ECOFIN-Rat statt. Der ECOFIN-Vorsitzende erklärte, er strebe Schlussfolgerungen bis zum nächsten ER im März 2009 mit einer Minimallösung an. Die

Kommission warb dafür, sich bis dahin nur mit beschäftigungspolitischen ermäßigter Mehrwertsteuersätze zu befassen. Erst in einem zweiten Schritt solle sich der ECOFIN-Rat mit den steuerlichen Regelungen zur Erreichung umwelt- und energiepolitischer Ziele beschäftigen. Die Kommission werde voraussichtlich bis zum April einen umfassenden Ansatz hierzu erarbeiten, der auch auf die Frage ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf "grüne" Produkte Bundesfinanzminister Steinbrück widersprach diesem Vorschlag. Er erinnerte daran, dass der ER lediglich einen Beschluss 711 ermäßigten Mehrwertsteuersätzen in bestimmten Bereichen gefasst habe. Die avisierten ECOFIN-Schlussfolgerungen müssten abschließend sein: Die Studien der Kommission und die von dieser angekündigte Initiative zu "grünen" Produkten müssten bereits einbezogen werden. Er erhielt Unterstützung mehreren anderen Mitgliedstaaten (MS). Frankreich erklärte, die ER-Schlussfolgerungen vom Dezember zielten insbesondere auf arbeitsintensive Dienstleistungen. Mehrere Mitgliedstaaten mahnten Gleichbehandlung der EU-Länder an. Schweden befürwortete ermäßigte Sätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen und sprach sich beschäftigungspolitischen Gründen für ein rasches Inkrafttreten der zu verabschiedenden Richtlinie aus. Der **Ecofin-Vorsitzende** kündigte an, dem Rat voraussichtlich im Februar erste Lösungsansätze zu präsentieren.

Das Thema einer möglichen Änderung der Finanziellen Vorausschau im Zusammenhang mit EU-Projekten (Investitionen in Energieinfrastruktur und Breitband), die Teil des Europäischen Konjunkturpakets sind, wurde nur kurz behandelt. Die Diskussion soll wegen mangelnder Informationen erst beim ECOFIN-Rat am 10. Februar 2009 erfolgen. Die

□ Übersichten und Termine

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

Europäische Kommission sagte zu, die angeforderte Projektliste gemäß des Mandats des ER zum 28. Januar 2009 vorzulegen.

3 Wirtschafts- und haushaltspolitische Signale für 2009, einschließlich der wirtschaftlichen und finanziellen Lage und der Durchführung des Europäischen Konjunkturprogramms

Finanzminister Die führten eine Orientierungsaussprache zur Wirtschaftslage zu den Auswirkungen auf Haushaltspolitik. Am 19. Januar 2009 hatte die Kommission eine außerplanmäßige Prognose BIPunter anderem zur Defizitentwicklung in den 27 Mitgliedstaaten der EU in den Jahren 2009 und 2010 vorgelegt. Die Kommission erwartet für die EU insgesamt in diesem Jahr einen Rückgang des BIP um 1,8% und eine leichte Erholung im Jahr 2010 mit einem BIP-Anstieg von 0,5%. Die Defizitguote für die EU insgesamt sieht sie in diesem Jahr bei 4,4 % des BIP und bei 4,8 % im Jahr 2010.

Die Finanzminister einigten sich auf eine gemeinsame Sprachregelung, anschließend veröffentlicht wurde. Diese betont, dass die EU bereits eine Reihe von entschlossenen Maßnahmen ergriffen habe. um das Vertrauen wieder aufzubauen und zum Wachstum zurückzukehren. Erwähnt werden die Maßnahmen der EZB und der nationalen Zentralbanken, die Finanzrettungspakete der das Mitgliedstaaten, europäische Konjunkturpaket (das die nationalen Pakete einschließt), die automatischen Stabilisatoren und die Notwendigkeit, Strukturreformen fortzusetzen. Es wird daran erinnert, dass die Maßnahmen Zeit brauchen, um auf die Realwirtschaft zu wirken. Die Finanzminister erklären, dass sie sich weiterhin soliden und tragfähigen öffentlichen Finanzen verpflichtet fühlen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt biete angemessene Flexibilität, um mit der

außergewöhnlichen Situation umzugehen. Die Verfahren der haushaltspolitischen Überwachung sollten als Instrumente für konstruktiven Gruppendruck und als Hilfe zur Rückkehr ZU tragfähigen öffentlichen Finanzen angesehen werden. Finanzminister verpflichteten sich, so schnell wie möglich zum Konsolidierungspfad in Richtung der mittelfristigen Haushaltsziele zurückzukehren.

4 Einführung des Euro in der Slowakei

Am 1. Januar 2009 hat die Slowakei als 16. Mitgliedstaat der EU den Euro eingeführt. Der slowakische Finanzminister berichtete seinen Kollegen, die Einführung sei reibungslos verlaufen. EZB und Kommission bestätigten diese Einschätzung.

5 Investitionsrahmen für die westlichen Balkanstaaten

Der ECOFIN-Rat hatte im Mai 2008 die Initiative der Kommission, der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Bank des Europarates begrüßt, einen umfassenden Investitionsrahmen für die westlichen Balkanstaaten gründen und zu eine Steuerungsgruppe zu installieren. Hauptziel der Initiative ist es, für eine verbesserte Koordinierung sowohl der Geber als auch der Förderinstrumente zu sorgen. 15. Dezember 2008 legte die Kommission den ersten Jahresbericht über die Arbeit der Steuerungsgruppe vor. Der **ECOFIN-Rat** verabschiedete am 20. Januar 2009 ohne Debatte Schlussfolgerungen, die der Initiative mehr Dynamik verleihen sollen. Die Kommission wird darin aufgefordert zum Ende des 1. Halbjahres 2009 einen weiteren Fortschrittsbericht vorzulegen.

□ Übersichten und Termine

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

6 Eigenkapital von Banken

Finanzmarktthemen standen am 20. Januar 2009 nicht auf der Tagesordnung des ECOFIN-Rates. Während des informellen Frühstücks der Finanzminister gab es jedoch einen über die Austausch Umsetzung Bankenrettungspakete in den Mitgliedstaaten. Es wurde beschlossen, bestimmte gemeinsame Standpunkte in Form von Ratsschlussfolgerungen festzuhalten. Diese erinnern daran, dass das Eigenkapital der Banken einerseits hoch genug sein müsse, um die Stabilität der Banken zu unterstützen und dadurch eine nachhaltige Kreditversorgung der Wirtschaft zu gewährleisten. andererseits Unsicherheiten am Markt über eine eventuelle Erhöhung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen die Kreditvergabemöglichkeiten der Banken einschränken könnten, betonen die Schlussfolgerungen, dass die staatlichen Zuführungen von Eigenkapital nicht mit der Absicht verbunden seien, das regulatorische Eigenkapital für die Banken zu erhöhen. Die Finanzminister unterstützen darüber hinaus Forderungen, die internationalen Eigenkapitalund Rechnungslegungsvorschriften so anzupassen, "prozyklische Effekte" (übermäßige Kreditvergabe Einschränkung der Abschwung beziehungsweise Ausweitung im abgemildert Aufschwung) werden. Die Schlussfolgerungen kündigen an, der Rat werde die Umsetzung der Bankenrettungspakete weiter überwachen. Schließlich wird die Kommission gebeten, Empfehlungen vorzulegen, wie die Wirksamkeit der Bankenrettungspakete noch weiter verbessert werden könne.

7 Verschiedenes

a) Verantwortlichkeiten der Verwahrstellen

Frankreich forderte im ECOFIN-Rat vor dem Hintergrund des Madoff-Skandals in den USA eine Stärkung der Rolle von Verwahrstellen in der **EU-Richtlinie** über harmonisierte Investmentfonds (OGAW-Richtlinie). Anlegerschutz solle verbessert werden. Die Kommission erklärte, sie untersuche derzeit, inwieweit Nachbesserungsbedarf an dieser Richtlinie bestehe. Sie werde die notwendigen Maßnahmen einleiten, sobald der Sachverhalt aufgeklärt und analysiert worden sei. Der Vorsitzende richtete die Bitte an die Kommission, die Umstände des Madoff-Falls und möglichen Änderungsbedarf bei der Richtlinie so schnell wie möglich aufzuklären.

b) Betrugsbekämpfungsabkommen mit Liechtenstein

Staatssekretär Jörg Asmussen kritisierte, die Kommission habe die Verhandlungen mit Liechtenstein nicht entsprechend der Vorgabe des ECOFIN-Rates vom 4. November 2008 fortgesetzt. Es sei nicht einzusehen, dass die EU einen niedrigeren Standard des steuerlichen Informationsaustauschs akzeptieren sollte, als Liechtenstein den USA gewähre. Mehrere Mitgliedstaaten unterstützten Deutschland. Die Kommission betonte. ihr Verhandlungsmandat vollständig ausgeschöpft zu haben. Die Präsidentschaft erklärte, man werde überlegen, informelle Gespräche mit der Kommission und den Mitgliedstaaten zu führen und das Thema auf die Tagesordnung des nächsten ECOFIN-Rates zu setzen.

☐ Übersichten und Termine

TERMINE, PUBLIKATIONEN

Termine, Publikationen

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

9./10.Februar2009	Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel
13./14. Februar 2009	G7-Finanzminister-Treffen in Rom
9./10. März2009	Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel
14. März 2009	G20-Finanzminister-Treffen in London
19. <i>[</i> 20. März 2009	Europäischer Rat in Brüssel

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2010

12. bis 14. Mai 2009	Steuerschätzung
bis 12. Juni 2009	Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen
22. Juni 2009	Zuleitung an Kabinett
24. Juli 2009	Kabinettbeschluss
Anfang Juli 2009	Finanzplanungsrat
7. August 2009	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Mo natsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffen t i chung szeitpunkt	
Februar 2009	Januar 2009	20. Februar 200 9	
März 200 9	Februar 2009	20. März 200 9	
April 2009	März2009	23. April 2009	
Mai 200 9	April 2009	20. Mai 200 9	
Juni 200 9	Mai 2009	22. Juni 200 9	
Juli 2009	Juni 2009	20. Juli 200 9	
August 200 9	Juli 2009	20. August 200 9	
September 2009	August 2009	21. September 200 9	
Oktober 200 9	September 2009	22. O ktober 200 9	
November 2009	Oktober2009	20. November 200 9	
Dezember 200 9	November2009	21. Dez ember 200 9	

□ Übersichten und Termine

TERMINE, PUBLIKATIONEN

Publikationen des BMF

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen Referat Bürgerangelegenheiten Wilhelmstraße 97 10117 Berlin buergerreferat@bmf.bund.de www.bundesfinanzministerium.de

Zentraler Bestellservice: Telefon: 01805 / 7780 90 Telefax: 01805 / 7780 94

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de http://www.bmf.bund.de

 $^{^{1} \ \ \}text{Jeweils 0,12} \\ \in / \text{Min. aus dem Festnetz d er T-Com, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.}$

Analysen und Berichte

Die neue Erbschaftsteuer	39
Das Eigenheimrentengesetz	45
Der Euro wird zehn	56
Untersuchung des deutschen Steuersystems im Hinblick auf die Gewichtung von ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern	67
Kolloquium zur Steuerrechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)	

DIE NEUE ERBSCHAFTSTEUER

Die neue Erbschaftsteuer

Übersicht zu den Neuregelungen ab 1. Januar 2009

Einleitung und Überblick	39
Unternehmerisches Vermögen	
Zusammenfassung weiterer Detailregelungen zur Reform des Erbschaftsteuer- und	
Bewertungsrechts	40
	Kernfamilie wird begünstigt Unternehmerisches Vermögen

- Ein Kompromiss, der die generationenübergreifende Gerechtigkeit im Land sichert: Die Kernfamilie steht im Vergleich zur bisherigen Regelung besser da. Millionenerbschaften außerhalb der Kernfamilie werden auch zukünftig ihren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten.
- Der Wirtschaftsstandort Deutschland wird gestärkt: Das Steuerprivileg für Erwerber von unternehmerischen Vermögen wird an klare, gemeinwohlorientierte Bedingungen - den Erhalt von Arbeitsplätzen - geknüpft.

1 Einleitung und Überblick

Die Neuregelung des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts war aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2006 zur Erbschaftsteuer erforderlich geworden. Das Gericht hatte entschieden, dass das bis dahin geltende Erbschaftsteuerrecht insofern verfassungswidrig als den ist. Vermögensarten bei einheitlichen Steuersätzen - unterschiedliche Wertansätze zugrunde gelegt werden. Bis zu einer Neuregelung sollte das bestehende Recht weiterhin anwendbar sein, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2008.

Mit dem zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Erbschaftsteuerreformgesetz sollen die Bundesverfassungsgerichts Vorgaben des umgesetzt werden. Künftig orientiert sich die der verschiedenen Bewertung Vermögensarten einheitlich am gemeinen Wert (Verkehrswert). Daneben war ein Ziel, die Kernfamilie entlasten zu sowie

Generationenfolge in den Betrieben zu erleichtern.

Die Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer ist so ausgestaltet, dass auch nach Inkrafttreten der Reform zum 1. Januar 2009 das bisherige Aufkommen für die Länder gesichert ist. Dementsprechend wird es im Durchschnitt jährlich mindestens 4 Mrd. € betragen.

1.1 Kernfamilie wird begünstigt

Die Vererbung selbstgenutzten einer Wohnimmobilie an den Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Lebenspartner bleibt steuerfrei. Voraussetzung ist, dass sie nach dem Erwerb zehn Jahre lang vom Erwerber selbst zu Wohnzwecken benutzt wird. Wird sie an die Kinder oder an Enkel, deren Elternteil bereits verstorben ist, vererbt. fällt ebenfalls keine Erbschaftsteuer an, wenn die Wohnfläche bis 200 qm groß ist. Auch hier gilt die Zehnjahresregel. Der anteilige Grundbesitzwert, der auf 200 gm

DIE NEUE ERBSCHAFTSTEUER

übersteigende Wohnfläche entfällt, ist zu versteuern.

Wird das Familienheim innerhalb der Zehnjahresfrist verkauft oder vermietet, so entfällt die Steuerbefreiung rückwirkend. Sollten dafür allerdings "zwingende Gründe" vorliegen, zum Beispiel Tod oder erhebliche Pflegebedürftigkeit, besteht eine Ausnahme von der Nachversteuerung.

Außerdem werden die persönlichen Freibeträge für den engeren Familienkreis angehoben: Für Ehegatten eingetragene Lebenspartner beträgt der persönliche Freibetrag künftig 500000€, für Kinder 400 000 € und für Enkel 200 000 €. Dieser persönliche Freibetrag gilt unabhängig von der (bei Kindern: teilweisen) Steuerfreiheit selbstgenutzten Familienheims. gegebenenfalls treten also beide Regelungen nebeneinander.

1.2 Unternehmerisches Vermögen

Für Erwerber von unternehmerischen Vermögen wird es zukünftig zwei Optionen geben. Die einmal getroffene Wahl ist bindend, d.h. sie kann nachträglich nicht revidiert werden.

Option 1: Erwerber, die den ererbten Betrieb im Kern sieben Jahre fortführen, werden von der Besteuerung von 85% des übertragenen Betriebsvermögens verschont, vorausgesetzt, die Lohnsumme beträgt nach sieben Jahren nicht weniger als 650% der maßgebenden Lohnsumme zum Erbzeitpunkt. Daneben darf der Anteil des Verwaltungsvermögens 1 am

betrieblichen Gesamtvermögen höchstens 50 % betragen. Bei Kleinstbetrieben wird ein gleitender Abzugsbetrag von 150 000 € gewährt.

Option 2: Erwerber, die den ererbten Betrieb im Kern zehn Jahre fortführen, werden komplett der Erbschaftsteuer verschont. vorausgesetzt, die Lohnsumme beträgt nach zehn Jahren nicht weniger als 1000% der maßgebenden Lohnsumme zum Erbzeitpunkt. Daneben darf der Anteil des Verwaltungsvermögens am betrieblichen Gesamtvermögen höchstens 10 % betragen.

Nichteinhaltung der Bei Behaltensfrist (Beispiel: Der Betrieb wird innerhalb der Frist verkauft) kommt es nicht zu vollständigen rückwirkenden, sondern nur zu einer zeitanteiligen Nachversteuerung. Ebenso bei einem Verstoß gegen Lohnsummenregelung nur eine anteilige Kürzung der Begünstigungen vorgesehen, und zwar in dem Verhältnis, in dem die Gesamtlohnsumme tatsächlich unterschritten wird.

2 Zusammenfassung weiterer Detailregelungen zur Reform des Erbschaftsteuerund Bewertungsrechts

2.1 Privatvermögen

a) Persönliche Freibeträge

Die Bereicherung des Erwerbers aus einem Erwerb von Todes wegen oder aus einer Schenkung unter Lebenden bleibt bis zu einem bestimmten Betrag steuerfrei. Die Höhe dieser sogenannten persönlichen Freibeträge ist nach dem Verhältnis des Erwerbers zum Erblasser oder Schenker und der maßgeblichen Steuerklasse gestaffelt. Eingetragene

Gebäude, Minderbeteiligungen Kapitalgesellschaften oder Wertpapiere.

¹ Vermögen, das in erster Linie der weitgehend risikolosen Renditeerzielung dient und in der Regel weder die Schaffung von Arbeitsplätzen noch zusätzliche volkswirtschaftliche Leistungen bewirkt, soll nach der Zielrichtung des Gesetzes nicht begünstigt werden. Zu diesem sogenannten Verwaltungsvermögen zählen beispielsweise vermietete und verpachtete Grundstücke und

DIE NEUE ERBSCHAFTSTEUER

Tabelle 1

Erwerber	Neues Recht	Bisheriges Recht
Ehegatten	50 0 000 €	307 0 00 €
Kinder	40 0 000 €	205 0 00 €
Enkel	20 0 000 €	51 2 00 €
Übrige Personen der Steuerklasse I (z.B. Eltem bei Erwerben von Todes wegen)	10 0 000 €	51 2 00 €
Personen der Steuerklasse II (z.B. Geschwister)	20 000 €	10 3 00 €
Eingetragene Lebenspartner	50 0 000 €	5 2 00 €
Personen der Steuerklasse III (alle Erwerber, die nicht zu den Steuerklassen I und II rechnen)	20 000 €	5 2 00 €

Lebenspartner verbleiben zwar hinsichtlich des Steuertarifs in der Steuerklasse III; für sie gilt aber der gleiche persönliche Freibetrag wie für Ehegatten (500 000 €). S. im Einzelnen Tabelle 1.

b) Steuersätze

Der neue Erbschaft- und Schenkungsteuertarif stellt wie schon bisher auf drei Steuerklassen ab. Der bisherige Steuertarif der Steuerklasse I bleibt von den anzuwendenden Steuersätzen her unverändert, allerdings werden die jeweiligen Tarifstufen, bis zu denen der jeweilige Steuersatz anzuwenden ist. großzügig aufgerundet. Für Erwerber der Steuerklassen II und III wird ein einheitlicher Tarif mit nur noch zwei unterschiedlichen Steuersätzen - jeweils 30% und 50% eingeführt, wobei der Steuersatz von 50% für steuerpflichtige Erwerbe über 6 Mio.€ gilt. S. im Einzelnen Tabelle 2.

c) <u>Stundungsmöglichkeit für die</u> <u>Steuer auf Grundvermögen</u>

Die schon bestehende bislang Stundungsmöglichkeit für die Steuer auf Betriebsvermögen wird auf den Bereich des Grundvermögens ausgeweitet. Bei Erwerb von vermieteten Wohnimmobilien oder eines selbstgenutzten Ein-/Zweifamilienhauses beziehungsweise selbstgenutzten kann Wohnungseigentums die darauf entfallende Erbschaftsteuer auf Antrag bis zu zehn Jahren gestundet werden, wenn anderenfalls zur Entrichtung Erbschaftsteuer das Grundstücks veräußert werden müsste. Bei Erwerb von Todes wegen erfolgt die Stundung zinslos.

d) <u>Steuerbefreiung für Baudenkmäler</u>

Der Erwerb von Kulturgütern ist wie bislang schon unter bestimmten Bedingungen vollständig oder teilweise steuerbefreit. Speziell für Baudenkmäler wird im neuen

Tabelle 2

Wert des steuerpflichtig en Erwerbs bis einschließlich	Prozentsatz in der Steuerklasse (bisher)			
Euro (bisher)	1	II	III	
75 0 00 (52 00 0)	7 (7)	30 (12)	30 (17)	
300 000 (256 000)	11 (11)	30 (17)	30 (23)	
600 000 (512 000)	15 (15)	30 (22)	30 (29)	
6 00 0 000 (5 113 000)	19 (19)	30 (27)	30 (35)	
13 0 00 000 (1 2 783 000)	23 (23)	50 (32)	50 (41)	
26 0 00 000 (2 5 565 0 00)	27 (27)	50 (37)	50 (47)	
über 26 000 000 (über 25 565 0 00)	30 (30)	50 (40)	50 (50)	

DIE NEUE ERBSCHAFTSTEUER

Recht die teilweise Steuerbefreiung von 60% auf 85% erhöht.

e) <u>Pflegepauschbetrag (z. B. auch für</u> Geschwister)

Ein steuerpflichtiger Erwerb, der bei Personen anfällt, die dem Erblasser unentgeltlich oder gegen ein unzureichendes Entgelt Pflege oder Unterhalt gewährt haben, bleibt bis zu einem Betrag von 2000€ steuerfrei (bisheriges Recht: 5 200€), soweit das Zugewendete als angemessenes Entgelt anzusehen ist.

2.2 Unternehmerisches Vermögen

a) <u>Bewertung des</u> <u>unternehmerischen Vermögens</u>

Um die Bemessungsgrundlage für die Steuer festzustellen, ist das erworbene Vermögen zunächst zu bewerten. Bei nicht notierten Anteilen an Kapitalgesellschaften beziehungsweise Betriebsvermögen ist ein an den Ertragsaussichten des Unternehmens orientiertes Verfahren oder ein anderes marktübliches Verfahren heranzuziehen. Damit der Aufwand überschaubar bleibt, stellt das Bewertungsgesetz ein vereinfachtes Ertragswertverfahren zur Verfügung, welches für den Erwerber optional ist.

Das vereinfachte Ertragswertverfahren sieht vor, dass der zukünftig nachhaltig erzielbare Jahresertrag mit einem bestimmten Kapitalisierungsfaktor multipliziert wird. Der Kapitalisierungsfaktor wird dabei aus dem Kehrwert des Kapitalisierungszinssatzes Der Kapitalisierungszinssatz gebildet. wiederum setzt sich zusammen aus dem Basiszinssatz (Zinsstrukturdaten Bundesbank) und einem Risikozinssatz.

Im vereinfachten Ertragswertverfahren ist der Risiko-Zinssatz von 4,5 % gesetzlich festgelegt. Sollte sich der Erwerber hingegen für ein anderes im gewöhnlichen Geschäftsverkehr übliches Verfahren entscheiden, so kommt der jeweilige branchentypische Risiko-Zinssatz zur Anwendung, der zur flexiblen Behandlung der unterschiedlichen Branchen nicht gesetzlich festgelegt ist.

b) <u>Besonderheiten bei</u> Abfindungsfällen

Oftmals sind in Unternehmen sogenannte Abfindungsklauseln vereinbart. Danach werden bei Ausscheiden eines Gesellschafters z.B. durch Tod dessen Anteile eingezogen, oder aber sie gehen auf die übrigen Gesellschafter über: der Erbe wird zu einem unter dem Verkehrswert liegenden Wert abgefunden. In diesen Fällen ist beim Erben künftig nur der erhaltene Abfindungswert zugrunde zu legen, nicht hingegen der Verkehrswert der Beteiligung. Differenzbetrag aus dem Verkehrswert der Beteiligung und dem Abfindungswert ist von den verbleibenden Gesellschaftern als Erwerb zu versteuern.

c) <u>Abgrenzung des</u> Verwaltungsvermögens

Wie bereits bei den Verschonungen zum betrieblichen Bereich dargestellt, darf das sogenannte Verwaltungsvermögen vermietete und verpachtete Grundstücke) einen bestimmten Anteil am Gesamtbetriebsvermögen nicht überschreiten. Anderenfalls wird die Begünstigung versagt. Die Aufnahme einer solchen Regelung ist notwendig, um die Zielgenauigkeit der Verschonungsmaßnahmen zu gewährleisten, wie es auch vom Bundesverfassungsgericht angemahnt wurde. Denn begünstigt werden soll nur unternehmerisches Vermögen im eigentlichen Sinne, nicht jedoch z.B. die bloße Vermögensanlage.

Um die Regelung für die Betriebe und Unternehmen handhabbar zu halten, sind bestimmte Ausnahmen von der Verwaltungsvermögensgrenze vorgesehen. Sie betreffen z.B. die Nutzungsüberlassung von Grundstücken im Rahmen der Verpachtung

DIE NEUE ERBSCHAFTSTEUER

eines Betriebes im Ganzen. Wenn der Erbe bereits Pächter war beziehungsweise wenn in Schenkfällen der Beschenkte den Betrieb noch nicht führen kann und nur übergangsweise (höchstens zehn Jahre beziehungsweise bei minderjährigen Kindern zehn Jahre nach Vollendung des 18. Lebensjahres) an Dritte verpachtet wird, liegt kein Verwaltungsvermögen vor. Die Verschonung für Betriebsvermögen ist zu gewähren.

Wohnimmobilien bleiben dann aus der Verwaltungsvermögensgrenze ausgenommen, wenn deren Überlassung im Rahmen eines in kaufmännischer Weise eingerichteten. d.h. wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs erfolgt. Damit wird insbesondere erreicht, dass Wohnungsunternehmen die erbschaftsteuerrechtlichen Vergünstigungen nicht von vornherein versagt bleiben. Da auch diese Unternehmen in nicht unerheblichem Umfang Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, Einbeziehung ist die Verschonungsregelungen gerechtfertigt. Der Hauptzweck des Betriebs muss in der Vermietung von Wohnungen bestehen.

Wie in dem Bericht des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 16/11107) außerdem deutlich gemacht wird, gehören bei Beherbergungsbetrieben überlassene Räume zum Verwaltungsvermögen. nicht Begründung hierfür ist, dass das gewerbliche Leistungsbild ein Bündel von zusätzlichen Dienstleistungen (Zimmerservice, Frühstück einschließt, die einheitlich nur angeboten und in Anspruch genommen werden.

d) <u>Doppelbelastung mit</u> <u>Erbschaftsteuer und Ertragsteuern</u>

Die Aufnahme einer Regelung in das Einkommensteuergesetz verringert eine mögliche ökonomische Doppelbelastung mit Erbschaftsteuer und Einkommensteuer. Sie ist beschränkt auf Fälle, in denen beim Erben Einkünfte tatsächlich mit Einkommensteuer

belastet werden, die zuvor als Vermögen oder Bestandteil von Vermögen bereits der Erbschaftsteuer unterlagen. Zu den Einkünften gehören beispielsweise auch Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme einzelner Wirtschaftsgüter (Aufdeckung stiller Reserven), beim **Erblasser** die Betriebsvermögen waren und als Betriebsvermögen Erwerber auf den übergegangen sind.

e) <u>Land-und Forstwirtschaft</u>

Auch das land- und forstwirtschaftliche Vermögen ist mit dem gemeinen Wert anzusetzen; die Bewertung landwirtschaftlichen Wohnhauses erfolgt wie die des Grundvermögens. Im Übrigen erfolgt die Bewertung im Ertragswertverfahren: Der Reingewinn ist unter Berücksichtigung eines gesetzlich festgelegten Zinssatzes kapitalisieren. Als Mindestwert ist die regional übliche kapitalisierte Netto-Pacht für den Grund und Boden zuzüglich des gemeinen Werts für das Besatzkapital anzusetzen.

Lediglich im Falle der Veräußerung des Betriebs beziehungsweise Teilen hiervon oder der Entnahme von wesentlichen Wirtschaftsgütern innerhalb eines Zeitraums 15 Jahren gilt ein abweichendes Bewertungsverfahren (Ansatz des sogenannten Liquidationswerts, der sich an dem Erlös orientiert, der bei einer Auflösung des **Betriebes** und der Veräußerung der Vermögensgegenstände erzielt werden kann).

Die Verschonungsmaßnahmen für land- und forstwirtschaftliches Vermögen sind die gleichen wie für Betriebsvermögen. Dies gilt auch hinsichtlich der Verschonungsvoraussetzungen.

Hofverpachtungen bleiben allerdings aus der

Verwaltungsvermögensgrenze ausgenommen, ebenso land- und forstwirtschaftlich verpachtete Flächen, sofern am Bewertungsstichtag die Laufzeit des Pachtvertrages unter 15 Jahren liegt.

DIE NEUE ERBSCHAFTSTEUER

2.3 Rückwirkungsoption

Für Erwerbe von Todes wegen, für die die Steuer nach dem 31. Dezember 2006 und vor dem 1. Januar 2009 entstanden ist, soll der Erwerber die Möglichkeit haben, Anwendung des neuen Rechts wählen zu können, wenn dieses für ihn günstiger ist. Um zu verhindern, dass Erwerber von Vermögen, das nicht von einer höheren Bewertung betroffen ist, z.B. Kapitalvermögen, in unberechtigter Weise von der rückwirkenden Anwendung des neuen Rechts profitieren, können im Rahmen der Günstigerprüfung nur die bisherigen persönlichen Freibeträge abgezogen werden.

3 Ausblick

Um den Gesetzeswortlaut zu erläutern und Zweifelsfragen zu klären, werden derzeit Verwaltungsvorschriften erarbeitet. Sie sollen den Finanzbehörden eine Hilfe an die Hand geben. Auch dem Bürger und den beratenden Berufen können sie als Orientierung dienen.

Weitere Informationen:

http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_5 4010/DE/Wirtschaft__und__Verwaltung/Steuer n/Veroeffentlichungen__zu__Steuerarten/Erbs chaft__Schenkungssteuerrecht/081__Erbschaft steuer.html?__nnn=true

DAS EIGENHEIMRENTENGESETZ

Das Eigenheimrentengesetz

Verbesserungen bei der Riester-Förderung

1	Einführung	45
2	Die Verbesserungen im Überblick	46
3	Wie funktioniert die Riester-Förderung?	
4	Einbeziehung von Erwerbsunfähigen	47
5	Berufseinsteiger-Bonus	48
6	Verbesserte Entnahmemöglichkeit	48
	Begünstigte Wohnung	
6.2	Unmittelbare Anschaffung oder Herstellung	50
6.3	Entschuldung	50
6.4	Erwerb von Pflichtanteilen an einer Genossenschaft	50
7	Neue Riester-Produkte	50
7.1	Erwerb weiterer Genossenschaftsanteile	50
7.2	Darlehensverträge	5
8	Tilgungsförderung	5
9	Nachgelagerte Besteuerung	52
10	Aufgabe der Selbstnutzung	
11	Strengere Zweckbindung der Wohnungsbauprämie	55
12	Fazit	55

- Das Eigenheimrentengesetz soll die Attraktivität und den Verbreitungsgrad der Altersvorsorge weiter erhöhen.
- Die selbstgenutzte Wohnimmobilie wird besser in die geförderte Altersvorsorge integriert, damit vielfältige individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für die Alterssicherung zur Verfügung stehen.
- Wer im Alter keine Miete zahlt, reduziert seine Lebenshaltungskosten ein guter Grund, die Finanzierung der eigenen vier Wände als Altersvorsorge steuerlich zu fördern

1 Einführung

Auch Deutschlands Bevölkerung wird - wie die vieler anderer Staaten - in den kommenden Jahrzehnten älter. Damit erhöht sich der Bevölkerungsanteil im Seniorenalter im Verhältnis zur Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter in den nächsten Jahren. Als Folge dieser Entwicklung wird sich in Zukunft ein zunehmendes Missverhältnis zwischen den Ausgaben und Einnahmen in den Systemen der sozialen Sicherung ergeben. Die Bundesregierung hat deshalb frühzeitig

Reformen auf den Weg gebracht, um die sozialen Sicherungssysteme auf eine zukunftsfähige, solide finanzielle Basis zu stellen und für einen angemessenen Ausgleich zwischen den Generationen zu sorgen. Zu diesen Maßnahmen gehören auch die staatliche Förderung der betrieblichen und der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge, die das mit der gesetzlichen Rente gelegte Fundament der Alterssicherung verstärken.

Durch die attraktive Förderung der individuellen Altersvorsorge soll ein Versorgungsniveau sichergestellt werden, das

DAS EIGENHEIMRENTENGESETZ

den Bürgerinnen und Bürgern auch künftig einen angemessenen Lebensstandard im Alter ermöglicht. Mit der steuerlichen Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge (Riester-Rente) unterstützt der Staat Bürgerinnen und Bürger darin, für ihr Alter zusätzlich vorzusorgen. Fast zwölf Millionen Menschen haben sich seit Einführung für die Riester-Rente als Form der zusätzlichen Altersvorsorge entschieden.

2 Die Verbesserungen im Überblick

Mit dem Eigenheimrentengesetz wird der Kreis der potenziell Förderberechtigten erweitert. Personen, die durch vollständige Erwerbsminderung oder Dienstunfähigkeit daran gehindert sind, Anwartschaften auf Altersvorsorge aufzubauen, sind nun auch unmittelbar förderberechtigt.

Für junge Riester-Förderberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird mit dem Eigenheimrentengesetz ein Anreiz geschaffen, früh mit dem Altersvorsorgesparen zu beginnen. Sie erhalten einmalig eine um bis zu 200 € erhöhte Zulage. Durch den frühzeitigen Abschluss eines Riester-Vertrages können sie besonders stark vom Zinseszinseffekt profitieren.

Und die Förderung wird mit dem Eigenheimrentengesetz durch die verbesserte Einbeziehung selbstgenutzten Wohneigentums und selbstgenutzter Genossenschaftswohnungen in die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge noch attraktiver.

Diese ist so ausgestaltet, dass die bisherige Systematik der Riester-Rente erhalten bleibt und die bestehenden Verfahrensstrukturen genutzt werden können. Gleichzeitig ist ein Höchstmaß an Flexibilität für den Begünstigten vorgesehen.

Überdies wird die Gewährung der Wohnungsbauprämie durch das Eigenheimrentengesetz zielgerichtet ausgestaltet. Eine Wohnungsbauprämie erhält grundsätzlich nur noch, wer diese auch für wohnungswirtschaftliche Zwecke nutzt.

3 Wie funktioniert die Riester-Förderung?

Private Altersvorsorgeverträge werden vom Staat gefördert, wenn diese vom Gesetzgeber vorgegebene Mindeststandards im Hinblick auf eine Absicherung im Alter und auf den Verbraucherschutz einhalten. Die Einhaltung Mindeststandards wird von dieser Bundesanstalt fiir Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprüft. Will eine Institution ein staatlich gefördertes Altersvorsorgeprodukt anbieten, erstellt sie ein Vertragsmuster und leitet es der BaFin zur Prüfung Bei zu. Einhaltung der Mindeststandards wird die Bundesanstalt das Vertragsmuster zertifizieren. Nur zertifizierten Produkten kann sich der Anleger sicher sein, dass er seine gezahlten Beiträge bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen als Altersvorsorgebeiträge steuerlich geltend machen kann. Denn: Nur für zertifizierte Riester-Produkte wird eine staatliche Förderung gewährt.

unbeschränkt Förderung erhalten Steuerpflichtige, die von der Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung oder Versorgungsniveaus durch die Renten- oder Versorgungsreform 2001 betroffen sind und Anwartschaften in diesem Alterssicherungssystem aufbauen. Das sind insbesondere

- Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Pflichtversicherte in der Alterssicherung der Landwirte und
- Beamte und diesen gleichgestellte Personen.

DAS EIGENHEIMRENTENGESETZ

Aber auch die Ehegatten dieser unmittelbar Förderberechtigten werden vom Staat gefördert, wenn sie

- unbeschränkt steuerpflichtig sind,
- nicht dauernd getrennt von ihrem Ehegatten leben und
- einen eigenen zertifizierten Altersvorsorgevertrag abgeschlossen haben.

Die Förderberechtigten erhalten für ihre auf zertifizierten Altersvorsorgevertrag gezahlten Beiträge eine Altersvorsorgezulage. Diese wird direkt auf ihren Altersvorsorgevertrag überwiesen. Ein unmittelbar Zulageberechtigter kann bei seiner Einkommensteuererklärung außerdem Sonderausgabenabzug einen zusätzlichen beantragen. Dann prüft das Finanzamt, ob der Zulagenanspruch ausreicht, um Beitragszahlungen steuerfrei zu stellen. Die Zulage ist somit eine Vorauszahlung auf den sich aus dem Sonderausgabenabzug ergebenden Steuervorteil. Reicht die Zulage nicht aus, erhält der Förderberechtigte eine zusätzliche Steuerermäßigung. Die Förderung ist begrenzt auf einen Betrag von maximal 2100 € pro Jahr (ab 2008), der sich aus den Eigenbeiträgen und den Zulagen zusammensetzt.

Die Altersvorsorgezulage setzt sich aus einer Grundzulage und einer Kinderzulage zusammen. Die Grundzulage erhalten alle Förderberechtigten. Sie beträgt ab dem Jahr 2008 154 € jährlich. Die Kinderzulage erhalten grundsätzlich die Förderberechtigten, die Kindergeld für ein Kind ausgezahlt bekommen. Bei verheirateten Eltern, die nicht dauernd getrennt leben und die beide unbeschränkt steuerpflichtig sind, erhält die Kinderzulage jedoch unabhängig von der tatsächlichen Kindergeldauszahlung grundsätzlich die Mutter. Die Eltern können in diesen Fällen aber beantragen, dass der Vater Kinderzulage erhalten soll. Kinderzulage beträgt ab dem Jahr 2008 185€

pro Jahr für jedes Kind, das vor dem 1. Januar 2008 geboren wurde. Für später geborene Kinder gibt es sogar 300 € pro Jahr.

Mit der Altersvorsorgezulage wird die private Altersvorsorge gefördert. Die Zulage wird daher nur in voller Höhe ausgezahlt, wenn die Förderberechtigten sich an ihrer zusätzlichen Altersvorsorge beteiligen und sogenannten Mindesteigenbeitrag auf ihren Altersvorsorgevertrag leisten. Ausnahme: Für mittelbar förderberechtigte Ehegatten muss allein der unmittelbar Förderberechtigte den Mindesteigenbeitrag leisten. Mindesteigenbeitrag beträgt ab dem Jahr 2008 4% der beitragspflichtigen Einnahmen bzw. der bezogenen Besoldung oder Amtsbezüge des Vorjahres abzüglich der zustehenden Zulage. Bei Land- und Forstwirten gilt das Vorjahr als Maßstab. Mindestens müssen aber 60€ im Jahr gezahlt werden, damit der Anspruch auf eine ungekürzte Zulage besteht.

4 Einbeziehung von Erwerbsunfähigen

Unmittelbar förderberechtigt sind ab dem Jahr 2008 durch das Eigenheimrentengesetz nun auch diejenigen, die

- eine Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Alterssicherung der Landwirte erhalten oder
- noch nicht 67 Jahre alt sind und eine Versorgung wegen Dienstunfähigkeit erhalten und
- vor dem Leistungsbezug zum förderberechtigten Personenkreis gehört haben.

Eine Rente wegen Erwerbsminderung aus einer privaten Rentenversicherung allein reicht ebenso wie der Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung für die

DAS EIGENHEIMRENTENGESETZ

Förderberechtigung nicht aus. In diesem Fall kann die unmittelbare Förderberechtigung über eine zusätzliche Erwerbstätigkeit bestehen oder erlangt werden.

5 Berufseinsteiger-Bonus

Insbesondere auch bei jungen Menschen ist eine deutliche Ausweitung des Umfangs der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge erforderlich. Doch je früher man mit dem Sparen beginnt, desto höher fällt die spätere Rente aus, selbst wenn nur kleine Beträge gespart werden. In diesem Fall wird besonders vom Zinseszinseffekt profitiert. Deshalb wollte der Gesetzgeber einen besonderen Anreiz setzen. frühzeitia mit dem Altersvorsorgesparen zu beginnen. unmittelbar Förderberechtigten, die noch nicht 25 Jahre alt sind, sollen einmalig eine um 200€ erhöhte Grundzulage erhalten. Dieser Aufschlag auf die Grundzulage wird oft auch als Berufseinsteiger-Bonus bezeichnet. Er wird unabhängig von einer Berufsausbildung gezahlt.

Die erhöhte Grundzulage muss nicht eigens beantragt werden. Die Zahlung erfolgt automatisch für das erste Beitragsjahr ab dem Jahr 2008, für das eine Altersvorsorgezulage beantragt wird. Voraussetzung ist, dass die betreffende Person zu Beginn dieses Beitragsjahres noch nicht 25 Jahre alt war. Wann der Altersvorsorgevertrag abgeschlossen wurde, spielt dabei keine Rolle.

Aber Achtung: Wird weniger als der erforderliche Mindesteigenbeitrag auf den Altersvorsorgevertrag eingezahlt, wird die Zulage gekürzt! Das bedeutet: Auch die Erhöhung der Grundzulage fällt entsprechend niedriger aus. Da die erhöhte Grundzulage nur einmal gezahlt wird, besteht hier keine Nachholmöglichkeit in einem späteren Jahr.

6 Verbesserte Entnahmemöglichkeit

Das in einem Altersvorsorgevertrag angesparte geförderte Altersvorsorgevermögen kann für die folgende wohnungswirtschaftliche Verwendung steuerunschädlich entnommen werden:

- bis zum Beginn der Auszahlungsphase unmittelbar für die Anschaffung oder Herstellung einer Wohnung,
- zu Beginn der Auszahlungsphase zur Entschuldung einer Wohnung,
- für den Erwerb von Pflichtanteilen an einer Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung.

Eine Pflicht zur Rückzahlung des entnommenen Betrags besteht, anders als im bisherigen Recht, nicht mehr.

Abbildung 1: Berufseinsteiger-Bonus 1x +200 Euro 154 Euro Zulageantrag Zulageantrag

DAS EIGENHEIMRENTENGESETZ

Abbildung 2: Wohnungswirtschaftliche Verwendung









Kauf

Bau

Entschuldung

Kauf von Pflichtanteilen für eine Genossenschaftswohnung

Es ist auch eine mehrmalige Entnahme zulässig, wenn sie jedes Mal für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung erfolgt. Ebenso möglich ist die Entnahme aus mehreren Altersvorsorgeverträgen für dieselbe wohnungswirtschaftliche Verwendung.

Entnommen werden können entweder bis zu 75% oder 100% des geförderten Altersvorsorgevermögens.

bisherige Mindestentnahmegrenze von 10 000 € noch bis Ende 2009.

Die Entnahme muss bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) beantragt werden.

Abbildung 3: Entnahmebetrag





bis zu 75 % oder 100 % des geförderten Altersvorsorgevermögens

Es dürfen jedoch nicht mehr als die Anschaffungs- oder Herstellungskosten inklusive der Anschaffungsnebenkosten (z. B. Notargebühren, Grunderwerbsteuer) und der Anschaffungskosten für das dazugehörige Grundstück entnommen werden.

Achtung: Für vor dem 1. Januar 2008 abgeschlossene Altersvorsorgeverträge gilt die

6.1 Begünstigte Wohnung

Als begünstigte Wohnung gilt:

- eine Wohnung in einem eigenen Haus (dies kann auch ein Mehrfamilienhaus sein),
- eine eigene Eigentumswohnung,
- eine Genossenschaftswohnung einer in das Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaft oder
- ein eigentumsähnliches oder lebenslanges Dauerwohnrecht.

Die Wohnung muss vom Steuerpflichtigen selbst genutzt werden. Sie muss in Deutschland liegen und mit dem Beginn der Selbstnutzung die Hauptwohnung oder den Mittelpunkt der Lebensinteressen des Steuerpflichtigen darstellen. Nicht begünstigt sind somit Ferienoder Wochenendwohnungen.

Der Steuerpflichtige muss nicht Alleineigentümer oder Alleinnutzer der Wohnung sein.

DAS EIGENHEIMRENTENGESETZ

Abbildung 4: Begünstigte Wohnung

Nutzung zu eigenen Wohnzwecken

in Deutschland

Hauptwohnung oder Mittelpunkt der Lebensinteressen

6.2 Unmittelbare Anschaffung oder Herstellung

Die Entnahme muss in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Anschaffung oder der Herstellung der Wohnung erfolgen. Davon ist auszugehen, wenn

- innerhalb von einem Monat vor der Beantragung der Entnahme und
- bis zu zwölf Monate nach der Auszahlung des Altersvorsorgekapitals

entsprechende Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung der Wohnung entstanden sind.

6.3 Entschuldung

Für die Ablösung eines Darlehens, das für die Anschaffung oder Herstellung einer begünstigten Wohnung aufgenommen wurde, kann zu Beginn der Auszahlungsphase gefördertes Altersvorsorgevermögen aus dem Altersvorsorgevertrag steuerunschädlich entnommen werden. Der Beginn der ergibt sich aus Auszahlungsphase den Vertragsbedingungen des Altersvorsorgevertrags. Er muss zwischen dem dem 68. Lebensjahr 60. und Förderberechtigten liegen. Wurde im Vertrag kein Beginn der Auszahlungsphase vereinbart,

gilt automatisch das 67. Lebensjahr als Beginn der Auszahlungsphase.

6.4 Erwerb von Pflichtanteilen an einer Genossenschaft

Wer eine Genossenschaftswohnung beziehen will, muss normalerweise Genosse werden und mindestens einen Geschäftsanteil an der Genossenschaft erwerben. Für den Erwerb dieser Pflichtanteile kann gefördertes Altersvorsorgevermögen steuerunschädlich aus dem Altersvorsorgevertrag entnommen werden.

7 Neue Riester-Produkte

Mit dem Eigenheimrentengesetz wurden zwei weitere Formen von förderfähigen Altersvorsorgeverträgen eingeführt. Es können jetzt auch der Erwerb von weiteren Genossenschaftsanteilen für die Altersvorsorge und Darlehensverträge für selbstgenutztes Wohneigentum gefördert werden.

7.1 Erwerb weiterer Genossenschaftsanteile

Nicht jeder kann und möchte eine eigene Wohnimmobilie erwerben. Das Wohnen in einer Genossenschaftswohnung kann eine gute Alternative dazu sein. Wohnungsgenossenschaften wollen ihren Mitgliedern dauerhaft gute, bezahlbare

DAS EIGENHEIMRENTENGESETZ

Wohnungen zur Verfügung stellen. Sie bieten eine eigentumsähnliche Sicherheit, die z.B. eine Eigenbedarfskündigung des Vermieters ausschließt.

Mit dem Eigenheimrentengesetz wurde deshalb eine weitere Form eines förderfähigen Altersvorsorgevertrags eingeführt. Wer eine Genossenschaftswohnung selbst nutzt, kann weitere Geschäftsanteile an der Genossenschaft kaufen. Für den Kauf dieser weiteren Geschäftsanteile erhalten Riester-Förderberechtigte staatliche Förderung. Es gelten dabei die gleichen Bedingungen wie unter Punkt 3 beschrieben. Im Alter (frühestens mit Beginn des 60. Lebensjahres) wird dann als Altersvorsorge

- das monatliche Nutzungsentgelt für die Genossenschaftswohnung lebenslang vermindert oder
- es wird eine zeitlich befristete Nutzungsentgeltminderung gewährt, der spätestens mit dem 85. Lebensjahr eine Rentenzahlung bis ans Lebensende folgt.

Zinsen werden in diesem Fall nicht an den Sparer ausgezahlt. Stattdessen werden diese in den Erwerb weiterer Genossenschaftsanteile investiert.

7.2 Darlehensverträge

Seit dem 1. November 2008 gibt es auch zertifizierte Darlehensverträge. Für sie gelten nur drei Zertifizierungskriterien:

- 1. Das Darlehen darf allein für die Anschaffung oder Herstellung einer begünstigten Wohnung oder für den Erwerb von Pflichtanteilen an einer Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung verwendet werden.
- Die Abschluss- und Vertriebskosten müssen gleichmäßig mindestens auf die ersten fünf Jahre verteilt werden, wenn sie nicht als Prozentsatz von den

- Beiträgen/Tilgungsleistungen abgezogen werden.
- 3. Die Darlehenstilgung muss bis spätestens zum 68. Lebensjahr des Darlehensnehmers vorgesehen sein.

Es gibt drei mögliche Formen:

Reiner Darlehensvertrag

Der Vertrag wird unmittelbar bei Aufnahme eines Darlehens abgeschlossen. Ein vorhergehender Sparvorgang ist nicht erforderlich.

Kombination Sparvertrag mit Darlehensoption

Nach einem Ansparvorgang sind die Entnahme des Angesparten und eine Darlehensaufnahme möglich. Ein typisches Beispiel für diese Form ist ein Bausparvertrag.

Vorfinanzierungsdarlehen

Kombination Eine aus einem tilgungsfreien Darlehen und einem Sparvertrag. Bei Vertragsabschluss muss unwiderruflich vereinbart werden, dass das Angesparte zur späteren Darlehenstilgung verwendet wird. Es besteht auch die Möglichkeit, das Vorfinanzierungsdarlehen durch einen Bausparvertrag abzulösen. Das Vorfinanzierungsdarlehen wird durch das im Rahmen des Bausparvertrags angesparte Kapital und das Bauspardarlehen getilgt. All dies muss in einem einheitlichen Vertrag geregelt werden.

8 Tilgungsförderung

Tilgungsleistungen als werden Altersvorsorgebeiträge wie unter Punkt 3 beschrieben gefördert, wenn die Tilgungsleistungen auf einen eigenen zertifizierten Darlehensvertrag (vgl. gezahlt werden. Die Förderung erfolgt aber nur, wenn das Darlehen für eine nach dem 31. Dezember 2007 vorgenommene

DAS EIGENHEIMRENTENGESETZ

Anschaffung oder Herstellung einer begünstigten Wohnung oder für den Erwerb von Pflichtanteilen an einer Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung nach dem 31. Dezember 2007 verwendet wird.

Die Altersvorsorgezulage reduziert damit unmittelbar die Darlehensschuld. Eine Förderung der Darlehenszinsen, Kosten und Gebühren erfolgt nicht.

Anders als bei der Entnahme kommt es bei der Tilgungsförderung nicht auf den unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang zur wohnungswirtschaftlichen Verwendung an, sondern darauf, dass diese nach dem 31. Dezember 2007 liegt. Das bedeutet, ein für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung nach dem 31. Dezember 2007 aufgenommenes Darlehen kann später auf einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag Form in eines Darlehensvertrages umgeschuldet werden. Es kommt dabei nicht darauf an, dass es sich bei dem ursprünglichen Darlehen um ein zertifiziertes Produkt handelt. Auch mehrfache Umschuldungen sind in diesen Fällen möglich.

Wichtig: Wollen Ehepartner die volle Förderung in Anspruch nehmen, muss jeder Ehepartner einen eigenen Darlehensvertrag abschließen. Der Abschluss eines gemeinsamen Darlehensvertrages ist hierfür nicht möglich.

9 Nachgelagerte Besteuerung

In der Ansparphase werden die Beiträge zu Riester-Produkten steuerfrei gestellt. Nachgelagerte Besteuerung bedeutet, dass die Alterseinkünfte erst dann versteuert werden, wenn sie an den Steuerpflichtigen ausgezahlt werden. Das in der Immobilie gebundene steuerlich geförderte Kapital wird dafür in einem sogenannten Wohnförderkonto erfasst. Es erfolgt somit keine Besteuerung eines fiktiven Mietvorteils, sondern nur der tatsächlich geförderte Betrag ist Grundlage für die Besteuerung. In dem Wohnförderkonto

werden der Entnahmebetrag, die geförderten Tilgungsleistungen und die hierfür gewährten Zulagen eingestellt und addiert. Als Ausgleich die vorzeitige Nutzung Altersvorsorgekapitals und zur Gleichstellung mit anderen Riester-Produkten wird der in das Wohnförderkonto eingestellte Betrag in der Ansparphase am Ende eines jeden Jahres um 2% erhöht. In der Auszahlungsphase erfolgt keine zweiprozentige Erhöhung Dadurch weiß der Förderberechtigte bereits zu Beginn der Auszahlungsphase genau, welcher Betrag jährlich besteuert wird. Ob der Einzelne dann tatsächlich Steuern zahlen muss, hängt von vielen Faktoren ab. Zudem ist meistens der individuelle Steuersatz im Alter erheblich geringer als in der Erwerbsphase.

Abbildung 5: Wohnförderkonto Entnahmebetrag geförderte Tilgungsleistungen Zulagen jährlicher Erhöhungsbetrag von 2%

Der Förderberechtigte kann jederzeit den Stand des Wohnförderkontos verringern, indem er einen entsprechenden Betrag auf einen eigenen zertifizierten Altersvorsorgesparvertrag einzahlt. Der Betrag wird dann vom aktuellen Stand des Wohnförderkontos abgezogen. Das bedeutet, der zu besteuernde Betrag aus dem Wohnförderkonto fällt später geringer aus. Dafür wird aber die Rente aus diesem Betrag später voll steuerpflichtig. Der auf den Sparvertrag eingezahlte Betrag wird nicht noch ein weiteres Mal gefördert.

Zu Beginn der Auszahlungsphase wird der aktuelle Stand des Wohnförderkontos durch die Anzahl der Jahre bis zum 85. Lebensjahr des

DAS EIGENHEIMRENTENGESETZ

Förderberechtigten geteilt. Diesen Teilbetrag muss der Förderberechtigte dann jedes Jahr in seiner Einkommensteuererklärung angeben. Dieser Teilbetrag wird dann Jahr für Jahr dem zu versteuernden Einkommen des Förderberechtigten hinzugerechnet. Ob der Förderberechtigte tatsächlich Steuern zahlen muss, hängt, wie bereits ausgeführt, von vielen Faktoren ab.

Beispiel:

Hans Bauer wurde am 5. Februar 1970 geboren. Mit seinem Anbieter hat er vertraglich vereinbart, dass die Auszahlungsphase für seinen zertifizierten Darlehensvertrag am 1. Februar 2035 beginnt. Zu diesem Zeitpunkt wird der Stand des Wohnförderkontos letztmalig um 2 % erhöht und beträgt dann 30 600 €. Da er im Jahr 2055 85 Jahre alt wird, wird dieser Betrag durch 21 geteilt (Anzahl der Jahre von 2035 einschließlich - bis 2055). Besteuert werden also bis zu seinem 85. Lebensjahr jährlich 1/21 von 30 600 €, also lediglich 1 457,14 €.

Stirbt der Förderberechtigte vor seinem 85. Lebensjahr, muss der noch nicht besteuerte Betrag des Wohnförderkontos in der letzten Steuererklärung des Verstorbenen angegeben werden.

Alternativ zu der schrittweisen jährlichen Erfassung des im Wohnförderkonto eingestellten **Betrages** kann der Förderberechtigte auch den Antrag auf eine Einmalbesteuerung stellen. Dann werden in dem Jahr, in dem die Auszahlungsphase beginnt, 70% des aktuellen Standes des Wohnförderkontos dem zu versteuernden Einkommen des Steuerpflichtigen Tod hinzugerechnet. Beim des Förderberechtigten erfolgt in diesem Fall keine weitere steuerliche Erfassung.

10 Aufgabe der Selbstnutzung

Gibt der Förderberechtigte die Selbstnutzung der begünstigten Wohnung nicht nur vorübergehend auf, erfolgt eine unmittelbare Besteuerung des Stands des Wohnförderkontos. Nicht nur vorübergehend heißt in der Regel, dass die Aufgabe der Selbstnutzung nicht länger als ein Jahr anhält. Anders als bei den Riester-Sparverträgen erfolgt hier nur die steuerliche Erfassung des in das Wohnförderkonto eingestellten Betrages und keine Rückforderung der Zulagen und gewährten Steuervorteile.

Hinweis: Da es sich bei der Aufgabe der Selbstnutzung um eine sogenannte schädliche Verwendung handelt, werden die Vorteile bei der Einmalbesteuerung zu Beginn der Auszahlungsphase (Ansatz von 70%) nicht gewährt. Der in das Wohnförderkonto eingestellte Betrag ist ohne Abschlag dem zu versteuernden Einkommen des Steuerpflichtigen hinzuzurechnen.

Zu einer unmittelbaren Besteuerung wird es aber in den wenigsten Fällen kommen, da es eine Fülle von Ausnahmeregelungen gibt, die eine steuerschädliche Verwendung nicht eintreten lassen:

Reinvestition in eine begünstigte Wohnung

Stand Ein Betraq, der dem des Wohnförderkontos entspricht, wird in eine neue begünstigte Wohnung (vgl. 6.1) investiert. Das kann auch ein Dauerwohnrecht in einem Seniorenwohnheim sein. Die Reinvestition muss innerhalb von einem Jahr vor der Aufgabe der Selbstnutzung der bisher begünstigten Wohnung oder innerhalb von vier Jahren danach erfolgen.

Einzahlung auf einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag

Ein Betrag, der dem Stand des Wohnförderkontos entspricht, wird in einen eigenen zertifizierten

DAS EIGENHEIMRENTENGESETZ

Altersvorsorgesparvertrag eingezahlt. Die Einzahlung muss innerhalb eines Jahres nach der Aufgabe der Selbstnutzung der begünstigten Wohnung erfolgen.

Bei Tod: Weitere Selbstnutzung des Ehepartners

Die Ehepartner haben zum Zeitpunkt des Todes nicht dauernd getrennt gelebt und waren unbeschränkt steuerpflichtig. Der überlebende Ehepartner wird innerhalb eines Jahres Eigentümer der Wohnung und nutzt sie selbst.

- Zuweisung der Ehewohnung an den anderen Ehepartner durch richterliche Entscheidung
- Aufgabe der Selbstnutzung für die Dauer eines beruflich bedingten Umzugs

Der Förderberechtigte nutzt die begünstigte Wohnung wegen eines beruflich bedingten Umzugs für die Dauer der beruflich bedingten Abwesenheit nicht selbst. Er will aber die Wohnung spätestens mit seinem 67. Lebensjahr wieder selbst nutzen. Die Nachweise dafür sendet er an die Zulagenstelle. Vermietet er die oder Wohnung überlässt unentgeltlich einer anderen Person, muss er das Nutzungsrecht auf die Zeit bis zur Wiederaufnahme seiner Selbstnutzung befristen.

Der bei Aufgabe der Selbstnutzung unmittelbar zu besteuernde Betrag hängt in der Auszahlungsphase davon ab, ob der Förderberechtigte sich für die jährliche Besteuerung oder für die Einmalbesteuerung entschieden hat.

Bei der schrittweisen Besteuerung wird der Stand des Wohnförderkontos jährlich um den Betrag reduziert, der bereits für die Einkommensteuerberechnung berücksichtigt wurde. Bei einer dauerhaften Aufgabe der Selbstnutzung wird also nur noch der Betrag besteuert, der in den Jahren nach dem Beginn der Auszahlungsphase noch nicht zum zu

versteuernden Einkommen hinzugerechnet wurde.

Beispiel:

Hans Bauer wurde am 5. Februar 1970 geboren. Mit seinem Anbieter hat er vertraglich vereinbart, dass die Auszahlungsphase für seinen zertifizierten Darlehensvertrag am 1. Februar 2035 beginnt. Die Zulagenstelle hat ihm mitgeteilt, dass zu Beginn der Auszahlungsphase sein Wohnförderkonto einen Stand von 30 600 € hatte und bis zu seinem 85. Lebensjahr somit jährlich 1 457,14 € als zu versteuerndes Einkommen zu berücksichtigen sind (vgl. auch Beispiel oben). Im Jahr 2037 gibt er die Selbstnutzung seiner begünstigten Wohnung endgültig auf, ohne dass er eine der oben genannten Ausnahmeregelungen erfüllt. Der Stand des Wohnförderkontos beträgt im Jahr 2037 nur noch 27 685,72 €, da bereits zweimal 1 457,14 € der Besteuerung zugrunde gelegt wurden und deshalb vom aktuellen Stand des Wohnförderkontos abzuziehen sind. Es werden somit 27 685,72 € für das Jahr 2037 zu seinem zu versteuernden Einkommen dazugerechnet.

Hat der Steuerpflichtige zu Beginn der Auszahlungsphase die Einmalbesteuerung gewählt, hängt der noch zu besteuernde Betrag davon ab, wann der Steuerpflichtige die Selbstnutzung endgültig aufgibt. Gibt er sie innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren ab Beginn der Auszahlungsphase auf, sind im Jahr der Aufgabe 45 % des Betrags, der zu Beginn der Auszahlungsphase im Wohnförderkonto eingestellt war, dem zu versteuernden Einkommen hinzuzurechnen. Bei Aufgabe in den nachfolgenden zehn Jahren ist der bisher bei der Einmalbesteuerung noch nicht einbezogene Betrag 30% von des Wohnförderkontos steuerlich zuberücksichtigen. Beim Tod des Förderberechtigten der nach

DAS EIGENHEIMRENTENGESETZ

Einmalbesteuerung oder ab dem 20. Jahr nach der Einmalbesteuerung erfolgt keine Nachversteuerung mehr.

11 Strengere Zweckbindung der Wohnungsbauprämie

Bisher konnte ein Wohnungsbauprämien-Berechtigter nach Ablauf von sieben Jahren nach dem Vertragsabschluss frei über das Bausparguthaben und die Wohnungsbauprämien verfügen. Für ab 1. Januar 2009 abgeschlossene Verträge wird eine Wohnungsbauprämie grundsätzlich nur noch bei wohnungswirtschaftlicher Verwendung gezahlt.

Achtung: Bei der Wohnungsbauprämie ist der Begriff "wohnungswirtschaftliche Verwendung" anders definiert als bei der Wohn-Riester-Förderung. Bei der Wohnungsbauprämie zählen z.B. auch Modernisierungsmaßnahmen an der Wohnimmobilie dazu.

Ist der Bausparer bei Vertragsabschluss noch nicht 25 Jahre alt, gilt eine Ausnahmeregelung. Bei einer Verfügung ohne wohnungswirtschaftliche Verwendung, die frühestens sieben Jahre nach dem Vertragsabschluss erfolgt, kann er dennoch für die letzten sieben Sparjahre die Wohnungsbauprämie erhalten. Diese Ausnahmeregelung ist jedoch nur ein einziges Mal nutzbar! Auch in sozialen Härtefällen bleibt der Anspruch auf Wohnungsbauprämie bei nicht wohnungswirtschaftlicher Verwendung des Bausparguthabens für die

letzten sieben Sparjahre bestehen. Ein sozialer Härtefall liegt vor, wenn

- der Bausparer oder dessen nicht dauernd getrennt lebender Ehepartner nach Vertragsabschluss gestorben oder völlig erwerbsunfähig geworden ist oder
- der Bausparer nach Vertragsabschluss mindestens ein Jahr lang ununterbrochen arbeitslos war und diese Arbeitslosigkeit bei der vorzeitigen Verfügung noch bestand.

Für bis zum 31. Dezember 2008 abgeschlossene Verträge, für die bis zum 31. Dezember 2008 mindestens ein Beitrag in Höhe der Regelsparrate entrichtet wurde, ändert sich nichts. Die Erhöhung der Bausparsumme bei diesen Altverträgen gilt aber als eigener Vertrag. Das bedeutet: Für diesen Erhöhungsteil gilt dann auch die neue wohnungswirtschaftliche Zweckbindung.

12 Fazit

Das Eigenheimrentengesetz ergänzt das bestehende Angebot steuerlich an begünstigten Altersvorsorgemodellen und neue Anreize setzt das Altersvorsorgesparen. Für die Bürgerinnen und Bürger wird die Angebotspalette von steuerlich gleichermaßen geförderten Vorsorgeprodukten, aus denen sie das individuell passende Angebot auswählen können, deutlich breiter.

DER EURO WIRD ZEHN

Der Euro wird zehn

Eine gemeinsame Währung für mehr als 320 Mio. Menschen in der Europäischen Union

1	Rückblick	56
2	Die Erfolgsgeschichte	58
3	Die Wirtschafts- und Währungsunion	59
	Potenzial zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion	
	Ausblick	

- Am 1. Januar 2009 j\u00e4hrte sich der \u00fcbergang in die "Dritte Stufe der Wirtschafts- und W\u00e4hrungsunion" zum zehnten Mal.
- Die Spielregeln der Wirtschafts- und Währungsunion, die mit dem Vertrag von Maastricht im Jahr
 1992 in Kraft getreten sind, haben sich als wirkungsvoll und effizient erwiesen.
- Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Wirtschafts- und Währungsunion in konzeptioneller Sicht einen Schritt vorangehen.
- Für die Wirtschafts- und Währungsunion wird auch in Zukunft wichtig sein, welche Bindungswirkung die selbstauferlegten Regeln entfalten, um den Erfordernissen der vergemeinschafteten Geld- und Währungspolitik Rechung zu tragen.

1 Rückblick

"Der Euro ist sieben!", "Der Euro ist zehn!", "Der Euro ist 16!", "Der Euro ist 39!" oder "Der Euro ist 52!" Für sich betrachtet ist jede dieser Aussagen wahr, allerdings ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich, weshalb. Tatsächlich wird dem Euro und seinem Alter nämlich erst der gerecht, der alle Elemente zu einem Bild zusammenfügt. Grund genug für einen kurzen Abriss über die Entwicklung und Entstehungsgeschichte des Euro.

Die Keimzelle Wirtschaftder und Währungsunion (WWU) liegt bereits in den 50er Jahren. Zwar bestand die primäre Stoßrichtung der Verträge der Europäischen Gemeinschaft (EG) aus den Jahren 1951 sowie 1957 in der Schaffung eines Gemeinsamen Marktes. Die Wirtschaftsund Währungspolitik der damals noch sechs Mitgliedstaaten wurde aber bereits als "Angelegenheit von gemeinsamem Interesse"

eingestuft. Unter anderem wurde ein Ausschuss zur Beobachtung der Währungsund Finanzlage errichtet, da bereits zu diesem Zeitpunkt deutliche Interdependenzen zwischen den Mitgliedstaaten bestanden.

In den 60er Jahren erhielt die Errichtung einer WWU neuen Auftrieb, den der von zunehmenden Spannungen im Weltwährungssystem beziehungsweise den weitreichenden Wechselkursschwankungen herrührte. Diese Effekte beflügelten die Idee, die wirtschafts- und währungspolitische Zusammenarbeit in Europa zu intensivieren. Wechselkurse zwischen Feste den Mitgliedstaaten würden innergemeinschaftlichen Handel stabilisieren und fördern, so die Überlegung. Vor diesem Hintergrund und ausgestattet mit einem Mandat der Staats- und Regierungschefs vom 1./2. Dezember 1969 wurde die Erarbeitung

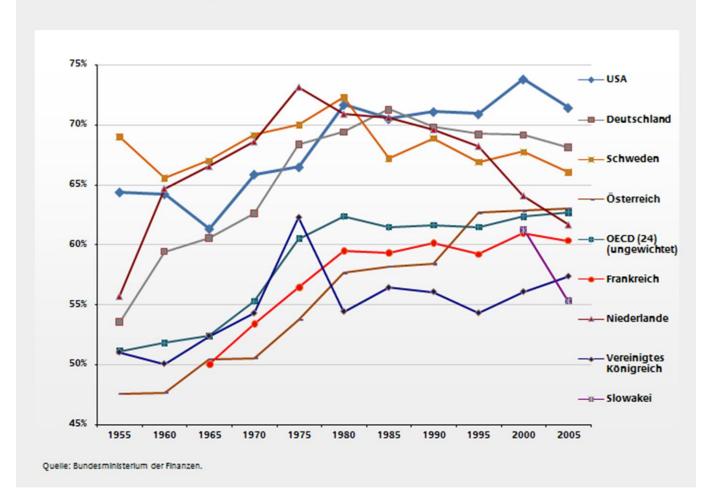
DER EURO WIRD ZEHN

eines Stufenplans in Auftrag gegeben, der die Errichtung einer WWU zum Ziel hatte. Unter dem Vorsitz des damaligen luxemburgischen Ministerpräsidenten und Finanzministers Pierre Werner wurde ein Plan entwickelt, den der Ministerrat im Juni 1970 annahm. Der "Werner-Plan" formulierte das Ziel, die WWU bis zum Jahr 1980 in drei Stufen umzusetzen. Allerdings wurde dieses ehrgeizige Ziel in Folge der währungspolitischen Ereignisse im 1971 und dem darauffolgenden Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems aufgegeben. Um mögliche Währungsschwankungen der EU-Länder untereinander zu begrenzen, wurde vom Europäischen Rat am 5. Dezember 1978 die Errichtung des Europäischen Währungssystems (EWS) vereinbart, das am 13.

März 1979 in Kraft trat. Dazu wurden von den teilnehmenden Staaten Leitkurse gegenüber dem damaligen ECU ("European Currency Unit") festgelegt. Anhand dieses so genannten Paritätengitters ließen sich bilaterale Wechselkurse der teilnehmenden Staaten untereinander ermitteln. Darüber hinaus konzentrierte sich die Politik der Gemeinschaft vor allem auf die Weiterentwicklung des Binnenmarktes.

Auch wenn die sogenannte Einheitliche Europäische Akte, die am 1. Juli 1987 in Kraft trat, in ihrer Präambel die schrittweise Verwirklichung der WWU vorsah, brachte das Regelwerk keine Änderungen in diesem Politikfeld mit sich. Allerdings wurde bereits Anfang 1988 sowohl von Frankreich als auch

Anteil der ertragsabhängigen Steuern am Gesamtaufkommen 1955 bis 2005



57

DER EURO WIRD ZEHN

von Deutschland der Gedanke eines einheitlichen europäischen Währungsraums unter der Führung einer europäischen gebracht. Zentralbank in Spiel Überlegungen führten unter der Leitung des damaligen Präsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Delors, zur Ausarbeitung von Vorschlägen, wie eine WWU umgesetzt werden könnte (sogenannter "Delors-Bericht"). Der Ansatz des Berichts, wonach die WWU innerhalb von drei Stufen realisiert werden sollte, wurde vom Europäischen Rat im Juni 1989 angenommen. Gleichzeitig beschloss er, den Eintritt in die erste Stufe auf den 1. Juli 1990 festzulegen. Ziel dieser ersten Stufe war, Geldwertstabilität und Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten sowie eine stärkere Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitik zu verankern. Auch wurde die Arbeit des seit dem Jahr 1964 bestehenden "Ausschusses der Präsidenten Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" aufgewertet. Als prioritäres Ziel wurde die Preisstabilität festgelegt. Der Ausschuss konnte zudem Stellungnahmen zur Geld- und Wechselkurspolitik einzelnen Mitgliedstaaten abgeben.

Einen deutlichen qualitativen Sprung nach vorn erreichte die WWU mit Eintritt in die zweite Stufe zum 1. Januar 1994. Grundlage hierfür war der Maastricht-Vertrag von 1992, der in weitestgehend unveränderter Form auch heute noch die inhaltlichen und institutionellen "Spielregeln" der WWU bestimmt. Diese zweite Stufe, die insgesamt fünf Jahre dauerte, barg rückblickend wohl die größten Herausforderungen. Zum einen galt es, die Koordinierung und Überwachung der Wirtschaftspolitik weiter zu intensivieren, um Konvergenz" "dauerhafte zwischen den Mitgliedstaaten zu verwirklichen. Zum anderen wurde das Europäische Währungsinstitut als Vorläufer der heutigen Europäischen Zentralbank (EZB) gegründet. Außerdem mussten Szenarien für den 1. Januar 1999 entwickelt werden, um den Teilnehmerkreis des "Euroraumes" ZU

bestimmen. Tatsächlich konnten diese 1998 Arbeiten im Mai weitestgehend abgeschlossen werden, als die wesentlichen politischen Entscheidungen für den Übergang in die dritte Stufe der WWU zur Einführung einer einheitlichen Währung beschlossen wurden. So wurden unter anderem die ersten Teilnehmer der gemeinsamen Währung bestimmt, der erste Präsident der Europäischen Zentralbank ernannt und die sogenannte Euro-Einführungs-Verordnung erlassen¹. Dennoch dürfte der 1. Januar 1999 für die meisten der rund 320 Mio. "Euro-Nutzer" wohl primär eine abstrakte Bedeutung haben. "Fassbar" wurde der Euro erst durch die Bargeldeinführung am 1. Januar 2002.

2 Die Erfolgsgeschichte

Der Erfolg der WWU und des Euro liegt insbesondere in der hohen Preisstabilität². Preistransparenz ist ein wesentliches Merkmal der Gemeinschaftswährung. Dabei können nicht nur die Bürger im Euroraum Preise besser miteinander vergleichen. Auch Unternehmen erhalten für ihre Geschäftsbeziehungen im Euroraum mehr Transparenz. Nicht zuletzt, da der Euro auch international - neben dem US-Dollar - zentrale Bedeutung erlangt hat, wirkt sich dies dämpfend auf den Preisanstieg im Energiebeispielsweise oder Nahrungsmittelsektor aus. So betrug die Inflation in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich 2%, was im Vergleich zu Anfang der 90er Jahre eine Halbierung darstellt. Auf dieser Grundlage sanken auch die langfristigen Zinssätze auf unter 4%, was nicht zuletzt für den Immobilienerwerb und für Unternehmensinvestitionen von Relevanz ist. Zudem müssen die Unternehmen keine

¹ Diese Verordnung regelt die währungsrechtlichen Bestimmungen für die Teilnehmer am Euroraum.

Vgl. http://ec.europa.eu/economy_finance/emu10/pdf/cit izens_summary_de.pdf.

DER EURO WIRD ZEHN

Wechselkursschwankungen mehr befürchten. Der Euro schützt rund ein Drittel der Produktion und die Hälfte des Handels vor solchen Schwankungen. Auf dieser Grundlage konnten dank der Weiterentwicklung des Binnenmarktes und der damit einhergehenden Integration der Volkswirtschaften seit 1999 rund 16 Mio. Arbeitsplätze geschaffen werden.

3 Die Wirtschafts- und Währungsunion

Verschiedentlich wird die Kritik geäußert, die WWU sei zu kompliziert: zu viele Akteure, zu viele Gremien, zu viele Regeln. Tatsächlich erscheint das Zusammenspiel der relevanten Partner unübersichtlich und verwirrend. Allerdings sollte man sich vergegenwärtigen, dass die WWU eine besondere Konstruktion darstellt, die aus diesem Grund auch besondere Erfordernisse mit sich bringt. Kennzeichnend für sie ist, dass souveräne Staaten sich einerseits dazu verpflichten, ureigene Kompetenzen in der Geld- und Währungspolitik auf die Gemeinschaft zu übertragen und im Gegenzug ihre Wirtschaftpolitik untereinander koordinieren sowie ihre Finanzpolitik überwachen lassen. dieser Ergebnis besonderen Verbindung ist die gemeinsame Währung, der Euro. Viel zu oft wird dabei allerdings vergessen, dass der Euro sich selbst nicht genug ist. Er ist eben kein Selbstzweck. Vielmehr ist er "nur" ein Instrument, um die eigentlichen Herausforderungen zu meistern und die Zielsetzungen der EU umzusetzen: unter anderem eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung Wirtschaftslebens, des ein hohes Beschäftigungsniveau, beständiges, ein nichtinflationäres Wachstum, ein hoher Grad von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der Wirtschaftsleistungen³.

Diese Zielsetzungen allein führen jedoch noch nicht zum Erfolg. Notwendig sind Strukturen und Institutionen, die für eine entsprechende Umsetzung sorgen.

Der ECOFIN-Rat

Wirtschafts- und finanzpolitische Fragen sowie auch Währungsfragen⁴ Teil Gemeinschaft liegen im Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich des Rates "Wirtschaft und Finanzen", der sich aus den Wirtschaftsund Finanzministern der EU zusammensetzt und umgangsprachlich als "ECOFIN-Rat" bezeichnet wird. Für die Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik ist er das zentrale Gremium auf Gemeinschaftsebene. So werden dort unter anderem die "Grundzüge der Wirtschaftspolitik" formuliert. Zudem werden auf Grundlage des EG-Vertrages (Primärrecht) und unter Beachtung des Europäischen Stabilitätsund (Sekundärrecht) Wachstumspaktes Stellungnahmen oder Empfehlungen an die Mitgliedstaaten gerichtet. Der ECOFIN-Rat tagt in der Regel einmal monatlich. Auf jeder Tagung des Rates wird der Vorsitz vom Fachminister desjenigen Landes wahrgenommen, das gerade den halbjährigen Turnus wechselnden Ratsvorsitz innehat. Für das erste Halbjahr 2009 hat der tschechische Finanzminister Miroslav Kalousek den Ratsvorsitz übernommen. Im zweiten Halbjahr 2009 folgt Schweden.

³ Vgl. Artikel 2 EG-Vertrag.

⁴ Vgl. Kasten "Kompetenzen der Mitgliedstaaten in der Währungspolitik".

DER EURO WIRD ZEHN

Kompetenzen der Mitgliedstaaten in der Währungspolitik

Besteht für das Verhältnis des Euro und einer Drittlandswährung kein formales Wechselkurssystem, liegt die politische Verantwortung für die Wechselkurspolitik grundsätzlich bei der EZB. Sie hat die Kompetenz zu Interventionen auf dem Devisenmarkt. Der EG-Vertrag sieht aber die Möglichkeit vor, dass der Rat "allgemeine Orientierungen für die Wechselkurspolitik" aufstellen kann (Art. 111 Abs. 2 EG-Vertrag). Gemeint sind damit Vorgaben für die Interventionspolitik der EZB. Der EG-Vertrag schreibt aber vor, dass diese Orientierungen nicht dem Ziel der Preisniveaustabilität entgegenwirken dürfen. Der Rat entscheidet über "allgemeine Orientierungen" mit qualifizierter Mehrheit (stimmberechtigt sind nur Euroländer) entweder auf Empfehlung der EZB oder auf Empfehlung der Kommission nach Anhörung der EZB. Die Mitgliedstaaten haben aber kein Initiativrecht. Die allgemeinen Orientierungen haben in dem Maße Berücksichtigung zu finden, wie sie das Ziel der Preisniveaustabilität nicht gefährden. Die rechtlichen Vorgaben des EG-Vertrags wurden durch eine politische Entschließung des Europäischen Rates vom 13. Dezember 1997 ergänzt: Demnach soll der Rat allgemeine Orientierungen nur "unter außergewöhnlichen Umständen, beispielsweise im Fall eindeutiger Wechselkursverzerrungen", aufstellen. Des Weiteren sollten diese Orientierungen stets die Unabhängigkeit des ESZB (Europäisches System der Zentralbanken) respektieren und mit dem vorrangigen Ziel des ESZB, die Preisstabilität zu gewährleisten, vereinbar sein.

Eine deutlich weitergehende Maßnahme zur Einflussnahme des Rates auf den Wechselkurs des Euro wäre eine nach dem EG-Vertrag (Art. 111 Abs. 1 EG-Vertrag) ebenfalls mögliche förmliche Vereinbarung mit einem Drittland über ein Wechselkurssystem für den Euro. Ein historisches Beispiel für ein förmliches Wechselkurssystem war das Bretton-Woods-System, das 1973 endgültig zusammenbrach. Besteht eine förmliche Wechselkursvereinbarung, müssen die Zentralbanken so auf dem Devisenmarkt intervenieren, dass der Wechselkurs in Höhe des vereinbarten Leitkurses oder innerhalb einer vereinbarten Bandbreite um den Leitkurs verbleibt. Der EG-Vertrag sieht eine höhere Hürde für das Eingehen von förmlichen Wechselkursvereinbarungen als für allgemeine Orientierungen vor: Für einen entsprechenden Beschluss des Rates ist Einstimmigkeit (stimmberechtigt sind nur die Euroländer) erforderlich. Dabei muss der Rat sich gemäß EG-Vertrag darum bemühen, zu einem mit dem Ziel der Preisstabilität im Einklang stehenden Konsens (mit der Kommission und der EZB) zu gelangen. Wie bei allgemeinen Orientierungen kann der Rat nur auf Empfehlung der EZB oder der Kommission (nach Anhörung der EZB) aktiv werden.

Die Euro-Gruppe

Ein halbes Jahr vor dem Übergang in die dritte Stufe der WWU wurde im Juni 1998 die "Euro-Gruppe" geschaffen. Sie repräsentiert diejenigen - mittlerweile sechzehn - Mitglieder des ECOFIN-Rates, deren Länder den Euro eingeführt haben. Die Euro-Gruppe dient dem erhöhten Abstimmungsbedarf dieser Länder, die seit der Einführung des Euro auf ihre nationale Geldpolitik verzichten. Sie setzt sich zusammen aus den zuständigen Ministern des Euroraums, der EZB sowie der Kommission und dient als Forum für eine sachliche und offene Diskussion über aktuelle Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Gleichzeitig ist sie Katalysator für eine beschleunigte Ingangsetzung struktureller Reformen. Die Sitzungen der Euro-Gruppe finden in einem informellen und vertraulichen Rahmen und in der Regel zeitlich vor dem ECOFIN-Rat statt. Aufgrund ihres informellen Status kann die Euro-Gruppe keine rechtskräftigen Beschlüsse fassen.

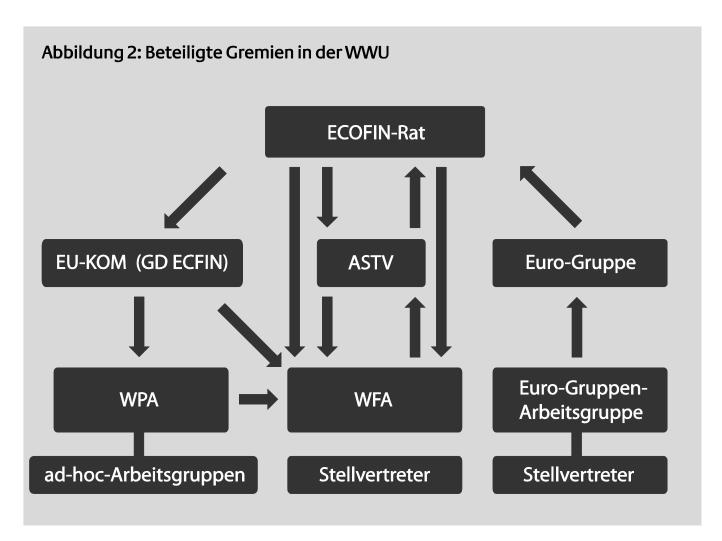
Die Europäische Zentralbank

Wie der Begriff der WWU selbst deutlich macht, existiert neben dem bereits beschriebenen wirtschaftspolitischen Strang auch ein währungspolitischer, da mit der Einführung der Gemeinschaftswährung auch

DER EURO WIRD ZEHN

Zuständigkeit für die Geldund Währungspolitik auf die Gemeinschaft übertragen wurde. Was sich selbstverständlich liest, hat zur Folge, dass die Euro-Mitgliedstaaten ihre ureigen Kompetenzen auf die EZB übertragen haben. Lediglich die 16 nationalen Zentralbanken, deren Gouverneure zusammen mit dem EZB-Präsidenten, dem EZB-Vizepräsidenten und vier weiteren EZB-Mitgliedern den EZB-Rat bilden, sind noch an den geldpolitischen Entscheidungen beteiligt. Dabei liegt das vorrangige Ziel unstrittig auf der Gewährleistung der Preisniveaustabilität. Erst nachrangig unterstützt die **EZB** die Wirtschaftspolitik, um ein hohes Beschäftigungsniveau dauerhaftes und Wachstum zu erreichen - allerdings auch nur dann, wenn sich dies ohne Gefährdung der

Preisniveaustabilität ermöglichen lässt. Dennoch schwebt die EZB mit ihrer Politik nicht im luftleeren Raum. Tatsächlich erfolgt ein sehr intensiver und vielschichtiger Austausch auf EU-Ebene. So nimmt die EZB an den Sitzungen des ECOFIN-Rates teil, sofern ihr Zuständigkeitsbereich betroffen ist. Ebenso ist sie in der Euro-Gruppe durch ihren Präsidenten sich vertreten, um am regelmäßigen informellen Meinungsaustausch der Euro-Finanzminister zu beteiligen. Auch das Europäische Parlament fordert von der EZB Auskunft über ihre geldpolitischen Entscheidungen. So tritt der EZB-Präsident vierteljährlich vor den Ausschuss Wirtschaft und Währung. Insgesamt ist die EZB allein auf EU-Ebene in mehr als 20 Gremien beziehungsweise Institutionen vertreten.



DER EURO WIRD ZEHN

Weitere Gremien der WWU

Die Sitzungen des ECOFIN-Rats werden durch den Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA), den Wirtschaftspolitischen Ausschuss (WPA) und den Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) vorbereitet. Der WFA ist dabei das wichtigste Vorbereitungsgremium, da dort das Gros der Fragestellungen zur Wirtschafts- und Finanzlage (insbesondere im Zusammenhang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt) für den ECOFIN-Rat vorbereitet und entsprechend analysiert wird.

Regelwerk

Die Konstruktion der WWU impliziert, dass die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitiken als Angelegenheit gemeinsamen europäischen Interesses betrachten. Täten sie dies nicht, könnte dies zu Spannungen innerhalb der WWU führen, da Geld- und Währungspolitik wegen der Vergemeinschaftung nicht mehr im einzelstaatlichen Instrumentenkasten Verfügung stehen. Aus diesem Grund haben die Mitgliedstaaten im Maastricht-Vertrag Regeln für die Haushaltsdisziplinund die wirtschaftspolitische Koordinierung festgelegt. Die grundlegenden Bestimmungen finden sich in den Artikeln 99 und 104 des EG-Vertrags. Diese beiden Artikel werden ergänzt durch das "Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit", das dem EG-Vertrag beigefügt ist. Konkretisiert werden diese Vertragsbestimmungen durch den Stabilitäts-Wachstumspakt (SWP), der vom Europäischen Rat im Jahr 1997 in Amsterdam beschlossen und im Jahr 2005 in Brüssel reformiert wurde. Der SWP wurde im Zuge der Vorbereitung der Einführung des Euro auf Initiative Deutschlands vereinbart, damit die Mitgliedstaaten auch nach Einführung der Gemeinschaftswährung eine solide Finanzpolitik verfolgen und damit die notwendige Voraussetzung für ein nachhaltiges Wachstum sowie für

nachhaltiges Vertrauen in den Euro schaffen⁶. Hiermit soll auch verhindert werden, dass eine zu nachlässige Haushaltspolitik eines Staates das Zinsniveau im gesamten Euroraum erhöht und so von den anderen Mitgliedstaaten mitgetragen werden muss. Der SWP gilt grundsätzlich sowohl für die Länder des Euroraums als auch für die Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben.

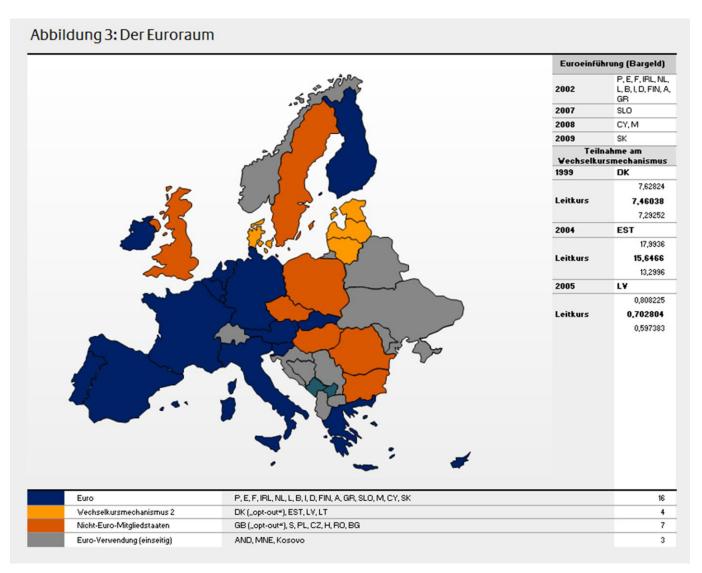
4 Potenzial zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion

Mit Blick auf die wesentlichen Entscheidungen vom Mai 1998 für den Eintritt in die dritte Stufe legte die Europäische Kommission am 8. Mai 2008 einen umfassenden Bericht zur Lage der WWU vor⁷. Dieser Bericht setzte sich aus drei zusammen: Rückblick auf vergangenen zehn Jahre, zukünftige Ziele und Herausforderungen sowie Politik Lenkungsstrukturen des Euroraums. Insbesondere der dritte Teil wurde in der Folge eingehend diskutiert, da er viele, teilweise sehr Vorschläge weitgehende Weiterentwicklung der WWU beinhaltet. So identifizierte die Kommission drei Sektoren, in denen sie Potenzial zur Weiterentwicklung sah:

Das öffentliche nominale Defizit darf in der Regel den Referenzwert von 3% des BIP nicht überschreiten,die öffentliche Schuldenquote darf in der Regel den Referenzwert von 60% des BIP nicht überschreiten und die jeweiligen mittelfristigen Ziele der Mitgliedstaaten – einen Haushalt in konjunkturbereinigter Form zu erreichen, der nahezu ausgeglichen ist oder einen Überschuss aufweist –, sollen umgesetzt werden.

⁷ Vgl. http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/publication12682_en.pdf.

DER EURO WIRD ZEHN



Weiterentwicklung der internen Euroraum-Agenda

Die Kommission plädierte in ihrem Bericht für eine umfassende Überwachung, die über die "traditionelle" Haushaltsanalyse hinausgehen müsse. Insbesondere sollten Wettbewerbsfähigkeit und konjunkturelle Lage intensiver analysiert werden. Über diese Analyse solle auch dem strukturellen Reformbedarf besser Rechnung getragen werden. Als Instrumente wurden u.a. die Weiterentwicklung beziehungsweise Verbesserung der Konjunkturdiagnose, Verhaltenskodizes für "richtige" Finanz- und Strukturpolitik sowie die Schaffung eines Vergleichsmechanismus zur Berücksichtigung

wirtschaftsund haushaltspolitischer Strukturreformen Auswirkungen aus beschrieben. Schnell wurde deutlich, dass alle Mitgliedstaaten eine effizientere Überwachung und Analyse als wesentlich für die Widerstandskraft der WWU bewerten. Allerdings wurden die konkreten Instrumente im Einzelnen durchaus kontrovers diskutiert, da mit ihnen teilweise das bewährte Regelwerk des SWP infrage gestellt und als neue Reform nach 2005 missverstanden worden wäre. Zudem drohte die bereits beschriebene Komplexität der Verfahren noch weiter zuzunehmen. Im Ergebnis verständigten sich die Mitgliedstaaten darauf, die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit regelmäßig durch die Kommission analysieren zu lassen, um Schwachstellen und Probleme für

DER EURO WIRD ZEHN

Euroraum, aber auch für die WWU insgesamt frühzeitig identifizieren zu können.

Weiterentwicklung der externen Euroraum-Agenda

In ihrem Bericht erinnerte die Kommission auch an die veränderten Rahmenbedingungen (u.a. zunehmende Globalisierung) und die damit einhergehenden Konsequenzen für den Euroraum. Sie stellte daher zur Diskussion, den Euroraum in internationalen Foren als eine Stimme auftreten zu lassen. Hier konnten sich die Mitgliedstaaten darauf verständigen, dass eine effiziente europäische Außenvertretung grundsätzlich wünschenswert ist. Gleichwohl wurde zu bedenken gegeben, dass für die Erarbeitung eines einheitlichen Meinungsbildes ein hohes Maß Abstimmung und Koordination notwendig ist. Tatsächlich kann der Euroraum bereits auf eine Reihe von Vereinbarungen, die auf eine einheitliche Außenvertretung abzielen, verweisen. So ist für die G7 vereinbart, dass die Euro-Gruppe- sowie der EZB-Präsident in makroökonomischen Fragen sowie bei Wechselkursthemen teilnehmen.

Das sehr ausbalancierte System der Außenvertretung kann ohnehin nur im

Einvernehmen mit allen Beteiligten (Kommission. Euro-Gruppen-Vorsitz, Ratspräsidentschaft, EZB und den betroffenen Gremien/Institutionen) geändert werden, was de facto aber immer auch mit einem Kompetenzverlust beziehungsweise -gewinn korrespondiert. Problematisiert wurde auch, dass die Zuständigkeit in weiten Teilen nach wie vor auf nationaler und nicht auf supranationaler Ebene liegt. Zudem haben sich beispielsweise die Abstimmungsprozesse zur Erarbeitung der europäischer Position beim Internationalen Währungsfonds (IWF) sehr positiv entwickelt. Im Ergebnis verzichteten die Mitgliedstaaten darauf. kurzfristig Änderungen im Bereich der Außenvertretung vorzunehmen.

Höhere Effizienz bei den WWU-Lenkungsstrukturen

Hinsichtlich der WWU-Lenkungsstrukturen bestätigte die Kommission, dass mit Blick auf die Koordinierung und Überwachung der Politiken im WWU-Kontext bereits ein sehr hohes Niveau erreicht sei. Insoweit legte sie das Hauptaugenmerk nicht auf die Schaffung neuer Verfahren, sondern vielmehr auf eine bessere Umsetzung des bereits vereinbarten Rahmens. Dies betrifft auch die volle

Außenvertretung des Euroraums

Quelle: EU-Kommission _ Annual report on the Euro Area 2007 (Juni 2007), S. 47.

	Euro-Gruppen-Präsidentschaft	EU-Präsidentschaft	Europ äische Zen tralbank	Europäische Kommission
OECD	Sitz im "Economic and Development Review Committee" zur Überprüfung des Euroraums		Sitzim "Economic and DevelopmentReview Committee, im wirtschaftspolitischen sowie im Finanzmarktausschuss"	Sitz für Gemeinschaft in allen Ausschüssen
IWF-Exekutivdirektoren		Euroraum-Position wird durch den Exekutiv dir ektor vorgetragen, dessen Land den Ratsvorsitz in der EU führt.	Beobachterstatus	
Internationaler Währungs- und Fin an zaussch uss		Volle Teilnahme in Abhängigkeit von der Regelung in der jeweiligen IWF- Länderg ruppe	Beobachterstatus	Beobachterstatus
Fin an zmarkt-Stabilitätsforum			Volle Teilnahme	
G7-Fin an zminister	Na hez u volle Te il nahme		Nahezu volle Teilnahme	Teilnahme partiell; keine Einbindung in die Vorbereitungsarbeit
G20		Volle Teilnahme	Volle Teilnahme	Mitglied der Delegation der EU- Präsid entschaft

64

DER EURO WIRD ZEHN

Ausschöpfung der Vereinbarungen, die erst mit dem Lissabon-Vertrag gültig werden (u. a. spezielle Maßnahmen für den Euroraum und Frühwarnungen beziehungsweise Briefe" durch die Kommission). Hierdurch sollte das "Zu-eigen-Machen" Vereinbarungen auf EU-Ebene erhöht werden. Die Überlegungen der Kommission zu den Lenkungsstrukturen wurden von Mitgliedstaaten grundsätzlich begrüßt. Die Anregung, den "Dialog" mit der EZB zu stärken, traf hingegen auf ein sehr geteiltes Echo. Während einerseits auf das notwendige Zusammenspiel der wirtschaftswährungspolitischen Stränge verwiesen wurde, lag andererseits die Betonung auf der Unabhängigkeit der EZB, die nicht infrage gestellt werden dürfe. Zudem wurde an die vielschichtigen Formen Meinungsaustauschs mit der EZB erinnert.

5 Ausblick

Seit dem Maastricht-Vertrag sind keine substanziellen Änderungen am Politikfeld der WWU erfolgt. Es existiert aber bereits ein neues Regelwerk: der Vertrag von Lissabon beziehungsweise der EU-Reformvertrag. Die Intention zur Erarbeitung Reformvertrages liegt vor allem in der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit einer 27 Mitgliedstaaten. Insoweit konzentriert sich der Reformvertrag auf grundsätzliche Fragen der Zuständigkeit, der institutionellen Architektur sowie auf Vereinfachungen im Bereich von Gesetzgebung und Entscheidungsfindung. Folglich wurde auf tiefgreifende Änderungen am - relativ jungen - WWU-Politikbereich verzichtet. Auch wenn somit keine fundamentalen Neuerungen erfolgen, werden verschiedene neue Nuancen einfließen, die sich in der praktischen Arbeit bemerkbar machen werden.

Erst der Reformvertrag erklärt die Errichtung der WWU mit dem Euro als Währung zu einem expliziten Ziel der Union. Insbesondere werden in den WWU-Lenkungsstrukturen ("economic

governance") sowie am institutionellen geldpolitischen Rahmen verschiedene Änderungen vorgenommen. So ermächtigt der EU-Reformvertrag beispielsweise Kommission, eigenständig Verwarnungen (den sogenannten "Blauen Brief") an einen Mitgliedstaat zu richten, sollte dieser gegen die "Grundzüge der Wirtschaftspolitik" verstoßen oder die Funktionsfähigkeit der WWU gefährden. Allerdings bleibt es dabei, dass nur der Rat berechtigt ist, Empfehlungen für Korrekturmaßnahmen gegenüber betroffenen Mitgliedstaat auszusprechen. Der ECOFIN-Rat wird künftig seine Entscheidung, ob in einem Mitgliedstaat ein übermäßiges Defizit besteht, auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission treffen. Bislang basiert die Ratsentscheidung "nur" auf einer Empfehlung der Kommission. Sollte der ECOFIN-Rat den Vorschlag der Kommission ändern wollen. müsste er einstimmig beschließen. Derzeit reicht hierfür eine qualifizierte Mehrheit im Rat aus.

Besonderen Kompetenzen beziehungsweise Alleinzuständigkeiten für den Euroraum werden durch den **EU-Reformvertrag** übersichtlicher dargestellt. So wird für die Euro-Mitgliedstaaten ein eigenes Kapitel eingeführt, für die Nicht-Euro-Mitgliedstaaten gelten auf ihrem Weg zum Euroraum "Übergangsbestimmungen". Es kommt aber Neues hinzu: In Form einer "Generalermächtigung" steht es den Euro-Mitgliedstaaten frei – mit qualifizierter Mehrheit-, Maßnahmen zu beschließen, um die Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdisziplin zu stärken. Zudem werden Grundzüge der Wirtschaftspolitik speziell für die Euro-Mitgliedstaaten ausgearbeitet. Nur sie dürfen über deren wirtschaftspolitischen Grundzüge sowie über Empfehlungen im Rahmen von Verwarnungen und Maßnahmen Defizitverfahren (wie beispielsweise Zwangsmittel) abstimmen, wenn sich diese an Euro-Mitgliedstaaten richten.

Die Euro-Gruppe wird im EU-Recht verankert. Es bleibt aber dabei, dass sie keine formellen

DER EURO WIRD ZEHN

Beschlüsse fassen kann. Der EU-Reformvertrag bestimmt, dass der Vorsitzende der Euro-Gruppe für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt wird. Bisher sehen die – internen – Arbeitsmethoden der Euro-Gruppe zwei Jahre Amtszeit vor.

Mit dem Reformvertrag wird die EZB zu einem EU-Organ. Die Organe sind zu gegenseitiger loyaler Zusammenarbeit verpflichtet. Die finanzielle, institutionelle und personelle Unabhängigkeit der EZB bleibt jedoch unangetastet. Erstmals wird das "Eurosystem",

das sich aus der EZB und den nationalen EuroZentralbanken zusammensetzt, rechtlich verankert. Es wird für die Währungspolitik zuständig sein. Der Europäische Rat wird die sechs Mitglieder des EZB-Direktoriums (EZB-Präsident, EZB-Vizepräsident und vier weitere EZB-Mitglieder) künftig mit qualifizierter Mehrheit ernennen, wobei nur die Vertreter der Euro-Mitgliedstaaten stimmberechtigt sind. Bisher war zwischen den Staats- und Regierungschefs der Euro-Mitgliedstaaten Einvernehmen erforderlich.

Untersuchung des deutschen Steuersystems im Hinblick auf die Gewichtung von ertragsabhängigen und ertragsinabhängigen Steuern

Untersuchung des deutschen Steuersystems im Hinblick auf die Gewichtung von ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern

1	Einführung	67
	Begriffliche Bestimmungen	
3	Entwicklungen in den Untersuchungsländern	69
4	Ökonomische und steuersystematische Kriterien in der Bewertung der Steuerstrukturen	71
5	Analyseschwerpunkt Unternehmensbesteuerung	72
	Fortentwicklung der Steuerstrukturen	

- Im internationalen Vergleich ist keine "überlegene" Kombination aus ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern erkennbar, so dass der häufig aus Vergleichen abgeleitete Handlungsdruck relativiert wird. Auch eine aus theoretischer Sicht "optimale" Kombination gibt es nicht
- Die Bedeutung ertragsunabhängiger Steuern für die Stetigkeit des Steueraufkommens wird überschätzt.
- Die Unternehmensteuerreform 2008 wird von den Gutachtern insgesamt positiv beurteilt:
 Anreize zur Gewinnverlagerung werden durch die Reform reduziert, ertragsstarke Investitionen werden durch die niedrigeren Steuersätze attrahiert.

1 Einführung

Das Forschungsvorhaben wurde im Auftrag des Bundesfinanzministeriums von Prof. Dr. Clemens Fuest¹ und Dr. Michael Thöne² erstellt und zwischenzeitlich veröffentlicht³. Die

Auftragsvergabe erfolgte vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Unternehmensteuerreform 2008. Allerdings vermag das Gutachten auch für die aktuelle Diskussion um das "richtige" Steuersystem wichtige Impulse zu geben.

Mit dem Gutachten wird insofern Neuland betreten, als die Unterscheidung zwischen ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern – anders als z. B. die zwischen direkten und indirekten Steuern - in der bisherigen steuerpolitischen Diskussion eher untergeordneter Bedeutung war. Damit ergibt sich aber auch die Notwendigkeit von Abgrenzungen und Begriffsbestimmungen in Hinblick auf diese Klassifikation. Die Gutachter unterscheiden zwischen der Makrostruktur des Steuersystems, also dem "Mix" unterschiedlichen Steuerarten, und Mikrostrukturen, also der jeweiligen inneren

¹ Research Director des Centre for Business Taxation an der Universität Oxford sowie geschäftsführender Direktor des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln - FiFo

² Geschäftsführer des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln - FiFo Köln

³ http://www.wiso.uni-koeln.de/finanzfors/pdf/FiFo-Berichte_Nr_10_2008.pdf

Untersuchung des deutschen Steuersystems im Hinblick auf die Gewichtung von ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern

Struktur der einzelnen Steuern. In beiden Fällen spiele die Kombination ertragsabhängiger und ertragsunabhängiger Komponenten eine wichtige Rolle.

Vor dem Hintergrund der Diskussion über das "Steuersystem der Zukunft" kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass es eine empirisch belegbare wissenschaftliche Lösung die "ideale" Kombination ertragsabhängiger und ertragsunabhängiger Steuern nicht gebe. In Hinblick auf Wachstumsfreundlichkeit Wettbewerbsfähigkeit sei ein weiterer Ausbau der indirekten Besteuerung in Kombination mit einer Absenkung der direkten Besteuerung Sozialversicherungsabgaben bzw. der vorteilhaft. Einzelne Steuerarten werden intensiv diskutiert, unter anderem Umsatzsteuer und die Grundsteuer. Forderungen nach der Einführung der französischen Sozialsteuer oder von Lohnsummensteuern nach dem Beispiel Österreichs wird eine Absage erteilt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse des Gutachtens in einer Kurzfassung wiedergegeben.

Für die deutsche Diskussion ist das Verhältnis von ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern vor allem in drei Teilbereichen aktuell:

Erstens ist in Deutschland der Anteil der Einkommen- und Gewinnsteuern seit Anfang der 90er Jahre vor allem durch Anhebung der anderen Steuern und Abgaben gesunken. Hier wären besonders die Ökosteuerreform ab 1999 oder die Mehrwertsteuererhöhung von 2007 zu nennen.

Zweitens bietet der unterdurchschnittliche Anteil der vermögensbezogenen Steuern in Deutschland immer wieder Anlass, eine Anhebung auf das Durchschnittsniveau vergleichbarer Staaten zu diskutieren.

Ein drittes wichtiges Thema der steuerpolitischen Diskussion in Deutschland, in dem die Frage "ertragsabhängige versus ertragsunabhängige Besteuerung" im Mittelpunkt steht, ist die Unternehmensbesteuerung. In der Diskussion über die Unternehmensteuerreform 2008 hat die Frage nach ertragsunabhängigen Elementen eine zentrale Rolle gespielt.

2 Begriffliche Bestimmungen

Die Unterscheidung zwischen ertragsabhängigen Steuern (EA) und ertragsunabhängigen Steuern (EUA) erfolgt in der Untersuchung auf zwei Ebenen, einmal in der Mikrostruktur der Besteuerung, einmal in deren Makrostruktur. Insbesondere in der mikrostrukturellen Betrachtung wird dabei offensichtlich, dass es zur Vermischung verschiedener Elemente innerhalb einer Steuer kommen kann. Bei den Steuern auf unternehmerische oder individuelle Erträge sind "Reinformen" eher die Ausnahme denn die Regel. Bei genauerer Betrachtung der Mikrostruktur wird deutlich. dass ertragsabhängigen Steuern sehr häufig auch ertragsunabhängige Elemente umfassen. Oft ist dies aus Gründen der Steuervereinfachung nötig, wenn sich reine Ertragsabhängigkeit nicht in einer Weise umsetzen lässt, die in der Praxis effizient administrierbar wäre.

Einkommen- und Gewinnsteuern gehören eindeutig zu den ertragsabhängigen Steuern; gerade sie können aber enthalten⁴. ertragsunabhängige Elemente Punkt bei den Dieser spielt Unternehmensteuern eine wichtige Rolle. Rahmen der persönlichen Einkommensteuer können auf der Mikroebene ertragsunabhängige Elemente identifiziert werden, wobei hier jedoch der Begriff des Ertrags an seine Grenzen stößt. Daneben sind Sozialversicherungsabgaben klassifizieren, die zwar in der Regel im eigentlichen Sinne als Beitrag erhoben werden,

68

⁴ z. B. in Form von steuerlichen Pauschbeträgen, die an Stelle des tatsächlichen Aufwands treten.

Untersuchung des deutschen Steuersystems im Hinblick auf die Gewichtung von ertragsabhängigen und ERTRAGSUNABHÄNGIGEN STEUERN

sich von ihrer generellen Wirkung jedoch nicht oder von Einkommensteuern unterscheiden. Konsumsteuern gehören zu den nicht ertragsabhängigen Steuern. Bei den vermögensbezogenen Steuern handelt es sich ebenfalls um ertragsunabhängige Steuern.

Für die internationale Vergleichsbetrachtung können ertragsunabhängige Elemente innerhalb der ertragsabhängigen Steuern nicht separat gemessen werden. In dieser makrostrukturellen Betrachtung ist notwendig, alle einzelnen Steuern eindeutig den ertragsabhängigen Abgaben oder deren ertragsunabhängigen Counterparts Tabelle zuzuordnen. Die nachfolgende illustriert, welche Steuertypen der OECD-

Klassifikation den ertragsabhängigen und welche den ertragsunabhängigen Steuern zugeordnet werden.

3 Entwicklungen in den Untersuchungsländern

Der Anteil ertragsabhängiger Steuern am Gesamtsteueraufkommen nimmt für die OECD über den Zeitraum von 1955 bis 1975 von etwa 50 % auf 60 % zu. Ab 1975 verharrt der Anteil für die OECD stabil bei ca. 62% (siehe Abbildung). Von den acht näher betrachteten Staaten fallen die USA mit einem Anteil von über 71 % und die Slowakische Republik mit nur circa 55% ertragsabhängigen Steuern im Jahr 2005 auf. Mit Blick auf die gesamte OECD werden

Klassifikation von ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern in der Makrostruktur

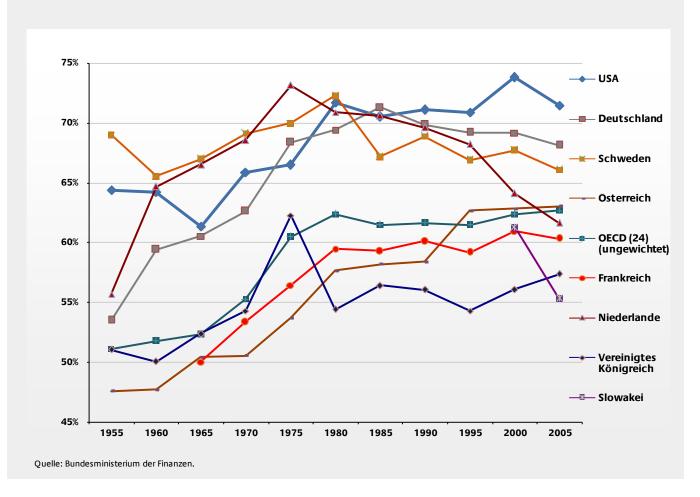
	Ertragsabhängige Steuern (EA)	Ertragsunabhängige Steuem (EUA)
Steuem auf Einkommen, Gewinne und Veräußerun gserlöse		
der Haushalte	x	
Einkommen und Gewinne	x	
Veräußer ung serlös e	x	
der Unternehmen	X	
Gewinne	X	
Veräußerungserlöse	X	
Sozial versicherungsbeiträg e		
der Beschäftigten	X	
der Arbeitg eber	X	
der Selb ständigen und/oder Arbeitslosen	X	
Steuem auf Lohnsummen oder Beschäfigtenzahl		x
Vermö gensteuem		
Regelmäßige Steuern auf immobiles Vermög en		X
der Haushalte		x
andere		X
Regelmäßige Steuern auf Netto-Vermög en		x
der Haushalte		x
der Unternehmen		X
Nachlass, Erbschaft, Schenkung		X
Rechtsverkehr, Kap it altransaktionen		X
Nicht regelmäßige Vermögensteuern		X
Steuem auf Güter und Dienstleistungen		
Steuem auf Produktion, Verkauf, Transfer etc.		x
Allgmeine Umsatz- oder Verkaufsteuern		x
Steuern auf spezielle Güter und Dienstleistungen		x
Steuem auf Nutzung von Gütem oder für die Durchführung von best. Tätigkeiten		X
Andere Steuern	X ¹	X ¹

UNTERSUCHUNG DES DEUTSCHEN STEUERSYSTEMS IM HINBLICK AUF DIE GEWICHTUNG VON ERTRAGSABHÄNGIGEN UND FRTRAGSLINABHÄNGIGEN STEUERN

unterdurchschnittliche Werte für alle neuen Mitglieder (außer der Tschechischen Republik) sowie Australien, Frankreich, Griechenland, Island, Irland, Portugal und das Vereinigte Königreich ermittelt.

Auf Ebene der acht näher untersuchten Staaten ergeben sich teilweise deutlich unterschiedliche Entwicklungspfade. Während die USA, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Schweden ab Mitte der 80er Jahre relativ konstante Anteile aufweisen, zeigen sich bei den übrigen vier Ländern teilweise starke Dynamiken. In Deutschland setzt nach Erreichen eines Höchstanteils Mitte der 80er Jahre ein leicht negativer Trend zu einem geringeren Anteilswert von circa 68% ein. Ein wesentlich deutlicherer Abwärtstrend ist ab Anfang der 90er Jahre in den Niederlanden zu verzeichnen, der Anteil ertragsabhängiger Steuern am Gesamtsteueraufkommen nimmt dort innerhalb von zehn Jahren um rund zehn Prozentpunkte ab. Auch für die Slowakische Republik kann innerhalb des Betrachtungszeitraums eine massive Abnahme Anteils ertragsabhängiger Steuern festgestellt werden. Der Anteil geht von circa 64% im Jahr 1998 auf 55% im Jahr 2005 zurück. gegenläufige Entwicklung Österreich zu beobachten. Dort vollzieht sich bis Mitte der 90er Jahre ein stetiger Anstieg des Anteils ertragsabhängiger Steuern, der ab Mitte der 90er Jahre bei einem Wert von etwa 62% in eine Phase der Konstanz mündet.

Anteil der ertragsabhängigen Steuern am Gesamtaufkommen 1955 bis 2005



Untersuchung des deutschen Steuersystems im Hinblick auf die Gewichtung von ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern

In der Untersuchung wird eine breite Palette möglicher erklärender Parameter für diese heterogenen Entwicklungen überprüft. Insgesamt liefert die Analyse aber kein schlüssiges und einfaches Erklärungsmuster für die Anteile ertragsabhängiger Steuern am Gesamtsteueraufkommen. Hier kommen offensichtlich sehr unterschiedliche, nicht über einen Kamm zu scherende Einflüsse und steuerpolitische Traditionen zum Ausdruck.

4 Ökonomische und steuersystematische Kriterien in der Bewertung der Steuerstrukturen

Die Zusammensetzung des Steuersystems aus ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern gehört zu den grundlegenden Gestaltungsfragen der Steuerpolitik. In dieser Untersuchung wurden insbesondere ökonomische Kriterien zur Bewertung der Gewichtung von ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Elementen herangezogen. Was sind die ökonomischen Folgen einer Änderung der Struktur aus ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern vor dem Hintergrund dieser Kriterien? Sie hängen zunächst einmal davon ab, um welche Steuern es sich dabei handelt. Unter den ertragsunabhängigen Steuern haben indirekte Steuern wie die Umsatzsteuer und spezielle Verbrauchsteuern andere vermögensbezogene Auswirkungen als Steuern. Ein Ausbau ertragsunabhängiger Elemente bei den ertragsabhängigen Steuern, allem den Steuern Unternehmensgewinne, hat wieder andere Folgen.

Allgemein gilt, dass ein Ausbau der ertragsunabhängigen Besteuerung die Verteilung der Steuerlasten nach dem Prinzip der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zurückdrängt. Das trifft jedenfalls insoweit zu, wie das Einkommen als Indikator angesehen wird. Wenn auch das Vermögen als Indikator für wirtschaftliche

Leistungsfähigkeit betrachtet wird, muss die Umstrukturierung des Steuersystems in Richtung ertragsunabhängiger Besteuerung, sofern dies eine Einführung oder Erhöhung von (speziellen) Vermögensteuern bedeutet, nicht notwendigerweise eine Abkehr von der Steuerlastverteilung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bedeuten.

Vor allem von finanzwissenschaftlicher Seite vielfach argumentiert. Konsumausgaben der bessere Indikator für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit jedenfalls für eine gerechte Verteilung von Steuerlasten seien. Aus dieser Perspektive ist ein Ausbau ertragsunabhängiger Steuern in Form indirekter Steuern unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit weniger negativ beurteilen. allerdings Dabei ist ZU berücksichtigen, dass indirekte Steuern nicht progressiv gestaltet werden können, eine progressive Besteuerung also nur auf der Basis direkter Steuern umgesetzt werden kann. Die Bewertung dieser Verteilungswirkungen ist vor allem eine politische Frage.

Für einen Umbau des Steuersystems in Richtung indirekter Steuern spricht darüber hinaus, dass diese Steuern keine negativen für **Ersparnis** Kapitalakkumulation bewirken und damit wachstumsfreundlicher sind. Unter dem Aspekt des Steuer- und Standortwettbewerbs haben sie den Vorteil, dass sie nach dem Bestimmungslandprinzip erhoben werden und daher die Wettbewerbsfähigkeit heimischen Produktion nicht beeinträchtigen. Auch unter den Kriterien der Stetigkeit des Steueraufkommens, der Administrierbarkeit der Demografiefestigkeit schneiden allgemeine Konsumsteuern gut ab. Allerdings trifft ein Ausbau dieser Steuern dort auf Grenzen, wo illegale Steuerumgehung durch Schwarzarbeit, Steuerbetrug und Schmuggel zunimmt.

Ein Ausbau vermögensbezogener Steuern ist je nach Art sehr unterschiedlich zu beurteilen. Bei der Vermögensteuer wirft die

Untersuchung des deutschen Steuersystems im Hinblick auf die Gewichtung von ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern

Bewertungsproblematik Schwierigkeiten für die Administration und die Akzeptanz der Besteuerung auf. Auch der zunehmende internationale Steuerwettbewerb gegen eine Vermögensbesteuerung, zumindest soweit international mobiles Vermögen betroffen ist. Bei der Grundsteuer können sich je nach Ausgestaltung ebenfalls Bewertungsprobleme stellen. Vorteilhaft ist hier aber, dass ein allgemein akzeptierter Bezug zu kommunalen öffentlichen Leistungen besteht (Äquivalenzprinzip) und Bemessungsgrundlage immobil Ökonomische Verzerrungen oder nachteilige Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum sind bei Grundsteuern geringerem Ausmaß zu erwarten als bei anderen Steuern.

5 Analyseschwerpunkt Unternehmensbesteuerung

Ertragsunabhängige Steuern spielen im Rahmen der Unternehmensbesteuerung in Deutschland derzeit eine vergleichsweise geringe Rolle. Der Abbau ertragsunabhängiger Unternehmensteuern in Deutschland ist vor allem auf die Abschaffung der kommunalen Lohnsummensteuer im Jahr 1980 und die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer im Jahr 1998 zurückzuführen.

Wegen der bereits hohen Belastung der Löhne durch Gehälter Sozialversicherungsbeiträge wird in Deutschland derzeit die Einführung einer zusätzlichen Lohnsummensteuer nicht diskutiert. Stattdessen eine stand Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Unternehmensgewinnsteuern ertragsunabhängige Elemente zur Debatte. Teilweise sind derartige Maßnahmen im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 bereits erariffen worden. gesamtwirtschaftlicher Sicht stellt sich dabei welchem die Frage, Umfang ertragsunabhängige Elemente Unternehmensbesteuerung die Attraktivität Investitionsstandort Deutschlands als

verändern und wie effektiv diese Form der Besteuerung darin ist, das Ziel der Beschaffung von Steueraufkommen zu erreichen. Dazu hat diese Untersuchung folgende Ergebnisse erbracht:

- 1. Die Attraktivität eines Landes für Investoren hängt im Bereich der Steuern sowohl von ertragsabhängigen als auch von ertragsunabhängigen Steuern ab. Wenn die Steuerbemessungsgrundlage der Gewinnsteuern durch Hinzurechnung ertragsunabhängiger Elemente beispielsweise wie Fremdkapitalzinsen erweitert wird, erhöht gleichbleibenden sonst Parametern des Steuersystems die effektive Steuerbelastung. Der Anstieg des **Effektivsteuersatzes** hei ist ertragsschwachen Investitionen größer als bei ertragsstarken.
- 2. Eine Kombination aus einer Erweiterung der Hinzurechnung ertragsunabhängiger Elemente und einer Steuersatzsenkung hat asymmetrische Auswirkungen auf unterschiedliche Investitionstypen.
- 3. Empirische Studien über den Einfluss von Unternehmensgewinnsteuern auf die Standortwahl von Unternehmen haben gezeigt, dass Steuern die Standortwahl signifikant beeinflussen. Eine Senkung der Effektivbelastung führt also ceteris paribus zu steigenden Investitionen.
- 4. Die Auswirkungen einer Politik, die Steuersätze senkt und ertragsunabhängige Elemente in der Bemessungsgrundlage ausbaut, wird dazu führen, dass das betreffende Land mehr ertragsstarke Investitionen anzieht und weniger ertragsschwache. Ob die Kapitalzuflüsse per Saldo zunehmen oder abnehmen, ist zum einen davon abhängig, in welchem Umfang Steuersätze gesenkt und Hinzurechnungen gesteigert werden. Zum anderen hängt die Wirkung davon ab, ob ertragsstarke oder ertragsschwache Investitionen elastischer auf

Untersuchung des deutschen Steuersystems im Hinblick auf die Gewichtung von ertragsabhängigen und ertragslinabhängigen Steuern

Steueränderungen reagieren. Die vorliegenden empirischen Studien lassen hier keine verlässlichen Aussagen zu.

- 5. Eine Politik der Steuersatzsenkung und Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen, auch durch ertragsunabhängige Elemente, reduziert Anreize, Buchgewinne durch steuerliche Gestaltungen in Niedrigsteuerländer verlagern. zu Vorliegende empirische Untersuchungen geben Hinweise darauf, dass die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer in Deutschland sich infolge der Steuerreform 2008 durch verringerte Gewinnverlagerung ins Ausland um bis zu 10 % erhöhen wird.
- 6. Umstritten ist, über welche Instrumente die steuerlich motivierte internationale Verlagerung von Buchgewinnen vornehmlich abgewickelt wird und welche Formen der Gewinnverlagerung auf steuerliche Anreize am stärksten reagieren. Es wird aber deutlich, dass ein Ausbau der ertragsunabhängigen Elemente in der Unternehmensbesteuerung mit Standortrisiken verbunden ist und daher behutsam erfolgen sollte.
- 7. Dass Unternehmen in Ländern mit niedrigeren Steuern höhere Gewinne ausweisen, ist nicht notwendigerweise allein auf Gewinnverlagerung zurückzuführen. Die Ursache kann auch darin dass profitträchtige liegen, Investitionsprojekte eher Niedrigsteuerländern angesiedelt werden, während weniger gewinnträchtige Vorhaben in Hochsteuerländern realisiert werden. Eine Senkung von Steuersätzen und die Verbreiterung Bemessungsgrundlage sind geeignet, diesem für Hochsteuerländer nachteiligen Selektionseffekt entgegenzuwirken.
- 8. Es ist davon auszugehen, dass neben Steuern auf Unternehmensgewinne auch ertragsunabhängige Steuern wie

Lohnsummensteuern, indirekte Steuern oder vermögensbezogene Steuern die Position eines Landes im internationalen Steuerwettbewerb beeinflussen. Empirische Untersuchungen dieses Zusammenhangs sind allerdings bisher nur in geringem Umfang verfügbar.

6 Fortentwicklung der Steuerstrukturen

Welche Perspektiven ergeben sich für die langfristige Fortentwicklung Steuerstrukturen in Deutschland? Zunächst ist festzuhalten, dass es eine aus theoretischer "optimale" Kombination Sicht ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern wohl nicht gibt. Zu unterschiedlich sind die Wirkungen verschiedener Formen ertragsunabhängiger Besteuerung, und auch bei den einzelnen Formen hat sich gezeigt, dass die Bewertung sich aus einem komplexen Zusammenspiel allokativer, distributiver, administrativer und teils auch politischer Aspekte ergibt. Auch aus empirischer Sicht ist nicht erkennbar, dass eine bestimmte Kombination aus ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern sich unter erkennbaren Umständen als dominant erweist. Dennoch lassen sich mit der angesichts der Komplexität der Materie gebotenen Vorsicht einige Perspektiven für das deutsche Steuersystem erkennen:

Sowohl unter Aspekt dem der Wachstumsfreundlichkeit des Steuersystems als auch im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit inländischer Produktion ist ein weiterer Ausbau der indirekten Besteuerung und eine Rückführung der direkten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge vorteilhaft. Auch unter dem Aspekt der mittelfristigen Demografiefestigkeit des Steuersystems erscheint dies vorteilhaft, denn Konsum ist gleichmäßiger über den Lebenszyklus verteilt Einkommenserzielung. Hier sind allerdings die Auswirkungen auf die Verteilung der

Untersuchung des deutschen Steuersystems im Hinblick auf die Gewichtung von ertragsabhängigen und ertragslinabhängigen Steuern

Steuerlasten zu berücksichtigen, denn die Besteuerung nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird dabei zurückgedrängt. Wie hoch man diesen Aspekt gewichtet, ist letztlich eine politische Frage. Aus empirischer Sicht würde Deutschland sich damit den im OECD-Durchschnitt zu beobachtenden Steuerstrukturen weiter annähern.

Aus steuerpolitischer Sicht stellt sich die Frage, wie hoch Steueraufkommenspotenzial in diesem Bereich zu veranschlagen ist. Dabei ist in erster Linie an die Umsatzsteuer zu denken. Nach den derzeitigen europarechtlichen Rahmenbedingungen wäre eine Erhöhung des Normalsatzes der Umsatzsteuer auf bis zu 25% denkbar. Dies erscheint kurzfristig und vor dem Hintergrund der erst zu Beginn des Jahres 2007 erfolgten Erhöhung des Steuersatzes nicht naheliegend. Auf mittlere und lange Sicht ist dies im Sinne einer Bestimmung der Spielräume für die Umstrukturierung des Steuersystems durchaus als Orientierungspunkt anzusehen. Zu betonen ist, dass es dabei nicht um eine Erhöhung Gesamtsteuerlast gehen kann, sondern um eine Anpassung der Steuerstruktur, die eine Senkung der Einnahmen aus direkten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen im Gegenzug beinhaltet. Abhängig davon, ob auch der ermäßigte Steuersatz und andere indirekte Steuern wie die Mineralölsteuer einbezogen werden. ergibt sich hier ein Umstrukturierungsvolumen von 30 bis 40 Mrd. Euro pro Jahr.

2. Bei den vermögensbezogenen Steuern erscheint mittelfristig in erster Linie ein Ausbau der Grundsteuern erfolgversprechend. Für eine stärkere Belastung von Grund und Boden sprechen zunächst die Erkenntnisse der Steuerwettbewerbsforschung. Deren Ergebnisse legen nahe, dass eine starke dezentrale Besteuerung mobiler Faktoren im faktischen Steuerwettbewerb langfristig nicht durchsetzbar ist. Entsprechend werden dezentrale öffentliche Leistungen verstärkt durch die Besteuerung immobiler Faktoren finanziert werden müssen. Die Grundsteuer ist angesichts immobilen Bemessungsgrundlage besonders als Steuer für dezentrale Gebietskörperschaften geeignet, Verzerrungen infolge der Mobilität von Bemessungsgrundlagen zwischen Kommunen vermieden werden.

Ein Ausbau der Grundsteuer als kommunale Einnahmequelle ließe sich auch im internationalen Vergleich rechtfertigen: Während im Durchschnitt der OECD derartige property taxes rund 46% zur Gemeindefinanzierung beitragen, sind es in Deutschland nur knapp 17%. Ähnlich deutlich sind auch die Unterschiede, wenn man den Anteil der Grundsteuer am gesamten Steueraufkommen betrachtet, hier steht ein Anteil von nur 1,3% in Deutschland einem durchschnittlichen Anteil von 6,4% gegenüber. Auch wenn man die "Verzerrung" in diesem Vergleich korrigiert⁵, ist die deutsche Grundsteuer immer noch weit unterdurchschnittlich. Vor diesem Hintergrund könnte eine Reform der Grundsteuer deren derzeitiges Aufkommensniveau von rund 10½ Mrd. rechnerisch durchaus Euro p.a. verdoppeln, ohne dass dadurch die deutsche Grundsteuer im internationalen Vergleich schon als hoch anzusehen wäre. Selbst eine Verdreifachung würde in einer Grundsteuer resultieren, die international immer noch unterdurchschnittlich wäre hinsichtlich ihres Anteils an Gesamt- und

Grundsteuer finanziert, in Deutschland dagegen

vielfach über Gebühren.

⁵ Im internationalen Vergleich sind deutliche Unterschiede bezüglich der Finanzierung kommunaler Aufgaben festzustellen; diese werden z.B. im angelsächsischen Raum stärker über die

Untersuchung des deutschen Steuersystems im Hinblick auf die Gewichtung von ertragsabhängigen und ertragslinabhängigen Steuern

Kommunalsteueraufkommen. Natürlich sollte aus der rechnerischen Machbarkeit derart starker Veränderungen der Aufkommensstrukturen nicht direkt auf deren steuerpolitische Wünschbarkeit zurück geschlossen werden.

- 3. Die anderen vermögensbezogenen Steuern sind deutlich problematischer. Bei den Vermögensteuern sind die Bewertungsund Akzeptanzprobleme erheblich, und der internationale Standortwettbewerb spricht ebenfalls gegen einen Ausbau dieser Steuern. Sie sind auch international auf dem Rückzug. Letzteres gilt auch für Erbschaftsteuern, wobei allerdings deren Aufkommen sich im OECD-Durchschnitt in den vergangenen Jahren stabilisiert hat, wenn auch auf niedrigem Niveau. Bei den Erbschaftsteuern verschiedene gehen Länder sehr unterschiedliche Aspekte der Effizienz-Verteilungswirkungen der Besteuerung oder administrative Erwägungen können dies nur teilweise erklären. Relevant sind sicherlich auch politische Bewertungen, die etwa den Stellenwert der Familie betreffen. Klar dürfte aber sein, dass angesichts des beschränkten Aufkommenspotenzials und internationalen Steuerwettbewerbs, von dem vor allem die Besteuerung großer Erbschaften betroffen ist, Erbschaftsteuer auch in Zukunft nur eine Nebenrolle im Steuersystem spielen kann.
- 4. Der Ausbau ertragsunabhängiger Elemente in Unternehmensbesteuerung wie etwa die Begrenzung des Zinsabzugs birgt Standortrisiken für weniger gewinnträchtige Investitionen. Andererseits ist diese Politik durchaus geeignet, das deutsche Steueraufkommen effektiv gegen internationale Gewinnverlagerung durch schützen. Fremdfinanzierung zu Gegenüber einer Erhebung des gleichen

Steueraufkommens durch
Steuersatzsteigerungen hat die
Einschränkung des Zinsabzugs aus
nationaler Sicht Vorteile. Das spricht dafür,
die Kombination aus Steuersatzsenkungen
und Verbreiterung der
Bemessungsgrundlagen
weiterzuverfolgen.

Allerdings ist zu beachten, dass andere Länder darauf reagieren werden und ihrerseits Anreize haben, steuerpolitische Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, dass Aufwand eher in anderen Ländern geltend gemacht wird. Um volkswirtschaftlich schädliche Nebenwirkungen zu vermeiden, ist es wichtig, typischerweise kleinere, rein national agierende Unternehmen, bei denen das Einschränken der internationalen Gewinnverlagerung nicht relevant ist, von den Maßnahmen auszunehmen. Ob die neu eingeführte Zinsschranke hier das optimale Instrument darstellt, müssen Erfahrung und die Anwendung in der Praxis zeigen.

Insgesamt stößt das Potenzial für einen weiteren Ausbau der ertragsunabhängigen Elemente in der Unternehmensbesteuerung in Deutschland an enge Grenzen. International besteht diese Besteuerung vor allem in Lohnsummensteuern. Das der österreichischen Beispiel Lohnsummensteuer ist in Deutschland besonders intensiv diskutiert worden. Prinzipiell wäre es zwar auch in Deutschland denkbar, eine einzuführen, Lohnsummensteuer ıım Steuersatzsenkungen bei den Gewinnsteuern zu finanzieren und so zu versuchen, die Position Deutschlands im Steuerwettbewerb zu verbessern. Der damit verbundene Preis einer Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit darf jedoch nicht vergessen werden. In Deutschland ist Ausbau der von einem Unternehmensbesteuerung diese in

Untersuchung des deutschen Steuersystems im Hinblick auf die Gewichtung von ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern

Richtung abzuraten, weil die im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen

Sozialversicherungsbeiträge den Faktor Arbeit und damit den Arbeitsmarkt bereits stark belasten.

KOLLOQUIUM ZUR STEUERRECHTSPRECHUNG DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS (EUGH)

Kolloquium zur Steuerrechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)

1	Ausgangspunkt	77
	Kolloquium	
	Panel 1 - Recht der direkten Steuern im europäischen und internationalen Rahmen	
2.2	Panel 2 - Perspektiven der Mitgliedstaaten	80
2.3	Panel 3 - Ausgewählte Aspekte der EuGH-Rechtsprechung	82
2.4	Panel 4 - Perspektiven – Politik und Wissenschaft	83
3	Fazit	24

- Die 250 internationalen Teilnehmer des Kolloquiums diskutierten aktuelle Themen des europäischen Steuerrechts.
- Die Mehrheit der Teilnehmer zog eine positive Bilanz der jüngeren Entwicklung in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.
- Fragen des europäischen Steuerrechts bedürfen aber auch gemeinsamer politischer Lösungen.

Am 17. und 18. November 2008 fand im Bundesministerium der Finanzen auf Einladung des Bundesministers der Finanzen, Steinbrück. ein internationales Kolloquium zum europäischen Steuerrecht statt. Unter dem Thema "Die Rechtsprechung des EuGH in ihrer Bedeutung für das nationale und internationale Recht der direkten Steuern" diskutierten 250 Teilnehmer aus Wissenschaft und Praxis aktuelle Fragestellungen mit Referenten des Europäischen Gerichtshofs, der **EU-Kommission** und Vertretern der Mitgliedstaaten. Das Kolloquium, eine Initiative von Staatssekretär Dr. Axel Nawrath, ist ein wichtiger Bestandteil des Projekts Europäische Rechtsprechung Bundesministerium der Finanzen.

1 Ausgangspunkt

Bereits in den Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaften von 1951 und 1957 wurde dem Europäischen Gerichtshof die Aufgabe übertragen, die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung der Verträge in den Mitgliedstaaten sicherzustellen. Da der EG-Vertrag das Recht der direkten Steuern nicht ausdrücklich als Aufgabe der Gemeinschaft benennt, erstreckte sich zunächst auch die Rechtsprechung des Gerichtshofs nicht auf diesen Bereich. Einen "Paradigmenwechsel" vollzog der EuGH dann im Jahr 1986, als er in seinem Urteil Avoir fiscal (Rechtssache C-270/83) unter dem Blickwinkel der Vervollkommnung des Binnenmarktes erstmals auch seine Zuständigkeit für die direkten Steuern betonte.

Seitdem hat der EuGH in mehr als 100 Urteilen zu Rechtsnormen aus diesem Bereich Stellung genommen und hat damit das Recht der direkten Steuern maßgeblich beeinflusst. Die nationale Steuerhoheit entbindet Mitgliedstaaten nicht von der Beachtung des Gemeinschaftsrechts. insbesondere Wahrung der europäischen Grundfreiheiten, also der Freizügigkeit, der Dienstleistungs-, Niederlassungsund Kapitalverkehrsfreiheit. Vor allem im Rahmen Vorabentscheidungsverfahren sogenannter überprüft der EuGH das jeweilige nationale Steuerrecht auf dessen Vereinbarkeit mit den europäischen Grundfreiheiten. Stellt der EuGH dabei eine nicht gerechtfertigte

KOLLOQUIUM ZUR STEUERRECHTSPRECHUNG DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS (EUGH)

Diskriminierung oder Beschränkung Grundfreiheiten fest, dürfen die betreffenden Normen nicht mehr angewendet werden. In Reaktion darauf sind die Mitgliedstaaten häufig gezwungen, eine Änderung ihrer Somit übt Gesetze vorzunehmen. Gerichtshof einen erheblichen Einfluss auf die Rechtsentwicklung bei den direkten Steuern aus. Da die Entscheidungen des EuGH außerdem grundsätzlich rückwirkend gelten zeitliche Beschränkung eine der Urteilswirkungen nur seltenen in Ausnahmefällen angeordnet wird, sind die fiskalischen Auswirkungen oft erheblich.

Im Schnittpunkt von Gemeinschaftsrecht, nationalen Rechtsordnungen und häufig auch zwischenstaatlichen Vereinbarungen (wie den Doppelbesteuerungsabkommen) komplexe Fragestellungen auf. Dies ist nicht zuletzt auf das Aufeinandertreffen zweier sehr unterschiedlicher Rechtsmaterien zurückzuführen: einem fein ausdifferenzierten kompliziert geformten nationalen Steuerrecht auf der einen Seite sowie dem Gemeinschaftsrecht auf der anderen Seite, das durch Auslegung allgemeiner Prinzipien Gestalt annimmt. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, einen offenen Dialog mit dem EuGH zum europäischen Steuerrecht zu führen dabei positive Entwicklungen hervorzuheben die bestehenden sowie rechtlichen Herausforderungen zu diskutieren.

2 Kolloquium

Das zweitägige Kolloquium bestand aus vier Panels und wurde mit einer Podiumsdiskussion abgeschlossen. Der erste Tag widmete sich übergreifenden Themen wie der Rechtsprechungsdogmatik des EuGH und den Perspektiven verschiedener Mitgliedstaaten auf die Tätigkeit des Gerichtshofs. Am zweiten Tag standen dann Einzelfragen der EuGH-Rechtsprechung im Mittelpunkt. Die Panels erlaubten es, mit den Referenten über ihre Vorträge und einzelne Positionen zu

diskutieren – eine Möglichkeit, von der die Teilnehmer regen Gebrauch machten.

In seiner Begrüßungsrede appellierte der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, an die Teilnehmer des Kolloquiums, die Rechtsprechung des EuGH im Bereich der direkten Steuern nicht nur in ihrem fachlichen, sondern auch in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu betrachten. Er wies auf die Notwendigkeit hin, das Europarecht im Rahmen der Rechtsfortbildung systematisch weiterzuentwickeln. Denn die zunehmende Steuerumgehungen Anzahl von -hinterziehungen sowie das Verhalten von Unternehmen. mithilfe Beratungsaufwandes ihr Steuersubstrat in Niedrigsteuerländer zu verlagern, verletzten das Gefühl der Bürger für soziale Gerechtigkeit. Das drohe die Legitimation des bisherigen gesellschaftspolitischen Ordnungsmodells zu untergraben und gefährde letztlich die demokratische Substanz der Gesellschaft. Staat und Rechtsprechung müssten gemeinsam dafür sorgen, dass alle entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit Steuern bezahlten.

2.1 Panel 1- Recht der direkten Steuern im europäischen und internationalen Rahmen

Das erste Panel des Kolloquiums beschäftigte sich mit dem "Recht der direkten Steuern im europäischen und internationalen Rahmen". Nach einführenden Worten von Ministerialdirektor Florian Scheurle übernahm Prof. Dr. Moris Lehner von der Ludwig-Maximilians-Universität München die Moderation dieses Panels.

Den Auftakt bildete der Vortrag von Prof. Dr. Peter J. Wattel, Generalanwalt beim Hoge Raad der Nederlanden, Den Haag, über den "Rechtsrahmen für die "Steuerrechtsprechung' des EuGH (einschließlich der Kompetenzsituation)". Er räumte ein, dass die Prüfung des hochtechnischen nationalen Steuerrechts an den Grundfreiheiten (und damit die Gegenüberstellung zweier völlig

KOLLOQUIUM ZUR STEUERRECHTSPRECHUNG DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS (EUGH)

unterschiedlicher Abstraktionsniveaus) äußerst komplexen Konstellationen führe, die häufig durch die Einbeziehung des Netzes der Doppelbesteuerungsabkommen Grundlage des OECD-Musterabkommens noch verschärft würden. Es entstehe eine komplizierte und zum Teil chaotische "negative tax integration". Die Mitgliedstaaten sähen sich einer Case-Law-Rechtsprechung gegenüber, die zwar dem Einzelfall gerecht werde, insgesamt aber häufig widersprüchlich sei. Nicht immer mache der Gerichtshof deutlich, ob und inwieweit er sich von früheren Entscheidungen distanziert habe. Darüber hinaus sei es wichtig, auch die Grenzen der EuGH-Rechtsprechung zu beachten: So könne der Gerichtshof bestimmte Regelungen der direkten Steuern zwar für unzulässig erklären, er sei jedoch nicht befugt, den Mitgliedstaaten Lösungen im Sinne einer "Best-Practice"-Methode vorzugeben. Auch könne und sollte der EuGH keine politischen Entscheidungen Mitgliedstaat treffen. Welchem bei konkurrierender Zuständigkeit die Besteuerungsbefugnis zustehe, müsse den demokratisch gewählten Organen vorbehalten bleiben. Aber auch die Mitgliedstaaten treffe Teilverantwortlichkeit für die Schwierigkeiten auf dem Gebiet der direkten Steuern, da sie sich bisher zu wenig für eine einheitliche europäische Gesetzgebung eingesetzt hätten.

Anschließend gab Prof. Dr. Koen Lenaerts, Kammerpräsident am Europäischen Gerichtshof, Luxemburg, den Hörern einen "Die Überblick über Entwicklung Rechtsprechung des EuGH im Bereich der direkten Steuern". Ungeachtet der Fülle und Vielgestaltigkeit folgten alle Entscheidungen Gerichtshofs dem "Grundsatz gemeinschaftsrechtlichen Umrahmung" der direkten Besteuerung in den Mitgliedstaaten. Das beinhalte auf der einen Seite, dass die Mitgliedstaaten den EG-Vertrag beachten und vor allem das in den Verkehrsfreiheiten verankerte Prinzip der steuerlichen Gleichbehandlung sicherstellen müssten. Falls ein Mitgliedstaat beschlossen habe, die

wirtschaftliche Doppelbesteuerung der von einer gebietsansässigen Gesellschaft an einen gebietsansässigen Aktionär ausgeschütteten Dividende durch eine Steuerbefreiung oder ein Steueranrechnungsverfahren zu vermeiden, dann müsse mit der Dividende, die an Aktionär, jedoch von einer denselben gebietsfremden Gesellschaft ausgeschüttet werde, ebenso verfahren werden. Diese im Urteil Avoir fiscal (Rechtssache C-270/83) entwickelte Lösung habe der EuGH im Urteil (Rechtssache C-319/02) Manninen eingehende Dividenden weitergeführt. Wie aus der Entscheidung Denkavit International und Denkavit France (Rechtssache C-170/05) ersichtlich, gälten diese Erwägungen aber auch für ausgehende Dividenden. Würden gebietsansässige Gesellschaften Anteilseigener aufgrund einer Steuerbefreiung nicht an der Quelle besteuert, müssten gebietsfremde Anteilseigener ebenso behandelt werden. Auf der anderen Seite beinhalte das "Umrahmungsprinzip", dass auch die Gemeinschaftsorgane die Befugnisse der Mitgliedstaaten zu achten hätten. Damit werde eine ausgewogene Aufteilung der Besteuerungsbefugnisse gewährleistet, d.h., dass jeder für die Besteuerung eines Wirtschaftsgutes zuständige Mitgliedstaat dieses auch tatsächlich besteuern könne. Umgekehrt bedeute dies aber zugleich, dass die Mitgliedstaaten keine Steuervorteile einräumen müssten, wenn sie nicht befugt seien, die entsprechenden Einkünfte zu besteuern. Das Urteil Lidl Belgium (Rechtssache C-414/06) habe dies bestätigt: Danach sei der Mitgliedstaat bei der Besteuerung des deutschen (Haupt-) Unternehmens nicht verpflichtet, die Verluste aus der ausländischen Betriebsstätte zu berücksichtigen, wenn nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung die Einkünfte aus dieser Betriebsstätte im Betriebsstättenstaat besteuert würden und ein dabei entstehender Verlust bereits in künftigen Besteuerungszeiträumen berücksichtigt werde. Anders stelle sich der Sachverhalt in der Rechtssache Zentralfinanz (Rechtssache C-347/04) dar: Verluste aus Teilwertabschreibungen auf

KOLLOQUIUM ZUR STEUERRECHTSPRECHUNG DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS (EUGH)

Beteiligungen an in anderen Mitgliedstaaten niedergelassenen Tochtergesellschaften seien eigene Verluste der Muttergesellschaft und daher als solche grundsätzlich auch steuerlich zu berücksichtigen.

Zum Abschluss des Panels stellte Raffele Russo. Tax Treaty Advisor am OECD Centre for Tax Policy and Administration in Paris, seine Sicht der "Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Völker- und Europarecht" vor. In seinem Beitrag hob Russo hervor, dass etwa bei der Besteuerung von unbeschränkt Steuerpflichtigen beschränkt und Steuerpflichtigen nach Abkommensrecht eine unterschiedliche Behandlung möglich sei, da Personengruppen sich beide unterschiedlichen Positionen befänden. Eine derart klare Trennung habe der EuGH jedoch in einigen Fällen nicht vorgenommen. Auf der anderen Seite habe dieser aber auf der Rechtfertigungsebene durchaus akzeptiert, dass die Aufteilung der Besteuerungsrechte Doppelbesteuerungsabkommen durch Beschränkungen der Grundfreiheiten zulasse. Allerdings werde die Bedeutung Doppelbesteuerungsabkommen der Rechtsprechung des EuGH noch uneinheitlich reflektiert. Russo setzte sich dafür ein, die Kooperation zwischen der Europäischen Union und der OECD auszubauen. Damit werde sichergestellt, die Prinzipien des dass internationalen Steuerrechts aus den OECD-Musterabkommen in vollem Umfang genutzt werden könnten. Eine Verbesserung des Informationsaustauschs und der Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Steuersachen zwischen den Staaten könne nicht nur doppelte steuerliche Belastungen vermeiden, sondern auch die Fälle von Steuerumgehung verringern. Er forderte die Teilnehmer auf. gemeinsame Besteuerungskonzepte für vergleichbare Situationen festzulegen und damit zu einer Vereinbarkeit besseren der nationalen Steuersysteme in Europa beizutragen.

2.2 Panel 2 - Perspektiven der Mitgliedstaaten

Im zweiten Panel wurden unter der Moderation von Prof. Dr. Thomas von Danwitz, Kammerpräsident am Europäischen Gerichtshof, Luxemburg, "Perspektiven der Mitgliedstaaten" am Beispiel Frankreichs, Großbritanniens und Deutschlands erörtert.

Prof. Dr. Dietmar Gosch, Vorsitzender Richter Bundesfinanzhof am (BFH), München. beleuchtete die "Entwicklung und Rezeption der Rechtsprechung des EuGH aus Sicht des BFH". Er wies darauf hin. dass der Bundesfinanzhof in einem zunehmend instabilen nationalen Recht und einem "Irrgarten der EuGH-Rechtsprechung" stets bemüht sei, dem Gemeinschaftsrecht eine möglichst weitreichende Geltung verschaffen, aber gleichzeitig ein Höchstmaß an Regelungsbestand zu belassen. Er räumte ein, dass die Methodik des BFH bei der gemeinschaftskonformen Auslegung zum Teil grenzwertig sei. Als Beispiel dafür nannte Gosch die Theorie der geltungserhaltenden Reduktion. Ein anderes Vorgehen hätte aber wegen entstehender Regelungslücken oftmals fatale Folgen für die nationale Rechtsordnung. Eigentlich sei die Grenze dessen erreicht, was die Rechtsprechung als "Reparaturbetrieb der Gesetzgebung" zu leisten vermöge. Er forderte daher alle drei Gewalten auf, die Probleme, die sich aus der Schnittstelle zwischen Europarecht und nationaler Rechtsordnung ergäben, gemeinsam zu lösen.

Im zweiten Referat dieses Panels stellte Philippe Martin, stellvertretender Vorsitzender der Rechtsabteilung des Conseil d'Etat, die "Rechtsprechung des EuGH aus Sicht des französischen Conseil d'Etat" vor. In seinem Vortrag hob er das Kooperationsverhältnis zwischen den nationalen Gerichten und dem Europäischen Gerichtshof hervor. Der Conseil d'Etat unterstütze die Arbeit des Gerichtshofs und sichere damit den Vorrang des Gemeinschaftsrechts. So habe der Conseil d'Etat in zwei wichtigen Entscheidungen, der

KOLLOQUIUM ZUR STEUERRECHTSPRECHUNG DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS (EUGH)

Rechtssache *Coréal Gestion* (Rechtssache Nr. 249047 vom 30. Dezember 2003) zu den französischen

Unterkapitalisierungsvorschriften und in der Rechtssache Chauderlot (Rechtssache Nr. 275416 vom 2. Juni 2006) zu Normen des Aktiensparplans, nationalen Regelungen mit Blick auf die europäische Niederlassungsfreiheit widersprochen. Martin begrüßte auch die jüngeren Rechtsprechungsentwicklungen Rechtfertigungsgründen des EuGH, mahnte jedoch, auf der Ebene der Verhältnismäßigkeit, insbesondere Prüfung bei der Steuervollzugs, praxisgerechtere Lösungen zu suchen. Er fügte hinzu, dass das Steuerrecht als wichtiger Bestandteil nationaler Souveränität iedoch auch tragenden Verfassungsgrundsätzen genügen müsse. Insoweit halte er es für richtig, dass die Beachtung der Grundfreiheiten Wesentlichen durch die nationalen Gerichte sichergestellt werde und eine Anrufung des nur Verfahren mit besonderer Bedeutung vorbehalten bleiben sollte.

Im Anschluss daran skizzierte Dr. Axel Nawrath, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, "Die Entwicklung der EuGH-Rechtsprechung aus deutscher Sicht". Er stellte fest, dass der EuGH trotz unscharfer rechtlicher Basis wesentlichen Feldern seiner Rechtsprechung zu Lösungen gelangt sei, die Respekt verdienten. Hervorzuheben sei unter anderem die symmetrische Zuordnung von Gewinnen und Verlusten. Mit den Entscheidungen Marks & Spencer (Rechtssache C-446/03) und Oy AA (Rechtssache C-231/05) habe der EuGH deutlich gemacht, dass Gewinne und Verluste von Tochtergesellschaften grundsätzlich in dem Hoheitsgebiet erfasst werden müssten, in dem sie entstanden seien und wo das Unternehmen am Wettbewerb teilgenommen habe. Die Entscheidungen zur Kapitalverkehrsfreiheit in Bezug auf Drittstaaten zeigten ebenfalls, dass kein beliebiges Verlagern von Steuersubstrat möglich sei. Auch bei den Regelungen zur Missbrauchsbekämpfung habe der Gerichtshof

richtungsweisende Entscheidungen einige Rechtssachen gefällt. den (Rechtssache C-255/02) und Part Service Srl. (Rechtssache C-425/06) habe der Gerichtshof klargestellt, dass eine missbräuchliche Praxis vorliege, wenn mit dem fraglichen Umsatz im Wesentlichen ein Steuervorteil bezweckt werde. Diese Fälle seien zwar Umsatzsteuerrecht ergangen, es sei jedoch wohl fraglich, ob unterschiedliche Maßstäbe im direkten und indirekten Steuerrecht gelten dürften. Und schließlich lasse der EuGH in seiner jüngeren Rechtsprechung erkennen, dass er das Prinzip einer Gleichheit der Lastenverteilung auch im europäischen Rahmen anerkenne. Es sei daher gemeinsame Aufgabe des Gerichtshofs und der beteiligten Mitgliedstaaten, die Ausübung Grundfreiheiten nicht zu einer faktischen Bevorzugung von mobilen gegenüber immobilen Faktoren und nicht zu einer Diskriminierung der Arbeitnehmer kleiner, ortsansässiger Unternehmen führen zu lassen.

Dr. Philip Baker, Rechtsanwalt und Queen's Counsel (QC) an den Gray's Inn Tax Chambers in London, beschloss das Panel mit einem Referat zur "Rechtsprechung des EuGH aus britischer Sicht". Darin resümierte er, dass vor allem im Steuerrecht die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten des Vereinigten Königreiches und dem EuGH zum Teil mit Schwierigkeiten verbunden sei. So legten die Gerichte dem **EuGH** wegen knapper personeller Ressourcen nur in wenigen Verfahren Rechtsfragen zur Entscheidung vor. Darüber hinaus werde die Vorhersehbarkeit der Rechtsprechung für die nationalen Richter dadurch erschwert. dass der **EuGH** Abweichungen von früheren Entscheidungen nicht immer ausreichend offenlege. Diese Bewertung liege aber, so Baker, stets im "Auge des Betrachters". Zur Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts warb er dafür, die Einrichtung einer Kammer für Steuersachen am EuGH zu prüfen.

KOLLOQUIUM ZUR STEUERRECHTSPRECHUNG DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS (EUGH)

2.3 Panel 3 - Ausgewählte Aspekte der EuGH-Rechtsprechung

Das dritte Panel widmete sich dem Thema "Ausgewählte Aspekte der EuGH-Rechtsprechung". Die Teilnehmer hatten dabei die Möglichkeit, sich zwischen zwei verschiedenen, parallelen Arbeitsgruppen zu entscheiden:

- Prof. Dr. Lerke Osterloh, Richterin am Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe. sprach über die "Beschränkung der Urteilswirkungen in der Rechtsprechung **EuGH** des und des Bundesverfassungsgerichts". Nach der Begrüßung durch Ministerialrat Reinhard übernahm Prof. Dr. Christian Waldhoff von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die Moderation.
- Richard Lyal vom Juristischen Dienst der Europäischen Kommission, Brüssel, trug ein Referat zum Thema "Grenzenloses Gemeinschaftsrecht? – die Kapitalverkehrsfreiheit und ihr Verhältnis zu Drittstaaten" vor. Nach einleitenden Worten von Regierungsdirektorin Sabine Sydow wurde die Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Ekkehart Reimer von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg moderiert.

Frau Prof. Dr. Osterloh konstatierte in ihrem Vortrag, dass das Bundesverfassungsgericht die zeitliche Wirkung seiner Urteile zugunsten einer verlässlichen Finanzund Haushaltsplanung und aus Rechtssicherheitsgründen im Einzelfall durchaus beschränken könne. Dagegen mache der EuGH von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch. Seine Rechtsauslegung beziehe sich regelmäßig auf den gesamten Geltungszeitraum der Norm, sodass dem Urteil Rückwirkung zukomme. Allerdings könne, so Prof. Dr. Osterloh, aus der deklaratorischen Feststellung eines Verstoßes aeaen höherrangiges Recht kein zwingender Schluss auf die zeitlichen Wirkungen der

Rechtsfolgenanordnungen gezogen werden hier seien die Gerichte relativ frei. Wegen dieser Freiheit und aus Gründen der Gewaltenteilung sei bei der Rechtsfolgenanordnung eine stärkere Berücksichtigung der legitimen Interessen der Mitgliedstaaten sowie mehr gegenüber anderen am Rechtsbildungsprozess Organen zu fordern. beteiligten entspreche im Übrigen dem Zweck der Grundfreiheiten, mit denen eine verbotene Lenkungswirkung steuerlicher Lastenverteilung verhindert werden solle. Bei einer festgestellten Kollision von nationalem Steuerrecht und Gemeinschaftsrecht ließen sich solche Lenkungswirkungen aber nicht rückwirkend mittels Steuererstattungen, sondern nur noch für die Zukunft beseitigen.

Die zweite Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Thema der Kapitalverkehrsfreiheit und ihrem Verhältnis zu Drittstaaten, in das Richard Lyal mit seinem Referat einführte. Gerade im Bereich der Kapitalverkehrsfreiheit seien in den vergangenen Iahren interessante Weiterentwicklungen in der Dogmatik des EuGH zu beobachten. Neben der Tendenz, die hinter Kapitalverkehrsfreiheit anderen Grundfreiheiten, wie vor allem der Niederlassungsfreiheit, zurücktreten zu lassen, sei auch auf der Rechtfertigungsebene ein anderer Maßstab als gegenüber Mitgliedstaaten möglich. Zwar seien die Details des Vorrangs der Anwendung der Grundfreiheiten einerseits und der Rechtfertigungsmöglichkeiten andererseits noch nicht hinreichend geklärt, er halte es aber für vertretbar, dass zukünftig bei Steueroasen außerhalb der EU-Mitgliedstaaten eine widerlegliche Vermutung für eine Steuerumgehung angenommen werden könnte.

Nach den beiden Arbeitsgruppen wurde das Panel unter der Moderation von Prof. Dr. Reimer im Plenum mit einem Vortrag von Prof. Dr. Hanno Kube von der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz fortgesetzt. Er untersuchte "Die ungeschriebenen

KOLLOQUIUM ZUR STEUERRECHTSPRECHUNG DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS (EUGH)

Rechtfertigungsgründe im Bereich Steuern". Die sich abzeichnende Öffnung des Gerichtshofs für neue Rechtfertigungsgründe, wie dem der "Wahrung einer ausgewogenen Aufteilung der Besteuerungsbefugnisse", wurde von ihm begrüßt. Damit werde deutlich, dass der EuGH einen Ausgleich zwischen den Grundfreiheiten und dem nationalen Steuerrecht anstrebe. Die Orientierung an den OECD-Musterabkommen erlaube zudem ein besseres Ineinandergreifen von europäischem und internationalem Steuerrecht. Dennoch bleibe anzumahnen, dass der Gerichtshof bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit durch detailliertes Aufzeigen von Alternativregelungen nicht zu intensiv gestaltend in die nationalen Steuerregelungen eingreifen solle, um damit nicht den Gestaltungsspielraum des mitgliedstaatlichen Gesetzgebers einzuschränken. Umgekehrt seien auch die Mitgliedstaaten in der Pflicht, frühzeitig. also bereits Gesetzgebungsverfahren, die Vereinbarkeit ihres Steuerrechts mit dem Europarecht umfassend zu prüfen.

2.4 Panel 4 - Perspektiven – Politik und Wissenschaft

Im Panel 4 wandte sich das Kolloquium dem Thema "Perspektiven Politik Wissenschaft" zu. Nach einer Einführung durch Ministerialdirigent Jörg Kraeusel übernahm Frau Prof. Dr. Juliane Kokott, Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof, Luxemburg, die Moderation. Sie fasste die kontrovers diskutierten Aspekte der **EuGH-Rechtsprechung** zusammen und eröffnete damit einen lebhaften Meinungsaustausch.

Im ersten Vortrag mit dem Titel "Der EuGH als Steuergesetzgeber?" rückte Prof. Dr. Joachim Wieland von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer die Kompetenzfragen in den Vordergrund. So enthalte das europäische Primärrecht keine Finanzverfassung, die Union verfüge über keine Steuerhoheit. Auch sei der Bereich der

direkten Steuern über Art. 94 EG nur fragmentarisch harmonisiert. Die Zuständigkeit für diesen Bereich liege also weiterhin bei den Mitgliedstaaten. Die Grundfreiheiten ließen daher das Recht der Mitgliedstaaten unberührt, Steuerpflichtige unterschiedlichem Steuersitz unterschiedlich zu besteuern, denn die Grundfreiheiten schützten nicht vor Steuern (sogenannte Bereichsausnahme für das direkte Steuerrecht). Diese Aussage wurde in der anschließenden Debatte von den Teilnehmern rege diskutiert.

Prof. Dr. Clemens Fuest vom Centre for Business Taxation der Said Business School an der Oxford University warf im anschließenden Referat zum Thema "Steuersysteme in Europa -Quo vadis?" einen ökonomischen Blick auf die Steuerpolitik in Europa. Es sei unverkennbar, dass die Rechtsprechung des Gerichtshofs zu einem zunehmenden Steuerwettbewerb unter den Mitgliedstaaten geführt habe. Nach seinen Untersuchungen hätten sich die Unterschiede der tariflichen Steuerbelastung für Unternehmen in der EU seit 1982 deutlich reduziert. Ob langfristig Ressourcenallokation abnehme, bliebe aber offen. Die Erfahrungen nach dem Urteil Marks Spencer (Rechtssache C-446/03) zur grenzüberschreitenden Verlustverrechnung hätten gezeigt, dass sich auch immer steuerliche ungleicherere Bedingungen herausbilden könnten. Prof. Dr. Fuest machte darauf aufmerksam, dass weder der Ort der realwirtschaftlichen Aktivität Unternehmens noch die Orientierung an Marktpreisen einen gesicherten Anhaltspunkt dafür biete, in welchem Staat die Gewinne und Verluste entstanden seien. Es müsse vielmehr um eine gerechte Zuordnung der Gewinne in Europa gehen. Er forderte die Regierungen auf, Probleme bei Unternehmensbesteuerung vor allem politisch zu lösen.

Den Abschluss des Kolloquiums bildete eine Podiumsdiskussion zu den "Konsequenzen der EuGH-Rechtsprechung zum nationalen und

KOLLOQUIUM ZUR STEUERRECHTSPRECHUNG DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS (EUGH)

internationalen Steuerrecht für die Politik". Prof. Dr. Vassilios Skouris, Präsident des Europäischen Gerichtshofs, Luxemburg, Staatssekretär Dr. Axel Nawrath, Marie-Christine Lepetit, Repräsentantin der französischen Ratspräsidentschaft und Generaldirektorin im Ministerium Wirtschaft, Industrie und Beschäftigung sowie Zuijdendorp, Leiter des Referates Anwendungskontrolle des Gemeinschaftsrechts und der staatlichen Beihilfen der EU-Kommission diskutierten die politischen Aspekte der Tätigkeit des EuGH. Das Gespräch wurde moderiert von Prof. Dr. Albert Rädler, Senior Tax Counsel der Kanzlei Linklaters und Mitglied der Ruding-Kommission der EU aus dem Jahr 1991/92.

Prof. Dr. Skouris unterstrich noch einmal, dass sich der EuGH im Bereich der direkten Steuern natürlich auf eine Kompetenz stützen könne. Dies ergebe sich für alle grenzüberschreitenden Sachverhalte aus dem EG-Vertrag, denn ein Binnenmarkt ohne eine Mindestharmonisierung der Steuern undenkbar. Es sei zwar bedauerlich, dass die Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene kaum zu neuen legislativen Maßnahmen bereit seien, doch auch in diesem Fall müsse der EuGH seine Aufgabe erfüllen und Antworten auf die an ihn gerichteten Fragen finden. Dr. Nawrath wies auf die Schwierigkeiten einer europäischen Steuerharmonisierung hin. **Bereits** nationale Steuerrecht enthalte durch Normen Lenkungsfunktion einer zahlreiche Privilegierungen, deren Abschaffung politisch kaum durchsetzbar sei. Die Problematik verschärfe sich, wenn versucht werde, eine Einigung zwischen den 27 Mitgliedstaaten über weitere gesetzgeberische Maßnahmen im des europäischen Steuerrechts herbeizuführen. Doch auch unter den bestehenden Bedingungen sei es wichtig, die Gemeinwohl schädigende Steuerumgehung zu verhindern. Weiterhin wurde debattiert, wie die Mitgliedstaaten auf den zunehmenden Steuerwettbewerb, der durch das Aufeinandertreffen verschiedener

Steuersysteme in einem Binnenmarkt entsteht, reagieren sollten. Dr. Nawrath setzte sich dabei für schlüssige Gesamtkonzepte ein, da sich Teillösungen, wie die Richtlinie für Zinsen und Lizenzen, in der Vergangenheit nicht bewährt hätten. Insgesamt mahnte er zur Gelassenheit, da bei der Allokation von Wirtschaftstätigkeit das nationale Steuerrecht stets nur einen und dabei nicht einmal den bedeutendsten Faktor bilde. Frau Lepetit bemerkte, dass die Konkurrenz nationaler Steuersysteme zwar kurzfristig zu Mindereinnahmen führen könne, damit seien aber auch positive Effekte verbunden, wie zum Beispiel, dass die Steuersysteme langfristig effizienter gestaltet würden. Herr Zujidendorp stimmte ihr zu, dass ein Wettbewerb nicht immer nur schlechte Seiten aufweise, sondern der Blick auf den Rest der Welt auch neue Perspektiven eröffne.

3 Fazit

Nach Ansicht der meisten Kolloquiumsteilnehmer hat der EuGH in den vergangenen drei Jahren eine positive Entwicklung vollzogen: Die Konsistenz der Entscheidungen und damit die Nachvollziehbarkeit sowie praktische Umsetzung der Rechtsprechung habe sich wesentlich verbessert. Das sei vor allem auf eine klarere Dogmatik des Gerichtshofs zurückzuführen. Positiv bewertet wurde auch, dass der EuGH die Besteuerungsrechte der Mitgliedstaaten in stärkerem Maße bei seinen Entscheidungen berücksichtige und damit zu einem besseren Ausgleich der gegenläufigen Interessen in einem Rechtsstreit beitrage. Andererseits sei jedoch deutlich geworden, Probleme im Bereich viele Steuerrechtsprechung auf europäischer Ebene durch einen geringen Harmonisierungsgrad bedingt seien. Daher stelle sich in vielen Fällen auch die Frage nach politischen Lösungen.

Für alle Interessenten erscheint voraussichtlich im Frühjahr 2009 ein Tagungsband, der sämtliche Vorträge des Kolloquiums enthalten wird.

Ub	ersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	86
1	Kreditmarktmittel	87
2	Gewährleistungen	87
3	Bundeshaushalt 2007 bis 2012	88
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012.	89
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen,	
	Ist 2008	90
6	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2009	94
7	Öffentlicher Gesamthaushalt von 2001 bis 2007	96
8	Steueraufkommen nach Steuergruppen	98
9	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	99
10	Entwicklung der Staatsquote	100
11	Schulden der öffentlichen Haushalte	101
12	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	102
13	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	103
14	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	104
15	Steuerquoten im internationalen Vergleich	105
16	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	106
17	Staatsquoten im internationalen Vergleich	
18	Entwicklung der EU-Haushalte 2008 bis 2009	108
Üb	oersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	110
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2008 im Vergleich zum Jahressoll 2008	110
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2008	110
3	Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder b	is
	November 2008	111
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis November 2008	112
Ke	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	114
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	114
2	Preisentwicklung	
3	Außenwirtschaft	115
4	Einkommensverteilung	115
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	116
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	117
7	Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich	118
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten	
	Schwellenländern	119
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	
10		
11	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF	
12	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF	125

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel

I. Schuldenart

	Stand:	Zunahme	A bna hme	Stand:				
	30. Oktober 200 8			30. November 2008				
		in Mio. €						
Inflations indexierte Bund eswertpapiere	22 000	0	0	22 000				
Anleihen ¹	593 468	7 000	0	600 468				
Bundesobligationen	167 000	4 000	0	171000				
Bundesschatzbriefe ²	9 485	142	59	9 568				
Bundesschatzanweisungen	115 000	0	0	115000				
Unverzinsliche Schatzanweisungen	38 446	5 9 3 7	5881	38 502				
Finanzierungsschätze ³	2 405	83	120	2369				
Tagesa nleihe	2 414	754	135	3 034				
Schuldscheindarlehen	13 315	0	0	13315				
Medium Term Notes Treuhand	205	0	51	153				
Kreditmarktm ittel insgesamt	963 738			975 409				

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand:		Stand:
	31. Oktober 200 8		30. November 2008
		in Mio. €	
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	182 456		183266
mittelf ristig (mehrals 1 Jahrbis 4 Jahre)	309 718		309 480
langfristig (mehrals 4 Jahre)	471 564		48 2 664
Kreditmarktmittel insgesamt	963 738		975 410

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

 $^{^{1}\,\,}$ 10- u. 30-jährig eA nleihen des Bund es und EURO-Geg enwert der US D-Anleihe.

² Bundesschatzbriefe der Typen A und B.

 $^{^3\,\,}$ 1-jährige und 2-jährige Finanzierungsschätze.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigung srahmen 2008		Be legung am 31. Dezember 2007
		in Mrd. €	
Ausfuhren	117,0	103,3	98,6
Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite, Kapitalbeteiligung der KfWam EIF	40,0	25,7	26,7
Bilaterale FZ-Vorhaben	2,3	1,2	1,1
Emährungsbevorratung	7,5	7,5	7,5
Binnenwirtschaft und sonstig eZwecke im Inland	95,0	87,0	51,7
Internationale Finanzier ungsinstitutionen	46,6	40,3	40,3
Treuhandarstalt-Nachf digeeinrichtungen	1,3	1,0	1,2
Zinsausg leichs garantien	4,0	4,0	-

3 Bundeshaushalt 2007 bis 2012

Geg enstand der Nachweisung	2007	2008	2009	2010	2011	2012			
	Ist	Ist	Soll ¹						
			in Mrd	.€					
1. Au sgaben	2 70,4	282,3	297,5	292,4	295,2	300,6			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	3,6	4,4	5,4	-1,7	1,0	1,8			
2. Einnahmen ²	255,7	270,5	260,3	286,0	294,8	300,2			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	9,8	5,8	-3,7	9,9	3,1	1,8			
darunter:									
Steuereinnahmen	230,0	239,2	233,2	255,4	266,3	276,0			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	12,8	4,0	-2,5	9,5	4,3	3,7			
3. Finanzierungssaldo	-14,7	-11,8	-37,2	-6,4	-0,4	-0,4			
in%derAusgaben	5,4	4,2	12,5	2,2	0,1	0,1			
Zusammensetzu ng des Finanzierungssald os									
4. Brutto kreditaufn ah me ³ (-)	222,1	229,6	261,8	221,3	217,8	221,1			
5. so nstige Einnah men und haushalterische Umbuchung en	- 8,4	0,5		-	-	-			
6. Tilg ungen (+)	216,2	218,1	222,3	214,9	217,4	220,7			
7. Nettokreditaufnahme	- 14,3	-11,5	-36,8	-6,0	0,0	0,0			
8. Münzein nahmen	- 0,4	-0,3	-0,4	- 0,4	-0,4	-0,4			
Nachrichtlich:									
InvestiveAusgaben	26,2	24,3	28,7	25,9	25,5	25,3			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	15,4	-7,2	18,1	-9,7	-1,5	-0,8			
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5			

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

 $^{^1 \}quad \text{Stand: Regierungs entwurf Nachtrag shaushalt 2009.}$

² Gem. BHO § 13 Absatz 4.2ohne Münzeinnahmen.

³ Inkl. Finanzierung der Eigenbestandsveränderung. Stand: Januar 2009.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012

Ausgabeart	2007	2008	20 09	2010	2011	2012
	lst	kt	Soll ²		Finanzplanung	
			Min	0.€		
Ausgaben der laufen den Rechnung			IVIN	0, 0		
Personalausgaben	26038	27 012	27 791	28252	28 610	29 079
- Aktivitätsbezüge	19662	20 298	20959	21340	21669	22 100
Ziviler Bereich	8 498	8 870	9367	9930	10415	10920
Militär ischer Bereich	11 164	11 428	11 592	11 4 09	11254	11 179
Versorg ung	6376	6 714	6832	6912	6941	6979
Ziviler Bereich	2334	2 416	2392	2400	2399	2394
Militär ischer Bereich	4041	4 298	4441	4512	4542	4585
Laufender Sachauf wan d	18757	19 742	21 129	21286	21 311	21 732
Unterhaltung des unb eweg lichen Vermögens	1365	1 421	1 451	1462	1 475	1 453
Militärische Beschaffungen, Anlag en usw.	8 908	9 622	10360	10526	10554	10988
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 4 8 4	8 699	9318	9298	9 283	9 291
Zinsausgaben	38721	40 171	41 431	43386	44 689	47 065
an andere Bereiche Sonstige	38 72 1	40 171	41 431	43 38 6	44 689	47 065
5	38 72 1	40 171	41 431	43 38 6	44 689	47 06
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	47.00
an sonstigen i nländischen Kreditmarkt	38 67 7	40 127	41388	43 3 43	44647	47 02:
an Ausland	3	3	2	2	0	
Laufende Zuweisun gen und Zuschüsse	160352	168424	178 165	173720	176 362	177 86
an Verwaltungen	14003	12 930	14855	13951	13743	13 58
Länder	8 698	8 341	8 6 4 5	7776	7 474	7 29
Gemeinden	38	21	21	19	13	1:
Sondervermögen	5267	4 568	6188	6155	6256	627
Zw ec kverb ände	1	0	1	1	0	(
an andere Bereiche	146 34 9	155 494	163310	159770	162 618	16427
Unternehmen	15399	22 440	23 890	24144	24307	2447
Renten, Unterstützungen u.Ä. an natür liche Personen	29 12 3	29 120	29415	25723	24 899	2476
an Sozialversicherung	97712	99 123	104653	104702	108 175	109 78
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	869	1 099	1 437	1415	1 401	1 39
an Ausland	3240	3 708	3909	3785	3 834	3 86
an Sonstig e	5	4	5	1	2	2
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	243868	255 350	268 516	266 645	270 971	275 740
Ausgaben der Kapitalrechnung ¹						
Sachinvestitionen	6903	7 199	8 649	7596	7 305	7 269
Baumaßnahmen	5478	5 777	7061	6019	5763	577
Erwerb von beweglichen Sachen	909	918	1 055	1034	1 003	950
Grunderwerb	516	504	533	543	540	542
Vermög en sübertragu ngen	16 947	16 660	15 373	15111	15 009	14 82
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16580	14 018	14957	14737	14 648	14 46
an Verwaltungen	8234	5 713	5154	5015	4965	496
Länder	6030	5 654	5089	4949	4888	487
Gemeinden und Gemeindeverbände	54	59	60	61	72	7
Sondervermögen	2150	0	5	5	5	·
an andere Bereiche	8345	8 305	9803	9722	9 683	9 50
Sonstige - Inland	6099	5 836	6754	6535	6476	634
Ausland	2247	2 469	3049	3187	3 206	316
Sonstige Vermögensübertragungen	367	2 642	417	374	361	360
an andere Bereiche	367	2 642	417	374	361	360
		2 072	717			
		2 267	n	0	0	
Unternehmen - Inland Sonstige - Inland	0	2 267 149	0 176	0 149	0 141	14

 $^{^2 \ \} Stand: Regierungsent wurf Nachtragshaus halt 2009.$

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012

Ausgabeart	2007	2008	20 09	2010	2011	2012
	kt	lst	Soll ²		Finanz planung	
			Mi	0.€		
Darleh en sgewäh run g, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	2732	3 099	5 116	3601	3 581	3 592
Dar lehensg ew ähr ung	2100	2 395	4181	2773	2 853	2 745
an Verwaltungen	1	1	1	1	1	1
Länder	1	1	1	1	1	1
an andere Bereiche	2100	2 395	4180	2772	2 852	2 745
Sonstige - Inland (auch Gewährleistungen)	900	922	2674	1195	1 199	1 204
Ausland	1199	1 473	1 507	1577	1 653	1 540
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	632	704	935	828	728	847
Inland	28	26	13	13	1	1
Ausland	604	678	921	8 1 5	728	846
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ¹	26582	26 958	29 138	26307	25 895	25 690
¹ Darunter: Investive Ausgaben	26215	24 316	28722	25933	25534	25 330
Globale Mehr-/Minderausgaben	0	0	- 114	- 5 52	-1 666	- 830
Ausgaben zusammen	270 45 0	282 308	297 541	292 400	295 200	300 600

² Stand: Regierungsentwurf Nachtragshaushalt 2009.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2008

	Ausg abengruppe	Ausgab en zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender S achaufw and	Zinsausgaben	Laufende Zuweisunge und Zuschüss
Funkt	ion			in N	⁄lio.€		
0	Allgemeine D ienste	50 394	45 245	24 38 6	15 777	-	5 083
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	6 103	5 764	3773	1 175	-	816
02	Auswärtige Angelegenheiten	7 411	3 442	476	125		2 841
03	Verteidigung	29 999	29728	15726	13 071		931
04	Öffent liche Sicherheit und Ordnung	3 2 1 6	2 907	1914	861	-	132
05	Rechtsschutz	359	340	232	94		14
06	Finanzverwaltung	3 307	3 063	2263	452		348
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Ang elegenheiten	13 437	9 932	500	725	-	8 707
13	Hochschulen	2413	1 462	10	5	-	1 447
14	Förderung von Schülern, Studenten	1 638	1 638	-	-	-	1 638
15	Sonstiges Bildungswesen	461	400	9	69	-	322
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	7 709	5977	480	646	-	4851
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 215	454	1	5	-	448
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	140 439	139 618	22 0	284	-	139 114
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	94 447	94447	55	-	-	94393
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.Ä.	6129	6129	-	-	-	6 129
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Er eignissen	3 101	2 872	-	56	-	2816
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	35 301	35 177	44	168	-	34965
26	Jug endhilf e nach dem SGB VIII	191	191	-	-		191
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 269	801	120	60	-	620
3	Gesund heit u nd Sport	1 058	744	25 1	251	-	242
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesen	352	326	140	140		46
312	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	-	-	-	
319	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	352	326	140	140	-	46
32	Sport	127	105	-	5	-	100
33	Umwelt- und Naturschutz	311	175	76	53	-	47
34	Reaktorsic her heit und Strahlenschutz	268	138	36	53	-	49
4	Wo hnung swesen, Städtebau, Raumordn ung und kom munale Gemeinschaftsdienste	1 607	537	2	6	-	529
41	Wohnungswesen	1 062	533		4		529
42	Raumordnung, Land esplanung, Vermessungswesen	1	1	_	1		
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	3	2	2			0
44	Städtebauförderung	541	1	_	1		
5	Ernährung , Lan dwirtschaft und Forsten	1 050	508	29	131	-	349
52	Verbesserung der Agrarstruktur	692	232		1		230
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	116	116		58		58
533	Gasölverb illigung	0	0	_	-		0
539	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	116	116	_	58		58
599	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	242	160	29	71		61

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, lst 2008

	Ausgabengruppe	Sach- investitionen	Vermög ens- beratungen	Darlehns- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung*	*Darunter Investive Ausgaben
Funkt	ion			in Mio. €		
0	Allgemeine D ienste	934	1 91 3	2 301	5 149	5 122
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	338	1	-	338	338
02	Auswärtige Angelegenheiten	60	1759	2 151	3 969	3 968
03	Verteidigung	196	62	13	271	245
04	Öffent liche Sicherheit und Ordnung	216	92	-	309	309
05	Rechtsschutz	18	-	-	18	18
06	Finanzverwaltung	106	0	138	244	244
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	141	3 364	0	3 505	3 505
13	Hochschulen	1	951	-	951	951
14	Förderung von Schülern, Studenten		-	-	-	
15	Sonstiges Bildungswesen	0	60	-	61	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	124	1 608	0	1 732	1 732
19	Übrige Bereiche aus Hauptf unktion 1	16	745	-	761	76
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	7	814	1	821	474
22	Sozialver sicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				-	
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.Ä.		-	-	-	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Er eignissen	1	227	1	229	2
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	3	121	-	124	3
26	Jug endhilf e nach dem SGB VIII		-	-	-	
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	3	465	-	468	468
3	Gesund heit u nd Sport	152	162	0	314	314
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesen	15	11	-	26	26
312	Krankenhäuser und Heilstätten		-	-	-	
319	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	15	11	-	26	20
32	Sport	-	22	-	22	22
33	Umwelt- und Naturschutz	7	130	-	136	136
34	Reaktorsicher heit und Strahlenschutz	129	0	0	130	130
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale		1 06 8	2	1 070	1 070
41	Gemeinschaftsdienste Wohnungswesen		528	2	529	529
42	Raumordnung, Land esplanung, Vermessungswesen		-	_	-	52.
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste		1		1	1
44	Städtebauförderung		539		539	539
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	52	489	1	542	542
52	Verbesserung der Agrarstruktur		460	1	460	460
53	Einkommensstabilisier ende Maßnahmen		_		-	
533	Gasölverbilligung			_	-	
539	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53				-	
599	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	52	29			

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2008

Ausg abengrupp	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsa usgaben	Lauf ende Zuweisunge und Zuschüss			
Funktion		in Mio. €							
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4 727	3 078	51	430	-	2 596			
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	531	508	-	274	-	234			
621 Kernenergie	229	229	-	-	-	229			
622 Erneuerbare Energiefor men	9	4	-	1	-	3			
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	293	275	-	273	-	2			
63 Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe und Baug ewerbe	2043	2 0 2 6	-	4	-	2 022			
64 Handel	91	91	-	49	-	42			
69 Regionale Förderung smaßnahmen	945	22	-	15	-	-			
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1117	430	51	87	-	29			
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	11 231	3 552	994	1 862	-	690			
72 Straßen	7 380	944	-	834	-	11			
73 Wasserstraß en und Häfen, För derung der Schifffahrt	1 666	856	493	299	-	6			
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	355	3	-	-	-				
75 Luftfahrt	182	182	41	17		12			
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 647	1 567	460	711	-	39			
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	16 991	10 801	-	16	-	10 78			
81 Wirtschaftsuntemehmen	1 2 652	6 471	-	16	-	6 45			
832 Eisenbahren	3 864	78	-	1	-	7			
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	8 787	6393	-	15	-	637			
87 Allgemeines Grund - und Kapitalvermögen, Sondervermögen	4340	4330	-	-	-	433			
873 Sondervermögen	4326	4326	-	-	-	432			
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	14	5	-	-	-	į			
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	41 374	41 336	580	260	40 171	324			
91 Steuern und allgemeine Finanz zuweisungen	362	324	-	-		324			
92 Schulden	40 185	40 185	-	14	40171				
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	827	827	580	246	-	1			
umme aller Hauptfunktionen	282 308	255 350	27 012	19 742	40 171	168 424			

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2008

Ausgabengrupp e	Sachin- vestitionen	Vermögens- beratung en	Darlehns- gewährung, Erwerb von Beteilig ung en, Kapitaleinlag en	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung*	*Darunter Investive Ausgaber
unktion			in Mio. €		
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	45	920	684	1 650	1 65
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	-	23	-	23	2
621 Kernenergie	-	-	-	-	
622 Emeuerbare Energ ieformen	-	5	-	5	
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	-	18	-	18	1
63 Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe und Baug ewerbe	-	17	-	17	1
64 Handel	-	-	-	-	
69 Regionale Förderung smaßnahmen	43	879	-	922	92
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	2	1	684	687	68
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 849	1 829	-	7 679	7 67
72 Straßen	4973	1 463	-	6 4 3 6	643
73 Wasserstraß en und Häfen, För derung der Schifffahrt	811	-	-	811	81
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personernahverkehr	-	352		352	35
75 Luftfahrt	1	-	-	1	
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	66	14	-	79	7
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sond ervermögen	19	6 061	110	6 190	3 92
81 Wirtschaftsuntemehmen	10	6 0 6 1	110	6181	391
832 Eisenbahnen	-	3 692	95	3 787	378
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	10	2 3 7 0	15	2394	12
87 Allgemeines Grund - und Kapitalvermögen, Sonderver mögen	9	-	-	9	
873 Sondervermögen	-	-	-	-	
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	9	-	-	9	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	-	38	-	38	3
91 Steuern und allgemeine Finanz zuweisungen	-	38	-	38	3
92 Schulden	-	-	-	-	
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	-	-	
umme aller Hauptfunktionen	7 199	16 660	3 099	26 958	24 31

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2009

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen) Gegenstand der Nachweisung Einheit 1969 1975 1980 1985 1990 1995 20.00 kt-Ergebnisse I. Gesamtübersicht Ausgaben Mrd.€ 42,1 80,2 110,3 131,5 237,6 2 44,4 Veränderung g eg enüber Vorjahr 12,7 37,5 0,0 8,6 2,1 -1,4 -1,0 Einnahmen 119.8 211.7 220.5 42.6 63.3 96.2 169.8 Veränderung g eg enüber Vorjahr 17.9 0.2 6.0 0.0 -1.5 -0.1 Mrd € Fin an zieru nossaldo 0.6 -16 9 -14 1 -116 -24 6 - 25 8 -23 9 darunter: Nettokreditaufnahme - 0,0 Münzeinnahmen -27,1 Mrd.€ - 0,1 -0,4 -0,2 -0,7 -0,2 -0,1 Rück la gen beweg ung Mrd.€ -1.2 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge Mrd.€ 0.7 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten Personalausgaben Mrd.€ 6,6 13,0 16,4 18,7 22 ,1 27,1 26,5 Veränderung gegenüber Vorjahr 12,4 5,9 6,5 3,4 4,5 0,5 -1,7 Anteil an den Bundesausgaben % 15,6 16,2 14,9 14,3 11,4 11,4 10,8 Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ 24,3 21,5 19.8 19.1 0.0 14.4 15.7 Zinsausgaben Mrd.€ 1,1 2,7 7,1 14,9 17,5 25,4 39,1 Veränderung gegenüber Vorjahr 1 4,3 23,1 24,1 5,1 6,7 -6,2 -4,7 Anteil an den Bund esausgaben % 10,7 16,0 2,7 5,3 6,5 11,3 9,0 Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ 3 5,1 35.9 47.6 52.3 0.0 38.7 57.9 Investive Ausgaben Mrd.€ 7,2 13,1 16,1 17,1 20,1 34,0 28,1 Veränderung gegenüber Vorjahr 1 0,2 11,0 -4,4 -0,5 8,4 8,8 -1,7 Anteil an den Bundesausgaben 17,0 16,3 14,6 13,0 10,3 14,3 11,5 Anteil an den Personalausgaben 35.4 des öffentlichen Gesamthaushalts³ 32.0 36.1 0.0 37.0 35.0 344 Steuereinnahmen Mrd.€ 40,2 61,0 90,1 105,5 132.3 187,2 198,8 Veränderung gegenüber Vorjahr 18,7 0,5 6,0 4,6 4,7 -3,4 3,3 Anteil an den Bundesausgaben 95,5 76,0 81,7 80,2 68 ,1 78,8 81,3 Anteil an den Bundeseinnahmen % 94,3 96,3 93,7 88,0 77,9 90,1 88,4 Anteil am gesamten Steueraufkommen³ 54.0 48.3 49.2 47.2 44.9 42.5 Nettokreditaufnahme

0.0

0,0

0,0

0.0

59.2

231

%

%

%

Mrd €

-15.3

19,1

117,2

55.8

129.4

-13.9

12,6

86,2

50.4

236.6

153.4

-11.4

8,7

67,0

55.3

386.8

200.6

-23.9

0,0

0,0

0.0

536.2

277.2

-25.6

10,8

75,3

51,2

1010.4

3.85.7

-23.8

9,7

84,4

62.0

1198.2

715.6

Anteil an den Bundesausgaben

des Bundes

darunter: Bund

Anteil an den investiven Ausgaben

Anteil an den Nettokreditauf nahme des öffentlichen Gesamthaushalts³

nachrichtlich: Schuldenstand³ öffentliche Haushalte²

Nach Ab zug der Erg änzungszuweisungen an Länder.

Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet. Stand: Finanz planungsrat November 2008; 2008 u. 2009 = Schätzung.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2009

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen) Geg enstand der Nachweisung Einheit 2001 2003 2004 2009 2005 2006 2007 2008 kt-Ergebnisse Soll⁴ I. Gesamtübersicht Ausa ab en Mrd.€ 243.1 249.3 256.7 251.6 259,8 261.0 270.4 282.3 297.5 Veränderung gegenüber Vorjahr -0,5 2,5 3,0 0,5 -2,0 5,4 Mrd.€ 2 20,2 216,6 217,5 211,8 228,4 232,8 255,7 270,5 2 60,3 Veränderung gegenüber Vorjahr -0.1 -1.6 0.4 -2.6 7.8 1.9 9.8 5.8 -3.7 Fin an zieru ngssaldo Mrd.€ - 22.9 -32.7 -39.2 -39.8 -31.4 -28.2 -14.7 -11.8 -37.2 darunter: Nettokreditaufnahme Mrd.€ -22.8 -31.9 -38.6 -39.5 -31.2 -27.9 -14.3 -11.5 -36.8 Münzeinnahmen Mrd.€ -0,9 -0,6 -0,3 -0,3 -0,3 -0,4 -0,1 -0,2 -0,4 Rücklagenbewegung Mrd.€ 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge Mrd.€ 0,0 0,0 0.0 0,0 0,0 II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten Personalausgaben Mrd.€ 26.8 27.0 27.2 26.8 26.4 26.1 26.0 27.0 27.8 Veränderung gegenüber Vorjahr 0.7 0.9 -1,8 -1.0 -0,3 3.7 2.9 Anteil an den Bundesausgaben % 11.0 10,8 10,6 10,6 10,1 10,0 9.6 9,6 9.3 Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ 15,7 15,4 14,9 40,7 37,5 Mrd.€ 37.1 36.3 37.4 38.7 41.4 Zinsausgaben 37.6 36.9 40.2 Veränderung gegenüber Vorjahr % -3.9 -1.5 -0.5 -1.6 3.0 0.3 3.3 3.7 3.1 Anteil an den Bund esausgaben % 15,5 14,9 14,4 14,4 14,4 14,4 14,3 14,2 13.9 Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts³ 56,8 56,2 56,1 56,0 58,3 58,1 57,9 58,9 60,4 Investive Ausgaben Mrd.€ 28.7 27.3 24.1 25.7 22.4 23.8 22.7 26.2 24.3 Veränderung gegenüber Vorjahr % -3,1 -11.7 6,9 -13,0 6,2 -4,4 15,4 -7,2 18,1 Anteil an den Bundesausgaben % 11,2 9,7 10,0 8,9 9,1 8,7 9,7 8,6 9,7 Anteil an den Personalausg aben des öffentlichen Gesamthaushalts³ 34,1 32,9 35,4 34,0 34.2 34,0 40,0 35,3 41,0 233.2 Steuereinnahmen 1 Mrd.€ 193.8 192.0 191.9 187.0 190.1 203.9 230.0 239.2 Veränderung gegenüber Vorjahr -2,5 -0,1 1,7 7,2 4,0 -2,5 Anteil an den Bundesausgaben % 79.7 77.0 74,7 74,3 73,2 78,1 85.1 84,7 78,4 Anteil an den Bundeseinnahmen 0.88 88.7 88.2 88.3 87.6 90.0 88.4 89.6 % 832 Anteil am gesamten Steueraufkommen³ % 43.4 43.5 43.4 42.2 42.1 41.7 42.7 43.2 40.9 Nettokreditaufnahme Mrd.€ -22,8 -31,9 -38,6 -39,5 31,2 -27,9 -14,3 -11,5 36,8 Anteil an den Bundesausgaben 12,4 % 9,4 12,8 15,1 15,7 12,0 10,7 5,3 4,1 Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes % 83.7 132,4 150,2 176.7 1313 122.8 54.7 47.4 128,1 Anteil an den Nettokreditauf nahme des öffentlichen Gesamthaushalts³ 57,6 60,1 58,6 71,2 61,0 59,3 nachrichtlich: Schuldenstand³ öffentliche Haushalte² Mrd € 12 03.9 1253.2 1325.7 1395.0 1447.6 1498,2 1503.7 Х darunter: Bund 803,0

Nach Abz ug der Ergänzungszuweisung en an Länder.

² Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

³ Stand: Finanz planungsratNovember 2008; 2008 u. 2009 = Schätzung.

Stand: Regierungsentwurf Nachtragshaushalt 20 09.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2001 bis 2007

	2001	20 02	2003	2004 ²	20 05	2006³	20073
				Mrd.€			
Öffentlicher Gesamthaushalt 1							
Ausgaben	60 4,3	611,3	619,6	61 5,3	627,7	636,8	647,6
Einnahmen	55 7,7	554,6	551,7	549,9	5 75,1	596,7	6 48,0
Finanzierungssaldo	-46,6	-57,1	-68,0	-65,5	- 52,5	-39,4	1,5
darunter:							
Bund							
Ausgaben	243,1	249,3	256,7	25 1,6	2 59,9	261,0	270,5
Einnahmen	22 0,2	216,6	217,5	211,8	228,4	232,8	255,7
Finanzierungssaldo	-22,9	-32,7	-39,2	-39,8	-31,4	-28,2	-14,7
Länder							
Ausgaben	25 5,5	257,7	259,7	25 7,1	2 60,0	259,1	263,9
Einnahmen	23 0,9	228,5	229,2	23 3,5	237,2	248,9	267,3
Finanzierungssaldo	-2 4,6	-29,4	-30,5	-23,5	- 22,7	-10,2	3,4
Gemeinden							
Ausgaben	148,3	150,0	149,9	150,1	1 53,2	157,4	160,7
Einnahmen	1442	146,3	141,5	146,2	150,9	160,1	169,3
Finanzierungssaldo	-4,1	-3,7	-8,4	-3,9	-2,2	2,8	8,6
	·			ungen gegenüber Vo			
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	0,9	1,2	1,4	-0,7	2,0	1,5	1,7
Einnahmen	-1,3	-0,6	-0,5	-0,3	4,6	3,8	8,6
darunter:							
Bund							
Ausgaben	- 0,5	2,5	3,0	-2,0	3,3	0,5	3,6
Einnahmen	-0,1	-1,6	0,4	-2,6	7,8	1,9	9,8
Länder							
Ausgaben	10	0.0	0.7	1.0	1.1	0.3	1.0
Einnahmen	1,9 -3,9	0,9 -1,0	0,7 0,3	-1,0 1,9	1,1 1,6	-0,3 4,9	1,8 7,4
Limannen	-3,9	-1,0	0,3	Ę,i	1,0	4,9	7,4
Gemeinden							
Ausgaben	1,6	1,1	0,0	0,1	2,1	2,8	2,1
Einnahmen	-2,5	1,4	-3,3	3,3	3,3	6,0	5,8

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermög en, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgung srücklage des Bundes, Fonds Aufbauhilfe, BPS-PT Versorgungskasse, Kinderb etreuung, Versorgungsfonds des Bundes.

Stand: September 2008.

 $^{^2\ \} Ab\ 200\ 4\ \ddot{o}ffentlicher Gesamthaus halt mit Zweck verbänden.$

 $^{^{3}\ \ \, \}text{Bund und seine Sonder rechnungen sowie die Gemeind en sind Rechnungserg ebnisse}, \text{L\"{a}nd er sind Kassenergebnisse}.$

 $^{^4}$ $\,$ Steuern des öffent lichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2001 bis 2007

	2001	20 02	2003	2004 ²	20 05	2006 ³	2007 ³
				Anteile in %			
Fin an zieru ngssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	-2,2	-2,7	-3,1	-3,0	-2,3	-1,7	0,1
darunter:							
Bund	- 1,1	-1,5	-1,8	-1,8	-1,4	-1,2	-0,6
Länder	- 1,2	-1,4	-1,4	-1,1	-1,0	-0,4	0,1
Gemeinden	- 0,2	-0,2	-0,4	-0,2	-0,1	0,1	0,4
(2) in%derAusgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 7,7	-9,3	-11,0	-1 0,6	-8,4	-6,2	0,2
darunter:							
Bund	-9,4	-13,1	-15,3	-15,8	-12,1	-10,8	-5,4
Länder	-9,6	-11,4	-11,7	-9,1	-8,7	-3,9	1,3
Gemeinden	-2,8	-2,4	-5,6	-2,6	-1,5	1,8	5,4
Ausg ab en in % des BIP (nom inal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	28,6	28,5	28,6	27,8	28,0	27,4	26,7
darunter:							
Bund	1 1,5	11,6	11,9	11,4	11,6	11,2	11,2
Länder	1 2,1	12,0	12,0	1 1,6	11,6	11,2	10,9
Gemeinden	7,0	7,0	6,9	6,8	6,8	6,8	6,6
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote ⁴	2 1,1	20,6	20,4	2 0,0	20,1	21,0	22,2

¹ Mt Lasterausgleichsfonds, ERP-Sondervermög en, EU-Finarz ier ung , Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfond s, Entschädigungsfond s, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgung srücklage des Bundes, Fonds Aufbauhilfe, BPS-PT Versorgungskasse, Kinderb etreuung, Versorgungsfonds des Bundes.

 $^{^2\ \ \}text{Ab}\ 200\,4\,\text{\"{o}}\text{\it ffentlicherGesamthaushalt}\text{\it mit}\,\text{\it Zweckverb} \\ \text{\it and} \\ \text{\it example}$

 $^{^3 \}quad \text{Bund und seine Sonder rechnungen sowie die Gemeind en sind Rechnungserg ebnisse, L\"{a}\text{nd} \, \text{er sind Kasse} \text{nergebnisse}.$

 $^{^4}$ Steuem des öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP. Stand : September 2008.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

8 Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

			Steueraufkommen davo	2	
	insgesamt		uavo		
		DirekteSteuern	Indirek te S teue m	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Jahr		Mrd. €		5	6
		Gebietd er Bundesrepublik Deu	t schland nach dem Stand bis zum 3. Ol	ctober1990	
1950	10,5	5,3	5,2	5 0,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1975	1 23,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1980	1 86,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	1 89,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	2 02,8	115,0	87,8	5 6,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	569	43,1
1985	223,5	132,0	91,5	5,9,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,7	98,0	5 9,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	5 9,4	40,6
1989	2 73,8	162,9	111,0	595	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	5 6,7	43,3
		Bund	esrepublik Deutschland		
1 991	3 38,4	189,1	149,3	55,9	44,1
1992	374,1	209,5	164,6	5 6,0	44,0
1 993	3 83,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1 994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7
1 995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1 996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1 997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	5 2,0	48,0
1 999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1
2 000	467,3	243,5	223,7	5 2,1	47,9
2 001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0
2 002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1
2 003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5
2 004	4 42,8	211,9	231,0	47,8	52,2
2 005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6
2 006	48 8,4	246,4	242,0	50,5	49,5
2 007	538,2	272,1	266,2	50,6	49,4
2008²	5 61,8	290,9	270,9	51,8	48,2
2009²	572,0	296,9	275,1	519	48,1

Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oderabgeschafft worden sind:
NotopferBerlin fürnatürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süß stoffsteuer (31.12.1965);
Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnab gabe (31.12.1973); Ergänzung sabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körp erschaftsteuer (31.12.1976); Vermögersabgabe (31.03.1979); Hy pothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essig säure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980);
Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.06.1992);
Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe (kapital)steuer (31.12.1997).

Stand: November 2008.

² Steuerschätzung vom 04. bis 05. November 2008.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

9 Entwicklung der Steuer- und Abgabequoten¹

(Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

	Abgrenzung der Volkswirtschaf	tlichen Gesamtrechnungen ²	Ab grenzung der I	Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
		Anteile am	BIP in %	
Jahr	22.0	22.4	22,6	22.2
1960	23,0 23,5	33,4		32,2 32,9
1965		34,1	23,1	
1970	23,0	34,8	22,4	33,5
1971	23,3	35,6	22,6	34,2
1972	23,1	36,1	23,6	35,7
1973	24,2	38,0	24,1	37,0
1974	24,0	38,2	23,9	37,4
1975	22,8	38,1	23,1	37,9
1980	23,8	39,6	24,3	39,7
1981	22,8	39,1	23,7	39,5
1982	22,5	39,1	23,3	39,4
1983	22,5	38,7	23,2	39,0
1984	22,6	38,9	23,2	38,9
1985	22,8	39,1	23,4	39,2
1986	22,3	38,6	22,9	38,7
1987	22,5	39,0	22,9	38,8
1988	22,2	38,6	22,7	38,5
1989	22,7	38,8	23,4	39,0
1990	21,6	37,3	22,7	38,0
1991	22,0	38,9	22,0	38,0
1992	22,4	39,6	22,7	39,2
1993	22,4	40,2	22,6	39,6
1994	22,3	40,5	22,5	39,8
1995	21,9	40,3	22,5	40,2
1996	22,4	41,4	21,8	39,9
1997	22,2	41,4	21,3	39,5
1998	22,7	41,7	21,7	39,5
1999	23,8	42,5	22,5	40,2
2000	24,2	42,5	22,7	40,0
2001	22,6	40,8	21,1	38,3
2002	22,3	40,5	20,6	37,7
2003	22,3	40,6	20,4	37,7
2004	21,8	39,7	20,0	36,9
20053	22,0	39,7	20,1	36,7
200 6 ³	22,9	40.1	21,0	37,2
200 73	22,9	40,1	22,2	37,7

¹ Ab 1991 Bunde srepublikins gesamt.

² Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2008.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

10 Entwicklung der Staatsquote^{1,2}

		Ausgaben des Staates	
	insg esamt	darunter	
		Gebietskörperschaften³	Soziaversi cherungen ²
Jahr		Anteile am BIP in %	
1960	32,9	21,7	11,2
1965	37,1	25,4	11,6
1970	38,5	26,1	12,4
1975	48,8	31,2	17,7
1980	46,9	29,6	17,3
1981	47,5	29,7	17,9
1982	47,5	29,4	18,1
1983	46,5	2 8,8	17,7
1984	45,8	28,2	17,6
1985	45,2	27,8	17,4
1986	44,5	27,4	17,1
1987	45,0	27,6	17,4
1988	44,6	27,0	17,6
1989	43,1	26,4	16,7
1990	43,6	27,3	16,4
1991	46,3	28,2	18,0
1992	47,2	28,0	19,2
1993	48,2	28,3	19,9
1994	47,9	27,8	20,0
1995	48,1	27,6	20,6
1996	49,3	27,9	21,4
1997	48,4	27,1	21,2
1998	48,0	27,0	21,1
1999	48,1	26,9	21,1
2000	47,6	26,5	21,1
200 0 ⁴	45,1	24,0	21,1
2001	47,6	26,3	21,3
2002	48,1	26,4	21,7
2003	48,5	26,5	22,0
2004	47,1	25,9	21,2
2005 ⁵	46,8	25,8	21,0
200 6 ⁵	45,3	25,2	20,1
200 75	44,2	24,9	19,3

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt, eigene \, Berechnungen.$

Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.
 Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Ab 1970 in der Abgrenzung des ESV G1995.

³ Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).

 $^{^4 \ \} Einschließlich der Erlöse aus der UMTS-Versteigerung.$

Vorläufig es Ergebnis der VGR; Stand: 22. Oktober 2008.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

11 Schulden der öffentlichen Haushalte

	20 02	20 03	20 04	2005	2006	200
			Schulden	in Mio. €¹		
Offentlicher Gesamth au shalt	1 253 244	1 325 801	1395026	1 4 4 7 5 8 3	1 498 152	1 503 731
Bund	7 78 607	819 282	860244	888 019	933 088	939 128
Kernhaushalte	719397	760 453	802994	872 653	902 054	922 045
Kreditmarktmittel iwS	719397	760 453	802994	872 653	902 054	922 045
Extra haushalte	59210	58 829	57250	15 366	31 034	17 082
Länder	3 84 773	414952	442922	468 214	480485	482 752
Kemhaushalte	3 84 773	414952	442922	468 214	479489	481 628
Kreditmarktmittel iwS	3 84 773	414952	442922	468 214	479489	481 628
Extra haushalte	-	-	-	-	996	1 124
Gemeinden	0.0004	01 567	01.0.00	01.250	0.4570	01.05
Kemhaushalte	89864	91 567	91860	91 350	84579	81 85
	82 662	84069	84257	83 804	81877	79 23
Kreditmarktmittel iwS	82 662	84069	84257	83 804	81877	79 23
Extra haushalte	7202	7 498	7603	7 546	2 702	261
nachrichtlich:						
Länderund Gemeinden	474 637	506 519	534782	559 564	565 064	564603
Maastricht-Schuldenstand	1 293 000	1 381 000	1 451 1 00	1521 600	1 569 000	1 57630
nachrichtlich:						
Extrahaushalte des Bundes	59210	58 829	57 2 50	15 366	31 034	1708
ERP-Sonderver mögen	19 400	19261	18200	15 066	14357	
Fonds Deutsche Einheit	39 441	39 099	38650	-	-	
Kreditabwicklungsfonds	-	-		-	-	
Erblastentilgungsfonds	-	-	-	-	-	
Bundeseisenbahnvermögen	-	-	-	-	-	
Ausgleichsfonds "Steinkohle"	-	-	-	-	-	
Entschädig ungsfonds	369	469	400	300	199	10
Bundes-Pensions-Service für Post und						
Telekommunikation	_	_		-	16478	1698
			Anteil an den	Schulden in %		
Bund	62,1	61,8	61,7	61,3	62,3	62,
Kemhaushalte	57,4	57,4	57,6	60,3	60,2	61,
Extrahaushalte	4,7	4,4	4,1	1,1	2,1	1,
Länder	30,7	31,3	31,8	32,3	32,1	32
Gemeinden	7,2	6,9	6,6	6,3	5,6	5,
nachrichtlich:						
Länderund Gemeinden	37,9	38,2	38,3	38,7	37,7	37,
Offentlicher Gesamthaushalt				lden am BIP in %		
Bund	58,5	61,3	63,1	64,5	64,5	62,
Kemhaushalte	36,3 33,6	3 7,9 3 5,1	38,9 36,3	39,6 38,9	40,2 38,9	38, 38,
Extra haushalte	2,8	2,7	2,6	0,7	1,3	0,
Länder	18,0	19,2	20,0	20,9	20,7	19,
Gemeinden	4,2	4,2	4,2	4,1	3,6	3,
Gemenden	4,2	4,2	4,2	4,1	3,0	3,
nachrichtlich:						
Länderund Gemeinden	22,1	23,4	24,2	24,9	24,3	23,
Maastricht-Schuldenstand	60,3	63,8	65,6	67,8	67,6	65,0
	55,5	05,0		sgesamt in €	01,0	05,
je Einwohner	15 195	16 067	16 91 0	17 553	18 18 8	1828
•						
nachrichtlich: Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. €)	2 143,2	2 163,8	2 210,9	2 243,2	2321,5	2 422 ;

¹ Kred itmarkt schulden im weiteren Sinne ohne Kassenkredite. Quelle: Statistisches Bundesamt, eig ene Berechnungen.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

12 Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte¹

		Abgre	nzung der Volkswirtscha	ftlichen Gesamtre	chungen²		Abgrenzung der Finanzstatis			
	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherungen	Staat	Gebiets- kör perschaften	S ozial- versicher ungen	Öffentlicher G	esamthaushalt ³		
Jahr		Mrd. €			Anteile am BP in%		Mrd.€	Anteile am BIP in %		
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9				
1965	-1,4	-3,2	1,8	-0,6	-1,4	0,8	-4,8	-2,0		
1970	1,9	-1,1	2,9	0,5	-0,3	0,8	-4,1	-1,1		
1975	-30,9	-28,8	-2,1	-5,6	-5,2	-0,4	-32,6	-5,9		
1980	-23,2	-24,3	1,1	-2,9	-3,1	0,1	-29,2	-3,7		
1981	-32,2	-34,5	2,2	-3,9	-4,2	0,3	-38,7	-4,7		
1982	-29,6	-32,4	2,8	-3,4	-3,8	0,3	-35,8	-4,2		
1983	-25,7	-25,0	-0,7	-2,9	-2,8	-0,1	-28,3	-3,1		
1984	-18,7	-17,8	-0,8	-2,0	-1,9	-0,1	-23,8	-2,5		
1985	-11,3	-13,1	1,8	-1,1	-1,3	0,2	-20,1	-2,0		
1986	-11,9	-16,2	4,2	-1,1	-1,6	0,4	-21,6	-2,1		
1987	-19,3	-22,0	2,7	- 1,8	-2,1	0,3	-26,1	-2,5		
1988	-22,2	-22,3	0,1	-2,0	-2,0	0,0	-26,5	-2,4		
1989	1,0	-7,3	8,2	0,1	-0,6	0,7	-13,8	-1,2		
1990	-24,8	-34,7	9,9	-1,9	-2,7	0,8	-48,3	-3,7		
1991	-43,8	-54,7	10,9	-2,9	-3,6	0,7	-62,8	-4,1		
1992	-40,7	-39,1	-1,6	-2,5	-2,4	-0,1	-59,2	-3,6		
1993	-50,9	-53,9	3,0	-3,0	-3,2	0,2	-70,5	-4,2		
1994	-40,9	-42,9	2,0	-2,3	-2,4	0,1	-59,5	-3,3		
1995	-59,1	-51,4	-7,7	-3,2	-2,8	-0,4	-55,9	-3,0		
1996	-62,5	-56,1	-6,4	-3,3	-3,0	-0,3	-62,3	-3,3		
1997	-50,6	-52,1	1,5	-2,6	-2,7	0,1	-48,1	-2,5		
1998	-42,7	-45,7	3,0	-2,2	-2,3	0,2	-28,8	-1,5		
1999	-29,3	-34,6	5,3	-1,5	-1,7	0,3	-26,9	-1,3		
2000	-23,7	-24,3	0,6	-1,2	-1,2	0,0	-34,0	-1,6		
200 0 ⁴	27,1	26,5	0,6	1,3	1,3	0,0	-	-		
2001	-59,6	-55,8	-3,8	-2,8	-2,6	-0,2	-46,6	-2,2		
2002	-78,3	-71,5	-6,8	-3,7	-3,3	-0,3	-57,0	-2,7		
2003	-87,2	-79,5	-7,7	-4,0	-3,7	-0,4	-67,9	-3,1		
2004	-83,5	-82,3	-1,2	- 3,8	-3,7	-0,1	-65,5	-3,0		
200 55	-74,1	-70,0	-4,1	-3,3	-3,1	-0,2	-52,5	-2,3		
200 65	-35,6	-40,6	5,0	-1,5	-1,7	0,2	-39,4	-1,7		
200 7 ⁵	-4,0	-14,4	10,4	-0,2	-0,6	0,4	1,5	0,1		

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

² Ab 19 70 in der Abg renz ung des ESVG1995.

³ Ohne Sozialver sicherungen, ab 1997 ohne Krankenhäuser.

Einschließlich der Erlöse aus der UMTS-Versteigerung.

⁵ Vorläufiges Erg ebnis der VGR; Stand: 22. Oktob er 20 08.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

$13\,Internationaler\,Vergleich\,der\,\ddot{o}ffentlichen\,Haushaltssalden^1$

Land			in% des BIP											
	1980	1 985	1990	1995	2000²	2004	20 05	2006	2007	2008	2009	2010		
Deutsch lan d	-2,8	-1,1	- 1,9	-3,2	-1,2	-3,8	-3,3	-1,5	-0,2	0,0	-0,2	-0,5		
Belg ien	-9,4	-10,0	- 6,7	-4,5	0,0	-0,2	-2,6	0,3	-0,3	-0,5	-1,4	-1,8		
Griechenland	-	-	-1 4,3	-9,3	-3,7	-7,5	-5,1	-2,8	-3,5	-2,5	-2,2	-3,0		
Spanien				-6,5	-1,1	-0,3	1,0	2,0	2,2	-1,6	-2,9	-3,2		
Frankreich	-0,1	-3,0	- 2,4	-5,5	-1,5	-3,6	-2,9	-2,4	-2,7	-3,0	-3,5	-3,8		
Irland	-	-10,7	-2,8	-2,1	4,7	1,4	1,7	3,0	0,2	-5,5	-6,8	-7,2		
Italien	-7,0	-12,4	-1 1,4	-7,4	-2,0	-3,5	-4,3	-3,4	-1,6	-2,5	-2,6	-2,1		
Zypern	-	-	-		-2,3	-4,1	-2,4	-1,2	3,5	1,0	0,7	0,6		
Luxemburg	-	-	4,3	2,4	6,0	-1,2	-0,1	1,3	3,2	2,7	1,3	0,5		
Malta	-	-	-	-4,2	-6,2	-4,7	-2,8	-2,3	-1,8	-3,8	-2,7	-2,5		
Niederland e	-3,9	-3,6	- 5,3	-4,3	1,3	-1,7	-0,3	0,6	0,3	1,2	0,5	0,1		
Österreich	-1,6	-2,7	- 2,5	-5,8	-2,1	-4,4	-1,5	-1,5	-0,4	-0,6	-1,2	-1,4		
Portug al	-7,2	-8,6	- 6,3	-5,0	-3,2	-3,4	-6,1	-3,9	-2,6	-2,2	-2,8	-3,3		
Slowakei	-	-	-	-3,4	-12,3	-2,3	-2,8	-3,5	-1,9	-2,3	-2,2	-2,5		
Slowenien	-	-	-	-8,5	-3,8	-2,2	-1,4	-1,2	0,5	-0,2	-0,7	-0,5		
Finnland	3,8	3,5	5,4	-6,2	6,9	2,4	2,9	4,1	5,3	5,1	3,6	2,4		
Euroraum	-	-	-	-5,0	-1,1	-2,9	-2,5	-1,3	-0,6	-1,3	-1,8	-2,0		
Bulgarien	-	-	-	-3,4	-0,5	1,6	1,9	3,0	0,1	3,3	2,9	2,9		
Dänemark	-2,3	-1,4	- 1,3	-2,9	2,3	2,0	5,2	5,2	4,5	3,1	1,1	0,4		
Estland	-	-	-	1,1	-0,2	1,7	1,5	2,9	2,7	-1,4	-2,2	-2,8		
Lettland	-	-	6,8	-1,6	-2,8	-1,0	-0,4	-0,2	0,1	-2,3	-5,6	-6,2		
Litauen	-	-	-	-1,6	-3,2	-1,5	-0,5	-0,4	-1,2	-2,7	-3,6	-4,0		
Polen	-	-	-	-4,4	-3,0	-5,7	-4,3	-3,8	-2,0	-2,3	-2,5	-2,4		
Rumänien	-	-	-		-4,6	-1,2	-1,2	-2,2	-2,6	-3,4	-4,1	-3,8		
Schweden	-	-	-	-7,4	3,7	0,8	2,4	2,3	3,6	2,6	0,5	-0,4		
Tschechien	-		-	-13,4	-3,7	-3 ,0	-3,6	-2,7	-1,0	-1,2	-1,3	-1,4		
Ungarn	-	-	-		-2,9	-6,4	-7,8	-9,3	-5,0	-3,4	-3,3	-3,3		
Vereinigtes Königreich	-3,2	-2,8	-1,8	-5,9	1,2	-3,4	-3,4	-2,7	-2,8	-4,2	-5,6	-6,5		
EU	-			-5,1	-0,6	-2,9	-2,4	-1,4	-0,9	-1,6	-2,3	-2,6		
USA	-2,3	-4,9	- 4,0	-3,1	1,7	-4,3	-3,1	-2,1	-2,8	-5,3	-7,2	-9,0		
Japan	-4,5	-1,4	2,1	-4,7	-7,6	-6,2	-6,7	-1,4	-2,2	-1,9	-2,6	-3,5		

¹ Für EU-Mitg liedsstaat en ab 1995 nach ESVG 95.

 $Quellen: F\"{u}rdie\ Jahre\ 1980\ bis\ 2000: EU-Kommission, "Europ\"{a}ische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November\ 200\ 8.$

Für die Jahre 2004 bis 2010 : EU-Kommission, Herbstprognose, November 2008.

Stand: November 2008

² Alle Angaben ohne einmalige UMTS-Erlöse.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

14 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land		in%des BIP										
	1980	1985	1990	1995	2000	2004	2005	2 006	2007	2008	20 09	2010
Deutsch lan d	30,3	39,5	41,3	5 5,6	59,7	65,6	67,8	67,6	65,1	64,3	63,2	61,9
Belgien	74,0	115,1	125,6	129,8	107,8	94,3	92,1	87,8	83,9	86,5	86,1	85,6
Griechenland	22,8	49,0	72,6	99,2	101,8	98,6	98,8	95,9	94,8	93,4	92,2	91,9
Spanien	16,4	41,4	42,6	62,7	59,2	46,2	43,0	39,6	36,2	37,5	41,1	44,4
Frankreich	20,7	30,6	35,2	5 5,1	56,7	64,9	66,4	63,6	63,9	65,4	67,7	69,9
Irland	69,1	100,6	93,2	8 1,1	37,7	29,4	27,3	24,7	24,8	31,6	39,2	46,2
Italien	56,9	80,5	94,7	121,5	109,2	103,8	105,9	106,9	104,1	104,1	104,3	103,8
Zypern	-	-	-	-	58,8	70,2	69,1	64,6	59,5	48,2	44,7	41,3
Luxemburg	9,9	10,3	4,7	7,4	6,4	6,3	6,1	6,6	7,0	14,1	14,6	14,5
Malta	-	-	-	-	55,9	72,1	69,9	63,9	62,2	63,1	63,2	63,1
Niederland e	45,3	69,7	76,8	7 6,1	53,8	52,4	51,8	47,4	45,7	48,2	47,0	45,9
Österreich	35,4	48,1	56,1	68,3	66,4	64,8	63,7	62,0	59,5	57,4	57,1	56,9
Portug al	30,6	58,4	55,3	61,0	50,4	58,3	63,6	64,7	63,6	64,3	65,2	66,6
Slowakei	-	-	-	2 2,2	50,3	41,4	34,2	30,4	29,4	28,8	29,0	29,3
Slowenien	-	-	-		26,8	27,2	27,0	26,7	23,4	21,8	21,1	20,1
Finnland	11,3	16,0	14,0	5 6,7	43,8	44,1	41,3	39,2	35,1	31,6	30,2	29,8
Euroraum	-	-	-	-	74,3	37,9	29,2	22,7	18,2	13,8	10,6	7,9
Bulgarien	-	-	-	-	74,3	37,9	29,2	22,7	18,2	13,8	10,6	7,9
Dänemark	39,1	74,7	62,0	72,5	51,7	43,8	36,4	30,5	26,2	21,1	21,1	20,1
Estland	-	-	-	9,0	5,2	5,0	4,5	4,3	3,5	4,2	5,0	6,1
Lettland	-	-	-	-	12,3	14,9	12,4	10,7	9,5	12,3	17,7	23,0
Litauen	-	-	-	1 1,9	23,7	19,4	18,4	18,0	17,0	17,5	20,0	23,3
Polen	-	-	-	-	36,8	45,7	47,1	47,7	44,9	43,9	43,6	43,1
Rumänien	-	-	-	-	24,7	18,8	15,8	12,4	12,9	13,4	15,4	17,1
Schweden	40,0	61,9	42,0	72,1	53,6	51,2	50,9	45,9	40,4	34,7	33,7	32,2
Tschechien	-	-	-	1 4,6	18,5	30,4	29,8	29,6	28,9	26,6	26,4	26,3
Ung arn	-	-	-	8 5,1	54,2	59,4	61,7	65,6	65,8	65,4	66,0	66,2
Vereinigtes Königreich	52,7	51,8	33,3	50,8	41,0	40,6	42,3	43,4	44,2	50,1	55,1	60,3
EU				69,5	63,0	62,2	62,7	61,3	58,7	59,8	60,9	61,8
USA	42,0	55,8	63,6	71,3	55,5	62,3	62,7	62,2	63,1	67,5	77,1	84,8
Japan	55.0	72,2	68.6	87.6	136.7	167.1	177.3	171.9	173.6	177.8	182.5	185,5

Quellen: Für die Jahre ab 2004: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2008.

Stand: November 2008.

Für die Jahre 1980 bis 2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 2008.

 $F\"{u}rUSA und Japan (alle Jahre): EU-Kommission, "Europ\"{a}ische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 2008.$

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

15 Steuerquoten im internationalen Vergleich¹

Land				Steuemin	% des BIP			
	1970	1980	1990	1995	2000	2005	2006	2007
Deutsch lan d ^{2,3}	22,0	23,9	21,8	22,7	22,7	20,9	21,9	23,0
Belg ien	24,1	29,4	28,1	29,2	31,0	31,1	31,0	30,7
Dänemark	37,1	42,5	45,6	47,7	47,6	49,6	48,1	47,9
Finnland	28,7	27,4	32,4	31,6	35,3	31,9	31,3	31,1
Frankreich	21,7	23,0	23,5	24,5	28,4	27,7	27,8	27,4
Griechenland	14,0	14,5	18,3	19,5	23,6	20,2	20,2	
Irland	26,1	26,6	28,2	27,8	27,5	26,0	27,6	27,3
Italien	16,0	18,4	25,4	27,5	30,2	28,3	29,6	30,2
Japan	15,3	18,0	21,4	17,9	17,5	17,3	17,7	
Kanada	27,9	27,7	31,5	30,6	30,8	28,4	28,4	28,6
Luxemburg	16,7	25,4	26,0	27,3	29,1	27,3	26,0	26,7
Niederland e	23,1	26,6	26,9	24,1	24,2	25,7	25,1	24,2
Norwegen	29,0	33,5	30,2	31,3	33,7	34,6	35,2	34,4
Österreich	25,3	26,9	26,6	26,3	28,1	27,6	27,3	27,8
Polen	-	-	-	25,2	22,4	20,7	21,4	
Portug al	14,0	16,1	20,2	22,1	23,8	23,4	24,3	24,9
Schweden	32,1	33,0	38,0	34,4	38,1	36,3	36,6	35,6
Schweiz	16,2	18,9	19,7	20,2	22,7	22,2	22,7	22,8
Slowakei	-	-	-	-	19,7	19,0	17,9	17,9
Spanien	10,0	11,6	21,0	20,5	22,0	23,6	24,4	25,0
Tschechien		-	-	22,0	19,7	21,4	20,8	20,3
Ung arn	-	-	-	26,6	26,9	25,6	25,2	26,4
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	30,0	28,4	30,8	29,5	30,3	29,8
Vereinig te Staaten	22,7	20,6	20,5	20,9	23,0	20,6	21,3	21,6

¹ Nach den Abg renzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OEC D- Revenue Statistics 196 5 bis 2007, Paris 2008

Stand: Oktober 2008.

 $^{^2 \}quad \text{Nicht vergleichbar mit Quoten in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung od er der deutschen Finanzstatist ik.}$

³ 1970 bis 1990 nuralte Bundesländer.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

16 Abgabenquoten im internationalen Vergleich¹

Land				Steuern und Sozialat	ogaben in % des BIP			
	1970	1980	1990	1995	2000	2 005	2006	2007
Deutsch lan d ^{2,3}	31,5	36,4	34,8	37,2	37,2	34,8	35,6	36,2
Belg ien	33,9	41,3	42,0	43,6	44,9	44,8	44,5	44,4
Dänemark	38,4	43,0	46,5	48,8	49,4	50,7	49,1	48,9
Finnland	31,5	35,7	43,5	45,7	47,2	43,9	43,5	43,0
Frankreich	34,1	40,1	42,0	42,9	44,4	43,9	44,2	43,6
Griechenland	20,0	21,6	26,2	28,9	34,1	31,3	31,3	
Irland	28,4	31,0	33,1	32,5	31,7	30,6	31,9	32,2
Italien	25,7	29,7	37,8	40,1	42,3	40,9	42,1	43,3
Ja pan	19,6	25,4	29,1	26,8	27,0	27,4	27,9	
Kana da	30,9	31,0	35,9	35,6	35,6	33,4	33,3	33,3
Luxemburg	23,5	35,7	35,7	37,1	39,1	37,8	35,9	36,9
Niederland e	35,6	42,9	42,9	41,5	39,7	38,8	39,3	38,0
Norwegen	34,5	42,4	41,0	40,9	42,6	43,5	43,9	43,4
Osterreich	33,9	39,0	39,6	41,2	42,6	42,1	41,7	41,9
Polen	-	-	-	36,2	31,6	32,9	33,5	
Portug al	18,4	22,9	27,7	31,7	34,1	34,7	35,7	36,6
Schweden	37,8	46,4	52,2	47,5	51,8	49,5	49,1	48,2
Schweiz	19,3	24,7	25,8	27,7	30,0	29,2	29,6	29,7
Slowakei	-	-	-	-	33,8	31,8	29,8	29,8
Spanien	15,9	22,6	32,5	32,1	34,2	35,8	36,6	37,2
Tschechien	-	-	-	37,5	35,3	37,5	36,9	36,4
Ung arn	-	-	-	41,3	38,0	37,2	37,1	39,3
Vereinigtes Königreich	37,0	35,1	36,1	34,5	37,1	36,3	37,1	36,6
Vereinigte Staaten	27,0	26,4	27,3	27,9	29,9	27,3	28,0	28,3

¹ Nach den Abg renzungsmer kmalen der OECD.

Quelle: OEC D- Revenue Statistics 196 5 bis 2007, Paris 2008.

Stand: Oktober 20 08.

 $^{^2 \}quad \text{Nicht vergleichbar mit Quoten in der Abgrenz ung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder der deutschen Finanzstatistik.}$

 $^{^3\,\,}$ 1970 bis 1990 nuralte Bundesländer.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

17 Staatsquoten im internationalen Vergleich

Land					Gesamtausgal	ben des Staates	in% des BIP				
	1980	1985	1990	1995	2000	20 05	2006	2007	20 08	2009	2010
Deutsch lan d 1	46,6	44,9	43,4	48,3	45,1	46,8	45,3	44,1	43,3	43,8	43,6
Belgien	54,8	58,4	52,2	52,1	49,1	51,9	48,4	48,3	48,7	49,8	50,2
Finnland	40,1	46,3	47,9	61,6	48,3	50,2	48,8	47,3	47,1	47,7	48,0
Frankreich	45,7	51,8	49,5	54,4	51,6	53,3	52,7	52,4	52,5	53,3	53,6
Griechenland	-	-	45,8	46,6	46,6	43,1	41,9	43,4	43,2	43,4	43,5
Irland	-	53,2	42,8	41,1	31,5	33,7	33,8	3 5,4	40,1	42,1	42,8
Italien	40,8	49,8	52,9	52,5	46,2	48,1	48,8	48,2	48,9	48,8	48,7
Luxemburg	-	-	37,7	39,7	37,6	41,6	38,6	37,8	39,8	42,5	43,0
Malta	-	-	-	39,7	41,0	44,7	43,6	42,4	44,5	43,6	44,2
Niederland e	55,2	57,3	54,9	51,6	44,2	44,8	45,6	45,3	45,9	46,6	47,4
Österreich	50,2	53,7	51,5	56,2	52,0	49,7	49,2	48,3	48,3	49,0	49,3
Portug al	33,5	38,8	40,0	43,4	43,1	47,7	46,3	45,7	46,2	45,6	45,9
Slowenien	-	-	-	53,3	46,8	45,3	44,5	42,4	42,4	42,4	42,0
Spanien	-	-	-	44,4	39,1	38,4	38,5	38,8	39,9	41,0	41,3
Zypem	-	-	-	-	37,0	43,6	43,4	43,0	44,6	44,9	44,9
Euroraum	-	-	-	-	46,3	47,3	46,6	46,1	46,3	46,9	46,9
Bulgarien	-	-	-	-	-	39,3	36,5	41,5	38,1	38,1	38,2
Dänemark	52,7	55,5	55,9	59,3	53,5	52,5	51,1	50,8	50,9	51,4	51,9
Estland	-	-	-	41,4	36,5	34,0	34,2	3 5,5	39,4	40,7	41,1
Lettland	-	-	31,6	38,6	37,3	35,6	37,9	3 7,7	39,5	42,3	42,0
Litauen	-	-	-	35,7	39,1	33,3	33,6	3 5,2	36,6	38,2	39,6
Polen	-	-	-	47,7	41,1	43,3	43,8	42,0	41,5	42,2	42,1
Rumänien	-	-	-	-	40,5	33,5	35,3	37,3	38,3	39,0	38,9
Schweden	-	-	-	65,2	55,6	55,0	54,2	52,6	53,5	54,9	55,0
Slowakei	-	-	-	48,7	50,9	38,1	37,1	3 4,6	34,3	34,3	34,2
Tschechien	-	-	-	54,5	41,8	45,0	43,9	42,6	42,0	41,8	41,3
Ung arn	-	-	-	-	46,5	50,1	51,9	49,8	48,9	49,0	49,1
Vereinigtes Königreich	47,6	48,7	41,1	43,9	36,8	44,1	44,2	44,4	45,8	47,2	48,2
EU-27	-	-	-	-	-	46,8	46,3	45,8	46,2	46,9	47,1
USA	34,1	36,8	37,1	37,0	34,2	36,6	36,5	37,4	38,8	40,8	42,6
Japan	34,1	30,0	37,1	37,0	39,0	38,4	36,0	3 6.4	37,0	38,2	39,3

¹ 1980 bis 1990 nuralte Bundesländer. Quelle: EU-Kommission "Statistischer Anhang der Europäischen Wirtschaft".

Stand: November 2008.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

18 Entwicklung der EU-Haushalte 2008 bis 2009

		Eu-Haush	alt2008 ¹			EU-Haush	nalt2009²	
	Verpflic	ntungen	Zahlı	ungen	Verpflic	htungen	Zahlı	ungen
	Mio. €	%	Mio.€	%	Mio.€	%	Mio.€	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Rubrik								
1. Nachhaltig es Wachstum davon Globalisierungsanpæssungsford s	58 341,9 500,0	44,5 0,4	45 731,7	39,5	60 195,9 500,0	45,0 0,4	45 999,5	39,6
2. Bewahrung und Bewirtschaftung dernatürlichen Ressourcen	56314,7	43,0	53 217,1	46,0	56121,4	41,9	52 566,1	45,3
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1 625,9	1,2	1 48 8,9	1,3	1514,9	1,1	1 296,4	1,1
4. Die EU als globaler Akteur davon Soforthilfereserve (40 - Reserven)	7311,2 239,2	5,6 0,2	7847,1	6,8	8 103,9 244,0	6,1 0,2	8 324,2	7,2
5. Verwaltung	7 279,2	5,6	7 2 79,8	6,3	7700,7	5,8	7 700,7	6,6
6. Ausgleichszahlung en	206,6	0,2	206,6	0,2	209,1	0,2	209,1	0,7
Gesamtbetrag	131 079,6	10 0,0	115 771,3	100,0	133 846,0	100,0	116 096,1	100,0

¹ =EU-Haushalt 2008 (einschl. Berichtigungshaushaltspläne Nm. 1-10/2008).

 $^{^2}$ = EU-Haushalt 20 09 (endg. Feststellung vom 18.12.20 08).

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

18 Entwicklung der EU-Haushalte 2008 bis 2009

	Diffe	renzin%	Differe	enz in Mio. €
	SP. 6/2	Sp. 8/4	Sp. 6-2	Sp. 8-4
	10	11	12	13
Rubrik				
1. Nachhaltig es Wachstum davon Globalisier ungsan passungsfonds	2,3 0,0	0,6	1853,9 0,0	267,8 0,0
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natür lichen Ressourcen	- 0,3	-1,2	-193,3	-651,0
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	- 6,8	- 12,9	-111,0	-192,5
4. Die EU als globaler Akteur davon Soforthilfere serve (40 - Reserven)	10,8 2,0	6,1 -	792,7 4,8	477,0 0,0
5. Verwaltung	5,8	5,8	421,5	421,0
6. Ausgleichszahlung en	1,2	1,2	2,5	2,5
Gesamtbetrag	2,1	0,3	2766,3	324,8

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

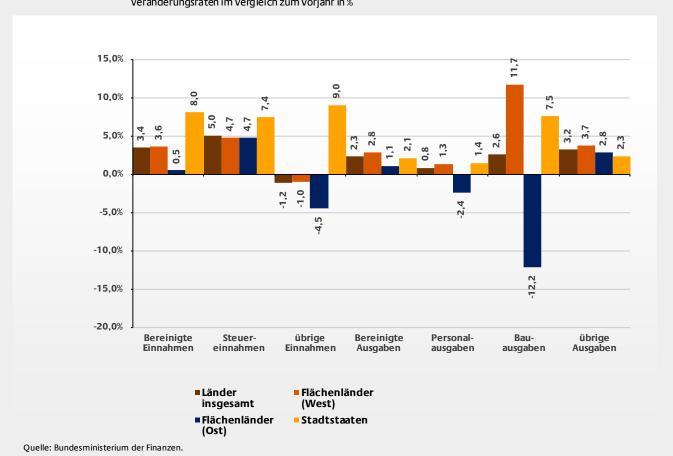
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2008 im Vergleich zum Jahressoll 2008

	Flächenlär	ider (West)	Flächenlän	der (O st)	Stadtst	aaten	Länderzu	ısammen
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
				in Mi	io. €			
Bereinigte Einnahmen	185 587	166 307	52358	46 938	33 903	31 928	265582	238 953
darunter:								
Steuereinnahmen	152 131	135 490	27422	26 387	20722	19676	200276	181 553
Übrige Einnahmen	33 456	30817	24936	20 551	13181	12 252	65306	57 400
Bereinigte Ausgaben	200 950	172 133	52373	45 451	34 873	32 555	281929	243 919
darunter:								
Personalausgaben	73 830	68 960	12335	11 031	10911	10 200	97075	90 191
Bauausgaben	2611	2 002	1644	1 091	716	427	4970	3 519
Übrige Ausgaben	124509	101 171	38395	33 328	23 246	21 929	179884	150 208
Finanzierungssaldo	-15 360	-5 826	- 15	1 487	- 964	- 627	-16339	-4 966

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2008

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

3 Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis November 2008

Lfd. Nr.	Bezeichnung	١	November 2007			Oktober 2008		November 2008		
				Ins-			Ins-			Ins-
		Bund	Länder	g esamt	Bund	Länder in Mio. €	gesamt	Bund	Länder	gesam
_	Seit dem 1. Januarg ebuchte					III WIO. €				
	sere dan manda g asaema									
11	Bereinigte Einnahm en¹									
	für das lauf ende Haushaltsjahr	220129	230 984	435 183	210 504	219 443	416 087	231 828	238953	455 58
11	darunter: Steuereinnahmen	196715	172 908	369 623	171 088	165894	353 15 8	205881	181553	387 43
12	Länderfinanzausgleich ¹	-	-					-	-	
13	nachr.: Kreditmark tmittel (brutto)	2064453	57 448	263 893	195 19 13	52 45 1	247 643	209 2693	58994	268 2
,	P1-1-4- A1									
2	Bereinigte Ausgaben ¹			474.004						
21	für das lauf ende Haushaltsjahr darunter: Personalausg aben	247 824	238 487	470 380	239 714	220072	445 926	261 997	243919	490 7
- 1	(inkl. Versorg ung)	23 0 13	89 456	112 468	22 753	80 51 2	103 265	25 471	90191	115 6
22	Bauausgaben	4532	3 431	7 964	4220	3 09 9	7 319	4 799	3519	8 3
23	Länderfinanzausgleich ¹	-	-4	-4	-	-56	- 56	-	28	
24	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	193329	61 305	254 633	189664	65 84 2	255 506	197 775	69877	267 6
3	Mehreinahmen (+), Mehrausgaben (-) (Fin an zierungssaldo)	-27695	-7 502	-35 198	-29 210	- 62 9	-29 839	-30 169	-4 9 66	-35 1
4	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Ausgab en der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-		-	
ŝ	Mehreinnahmen (+), Mehra usg aben (-) (14-									
7	15) Abgrenzung sposten zur Abschlussnachweisung der									
	Bundeshaup tkasse/Landeshaup tkassen ²	14201	-4211	9 990	6 605	-14106	-7 502	12 548	-11390	1 1
	Mehreinnahmen (+), Mehra usg aben (-)									
1	des noch nicht abg eschlossenen Vorjahres									
	(ohne Auslauf periode)	-	535	535	-	71 5	715		715	7
2	der abgeschlossen en Vorjahre	_	154	154		1903	1 903		1628	16
	(Ist-Abschluss)		134	134		1 30 3	1 303		1020	10
	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
1	Verwahrungen	7055	11 289	18 343	7 600	13 38 0	20980	12 500	17559	30 0
2	Vorschüsse	-	13317	13 317	-	27805	27805	-	29504	29 5
3	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	9 503	9 503	-	14444	14 444	-	14154	14 1
4	Saldo (31-32+33)	7055	7 475	14 530	7 600	19	7 619	12 500	2209	14 7
	Kassenbestand ohne schwebende	-6440	-3 549	-9 989	- 15 005	-12 098	-27 103	-5 121	-11805	-16 9
	Schulden (13+16+17+21+22+34) Schwebend eS chulden									
1	Kassenkredity on Kreditinstituten	6440	2 546	8 986	15 006	6 63 0	21 636	5 121	5417	105
2	Schatzwechsel	0740	2 کین	0 300	13000	0 03 0	21 030	J 121	2411	103
3	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-				-	-	
		•		-	·	•	·	-	•	
4	Kassenkredit vom Bund Sonstige	-	925	- 925		-	- 60	-	- 0 72	8
5	_	- 6440			15.000	60		E 131	872	
6	Zusammen Kassanhastand ins good mt (4+56)	6440	3 471	9 911	15006	6 69 0	21 696	5 121	6289	11 4
_	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	-78	- 78	1	-5 408	-5 40 8	0	-5516	-5 5
	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
1 2	Inner er Kæssenkredit ⁴ Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	1016	1 016	-	2 24 6	2 246	-	1855	18
	kasse/Land eshauptkasse gehörende Mittel (einschl. 71)		3 132	3 132		3 41 5	3 415		3022	3 0

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, SummeBund und Länderohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklag enbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilg ung. ⁴ Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermög en aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch er mittelt.

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis November 2008

Lfd . Nr.	Bezeichnung	Baden-Württ.	Bayem	Brandenbur g	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	NordrhWestf.	RheinlPfalz	Saarland
					Mid	o. €				
1	Seitdem1. Januargebuchte									
11	Berein ig te Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	30 642,0	35 273,2	8 951,7	17 315,5	6 224,6	20 003,7	43 4 68,5	10 736,6	2 502,
111	dar unter: Steuereinnahmen	24 234,4	28 930,3	5 227,7	14504,1	3 395,1	15 206 ,2	36599,3	8 170,2	2 065,
112	Länderfinanza usgleich ¹	-	-	490,4	-	481,2	341,2	1 15,6	3 12,8	108,
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	8 600,1	953,1	3 410,7	1567,2	695,2	6116,3	14158,7	5 696,3	910,
12	Berein ig te Au sgaben ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	30 538,9	34 967,5	8 903,4	19 293,8	5 949,5	21 002,0	44 574,4	11 722,5	3 052,
121	dar unter: Personala usga ben (ink L Versor gung)	12 780,8	15 435,0	1 942,7	6 621,9	1 390,9	8 126,3 ³	17 116,6 ³	4 649,6	1 233,
122	Bauausgaben	337,8	863,0	33,5	346,9	148,7	181,6	97,9	34,9	41,
123	Länderfinanza usgleich ¹	2 129,2	2 721,5		2626,3		-	- 2 35,6		
124	nachr.: Tilg ung von Kreditmarkt mitteln	8 929,4	2 943,7	4 358,4	3 038,0	1531,2	6139,2	15894,6	5 910,2	788,
13	Mehreinahmen (+), Mehrausg ab en (-) (Finanz ieru ngssaldo)	103,1	305,7	48,3	-1 978,4	275,1	- 998,3	- 1 1 05,9	- 986,0	- 550,
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-		-				
15	Ausg aben der Auslaufper iode des Vorjahres	-				-			-	
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15) Abgrenzungsposten zur	-	-		-	-			-	
17	Abschlussnachweisung	71.6	2 022 0	7745	1.625.4	926.0	0.4	10140	202.0	140
2	der Landeshaup tkasse ² Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	-71,6	-2 822,8	-774,5	-1 635,4	-826,9	-9,4	-1 8 14,0	- 202,9	140,
21	des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	715,3				-	-		-	
22	der abgeschlossenen Vor jahre (Ist-Abschluss)	81,2	863,3		0,1	-	-		-	
3	Verwahrungen, Vorschüsseusw.									
31	Verwahrungen	2 641,5	1 726,8	857,1	997,5	166,3	153,8	1 487 ,8	1 442,7	150,
32	Vorschüsse	4 236,5	6 268,5	486,2	234,3	6,2	628,1	228,3	1 355,1	-3,
33	Geldbeständ ed er Rücklagen und	727,8	6 195,7		895,7	316,4	1 578,7	431,0	1,7	11,
34	Sondervermög en Saldo (31-32+33)	- 867,2	1 654,0	370,9	1 658,8	476,5	1104,4	1690,4	89,4	165
4	Kassenbestand ohne schwebend eS chulden (13+16+17+21+22+34)	-39,2	0,0	- 355,3	-1 954,8	- 75,3	96,7	-1 2 29,5	-1 099,5	- 243
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kredit instituten	-	-	100,4	1064,0	49,0	_	1904,0	1 100,4	310,
52	Schatzwechsel	-	-		-	-	-			
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-		-		-			
54	Kassenkredit vom Bund	-	-		-	_	-		-	
55	Sonstige		_		872,0		_			
56	Zusammen	-	-	100,4	1 936,0	49,0	-	1904,0	1 100,4	310,
6	Kassenbestandinsgesamt (4+56)4	-39,2	0,0	- 254,9	-18,8	-26,3	96,7	674,5	0,9	66,
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
71 72	Innerer Kassenkred it ⁶ Nicht zum Bestand der	-	-		-	-	1138,4			
12	Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehör end eMittel (einschl. 71)	_	_		_	_	1578,7	3 00,5	_	

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Länderm im Länderfinanzausgleich. ²Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/
Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ Ohne Dezember-Bezüge. ⁴Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁵ SH-Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. ⁶ Nuraus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehör enden Geldbeständen der Rücklagen und Sonderver mögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis November 2008

Lfd . Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	S chlesw Holst	Thüring en	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusamme
					Mi	o.€			
1	Seitdem1. Januargebuchte								
11	Berein ig te Einnahmen ¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	14 9 85,4	8 513,4	7 358,4	8 262,4	19 218,8	3 180,1	9 903,1	238 95 2,7
111	dar unter: Steuereinnahmen	8 434,4	4 670,2	5 779,3	4659,6	9 480,1	2052,4	8 143,6	181 55 2,7
112	Länderfinanzausgleich ¹	974,0	589,7	115,5	605,1	2 989,1	464,3	-	
113	nachr.: Kred itmarktmittel (brutto)	- 395,2	5 118,9	2 674,2	1 067,5	6586,2	2 691,2	-857,3	58 99 4,0
12	Berein ig te Au sgaben ¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	13 733,0	8 691,2	7 975,0	8 173,4	19 242,5	3 733,9	9 952,2	243 91 8,5
121	dar unter: Personalausgaben (inkl. Versor gung)	3 733,3	2 018,3	2 996,6	1 945,9	6 093,5	1 189,3	2916,8	90 19 0,9
122	Bauausgaben	579,6	150,9	98,4	178,3	111,5	51,2	263,9	3 5 1 9,2
123	Länderfinanzausgleich ¹		-	-	-	-	-	373,8	28,0
124	nachr.: Tilg ung von Kreditmarktmitteln	2 519,0	4 025,0	2 712,5	1 256,7	7 461,5	2 369,8	-	69 87 7,
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	1 2 52,4	- 177,8	- 616,6	89,0	- 23,7	- 553,8	- 49,1	-4 96 6,0
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	
15	Ausg aben der Auslaufp er iode des Vorjahres	-	-	-	-		-	-	
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung								
	der Landeshaup tkasse ²	-3 131,4	1 117,7	98,8	-40,0	-854,8	282,4	-846,4	-11390,
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21	des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres								
22	(ohne Auslaufperiode)						-	-	715,
3	der a bgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss) Verwahrungen, Vorschüsseusw.	6 83,2	-		•	-	-	-	1 627,
31	Verwahrungen	639,0	2 290,2	0,0	-221,3	268,5	56,8	4902,1	17 558,
32	Vorschüsse	1919,8	3 871,6	0,0	85,7	200,5	81,4	10 106,0	29 50 4,
33	Geldbeständ ed er Rücklagen u. Sond ervermögen	2 354,6	80,8	0,0	206,5	440,3	196,7	716,4	14 15 4,
34	Saldo (31-32+33)	1 0 73,8	-1 500,7	0,0 ⁵	-100,5	708,8	172,1	-4487,5	2 208 .
4	Kassenbestand ohne schwebend eS chulden	1013,5	1 300,1	0,0	100,5	700,0	172,1	4 401,5	2200,
	(13+16+17+21+22+34)	- 122,0	- 560,8	- 517,8	-51,5	-169,7	-99,4	-5 383,0	-11 80 5,0
5	Sc hwebende Schulden								
51	Kassenkr edit von Kredit instituten		594,0	-	60,3	178,0	-35,5	92,0	5417,
52	Schatzwechsel		-		-	-	-	-	
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	
54	Kassenkredit vom Bund	-	-		-	-	-	-	
55	Sonstige	-	-		-	-	-	-	87 2,
56	Zusammen		594,0		60,3	178,0	-35,5	92,0	6289,
6	Kassenbestandinsg esamt (4+56) ⁴	- 122,0	33,2	- 517,8	8,8	8,3	- 134,9	-5 291,0	-5 51 5,
7	Na chrichtliche Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkred it 6		-	-	-	-	-	716,4	1 854,8
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landes-								

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Länder im Länder finanzausgleich. ²Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³Ohne Dezember-Bezüg e. ⁴ Minusbeträg eb er uhen auf späterer folgten Buchungen. ⁵SH - Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaf tungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. ⁶ Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshaup tkasseg ehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermög en aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamb urg: inner er Kassenkredit insgesamt, rechner isch ermittelt.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

	Erwerbstäti	ge im Inland ¹			Erwerbslosen-	Brut	toinlandsprodukt (r	eal)	Investitions-
Jahr	Mio.	Veränderung in%	Erwerbsquote ²	Erwerbslose	quote ³	gesamt	je Erwerbstä- tigen	je Stunde	quote ⁴
		p.a.	in%	Mio.	in %	V	'eränderung in % p. a	1.	in%
1991	38,6		51,0	2,2	5,3				23,2
1992	38,1	-1,5	50,4	2,5	6,2	2,2	3,7	2,5	23,6
1993	37,6	-1,3	50,0	3,1	7,5	-0,8	0,5	1,6	22,5
1994	37,5	-0,1	50,1	3,3	8,1	2,7	2,8	2,9	22,6
1995	37,6	0,2	49,9	3,2	7,9	1,9	1,7	2,6	21,9
1996	37,5	-0,3	50,0	3,5	8,6	1,0	1,3	2,3	21,3
1997	37,5	-0,1	50,2	3,8	9,2	1,8	1,9	2,5	21,0
1998	37,9	1,2	50,7	3,7	0, 9	2,0	8,0	1,2	21,1
1999	38,4	1,4	50,9	3,4	8,2	2,0	0,7	1,4	21,3
2000	39,1	1,9	51,3	3,1	7,4	3,2	1,3	2,6	21,5
2001	39,3	0,4	51,5	3,2	7,5	1,2	8,0	1,8	20,0
2002	39,1	-0,6	51,5	3,5	8,3	0,0	0,6	1,5	18,3
2003	38,7	-0,9	51,6	9,5	9,2	-0,2	0,7	1,2	17,9
2004	38,9	0,4	52,1	4,2	9,7	1,2	8,0	0,6	17,5
2005	38,9	-0,1	52,5	4,6	10,6	0,8	0,9	1,4	17,4
2006	39,1	0,6	52,5	4,3	9,8	3,0	2,3	2,5	18,2
2007	39,8	1,7	52,6	3,6	8,3	2,5	0,7	0,6	18,7
2008	40,4	1,5	52,9	3,1	7,2	1,3	-0,2	-0,1	19,2
2003/98	38,8	0,4	51,2	3,5	8,3	1,2	8,0	1,7	20,0
2008/03	39,3	0,8	52,4	9, 8	9,1	1,7	0,9	1,0	18,2

¹Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95. ²Erwerbspersonen (inländische Erwerbstätig e + Erwerbslose [ILO]) in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95. ³Erwerbslose (ILO) in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95. ⁴Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

Quellen: Statistisches Bundesamt; eig ene Berechnungen
Stand: Januar 2009.

2 Preisentwicklung

Jahr	Bruttoinlandspro-dukt (nominal)	Bruttoinlands-produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlandsnachfrag e (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator) ¹	Verbraucher- preisindex (2005=100)	Lohnstückkosten ²
				Veränderung in % p.a.			
1991							
1992	7,3	5,0	3,2	4,1	4,1	5,1	6,3
1993	2,9	3,7	2,0	3,2	3,4	4,4	3,8
1994	5,1	2,4	1,0	2,2	2,5	2,8	0,2
1995	3,8	1,9	1,5	1,5	1,3	1,7	2,1
1996	1,5	0,5	-0,7	0,7	1,0	1,5	0,4
1997	2,1	0,3	-2,2	0,9	1,4	1,9	-0,9
1998	2,6	0,6	1,6	0,1	0,5	1,0	0,1
1999	2,4	0,3	0,5	0,2	0,3	0,6	0,5
2000	2,5	-0,7	-4,8	0,9	0,9	1,4	0,7
2001	2,5	1,2	-0,1	1,3	1,7	1,9	0,6
2002	1,4	1,4	2,1	0,8	1,1	1,5	0,6
2003	1,0	1,2	1,0	1,0	1,5	1,0	8,0
2004	2,2	1,0	-0,3	1,1	1,4	1,7	-0,5
2005	1,5	0,7	-1,4	1,2	1,6	1,5	-0,8
2006	3,5	0,5	-1,3	1,0	1,3	1,6	-1,2
2007	4,4	1,9	0,7	1,7	1,8	2,3	0,4
2008	2,7	1,5	-0,9	1,9	2,3	2,6	2,1
2003/98	1,9	0,7	-0,3	0,8	1,1	1,3	0,6
2008/03	2,8	1,1	-0,6	1,4	1,7	1,9	0,0

¹Ohne privateOrganisationen ohne Erwerb szweck. ²Arbeitnehmer entgelte je Arbeitnehmer stunde divid iert durch das reale BIP je Erwer bstätigenstunde (Inlandskonzept). Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.
Stand: Januar 2009.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

3 Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Firanzie- rungssaldo übrig e Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
	Veränderu	ng in % p.a.	Mr	d. €		Anteile a	m BIP in %	
1991			-6,09	-23,08	25,77	26,17	-0,40	- 1,50
1992	0,24	0,58	-7,48	-18,62	24,08	24,53	-0,45	- 1,13
1993	-4,76	-6,41	-0,46	-17,82	22,28	22,31	-0,03	- 1,05
1994	8,92	8,11	2,59	-28,44	23,09	22,95	0,15	- 1,60
1995	7,67	6,23	8,67	-23,96	23,95	23,49	0,47	- 1,30
1996	5,49	3,71	16,87	-12,26	24,90	24,00	0,90	-0,65
1997	12,67	11,58	23,91	-8,61	27,47	26,22	1,25	-0,45
1998	7,03	6,78	26,82	-13,43	28,66	27,29	1,36	-0,68
1999	5,02	7,02	17,44	-23,96	29,40	28,53	0,87	- 1,19
2000	16,38	18,66	7,25	-26,70	33,38	33,02	0,35	- 1,29
2001	6,86	1,75	42,51	-0,90	34,81	32,80	2,01	-0,04
2002	4,09	-3,62	97,72	45,89	35,73	31,17	4,56	2,14
2003	0,73	2,60	85,93	44,76	35,65	31,67	3,97	2,07
2004	10,19	7,53	112,93	106,49	38,44	33,33	5,11	4,82
2005	8,41	8,80	119,55	119,13	41,08	35,75	5,33	5,31
2006	14,25	14,89	131,52	145,58	45,35	39,68	5,67	6,27
2007	8,02	4,88	170,97	184,52	46,94	39,88	7,06	7,62
2008	4,73	6,93	157,85	171,17	47,84	41,50	6,34	6,88
200 3/98	6,49	5,02	46,28	4,28	32,94	30,75	2,19	0,17
200 8/03	9,08	8,55	129,79	128,61	42,55	36,97	5,58	5,49

¹ In jeweiligen Preisen. Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen. Stand: Januar 2009.

4 Einkommensverteilung

				Lohn	quote	Bruttolöhne und	Reallöhne
Jahr	Volkseinkommen	Unternehmens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- ent gelte (Inländer)	unbereinigt ¹	bereinig t²	-gehälter (je Arbeitnehmer)	(je Arbeitnehmer) ³
		Veränderung in % p.a.		in	9/	Veränderu	ıng in % p.a.
1001		veranderungin »p.a.					
1991	•	•	•	71,0	71,0	•	•
1992	6,5	2,0	8,3	72,2	72,5	10,3	4,2
1993	1,4	-1,1	2,4	72,9	73,4	4,3	1,1
1994	4,1	8,7	2,5	71,7	72,4	1,9	-2,4
1995	4,2	5,6	3,7	71,4	72,1	3,1	-0,6
1996	1,5	2,7	1,0	71,0	71,7	1,4	-1,1
1997	1,5	4,1	0,4	70,3	71,1	0,1	-2,6
1998	1,9	1,4	2,1	70,4	71,3	0,9	0,6
1999	1,4	-1,4	2,6	71,2	72,0	1,4	1,5
2000	2,5	-0,8	3,8	72,2	72,9	1,5	1,2
2001	2,4	3,7	1,9	71,8	72,6	1,8	1,5
2002	1,0	1,7	0,7	71,6	72,5	1,4	-0,1
2003	1,5	4,4	0,3	70,8	71,9	1,2	-0,7
2004	4,5	14,5	0,4	68,0	69,4	0,7	1,0
2005	1,5	5,9	-0,6	66,6	68,2	0,3	-1,2
2006	4,1	8,7	1,7	65,1	66,7	0,9	-1,5
2007	3,5	4,5	3,0	64,8	66,3	1,6	-0,6
2008	2,9	1,7	3,6	65,2	66,6	2,3	-0,9
200 3/98	1,8	1,5	1,9	71,3	72,2	1,5	0,7
200 8/03	3,3	7,0	1,6	66,7	68,2	1,1	-0,6

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens. 2 Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis1991). 3 Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Def ator des Konsums der privaten Haushalte (ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck). Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Stand: Januar 2009.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land					jährlich	e Veränder un g	genin%				
	1985	1990	1995	2000	2004	20 05	2006	2007	2008	2009	2010
Deutschland	2,3	5,3	1,9	3,2	1,2	0,8	3,0	2,5	1,7	0,0	1,0
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,7	3,0	1,8	3,0	2,8	1,4	0,1	0,9
Griec hen land	2,5	0,0	2,1	4,5	4,9	2,9	4,5	4,0	3,1	2,5	2,6
Spanien	2,3	3,8	2,8	5,0	3,3	3,6	3,9	3,7	1,3	-0,2	0,5
Frankreich	1,7	2,6	2,1	3,9	2,5	1,9	2,2	2,2	0,9	0,0	0,8
Irland	3,1	7,6	9,8	9,3	4,7	6,4	5,7	6,0	-1,6	-0,9	2,4
Italien	2,8	2,1	2,8	3,7	1,5	0,6	1,8	1,5	0,0	0,0	0,6
Zypem	?	?	9,9	5,0	4,2	3,9	4,1	4,4	3,7	2,9	3,2
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	8,4	4,5	5,2	6,4	5,2	2,5	1,2	2,3
Malta	?	?	6,2	6,4	1,1	3,5	3,1	3,7	2,4	2,0	2,2
Niederlande	2,3	4,2	3,1	3,9	2,2	2,0	3,4	3,5	2,3	0,4	0,9
Österreich	2,6	4,6	1,4	3,7	2,5	2,9	3,4	3,1	1,9	0,6	1,3
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,9	1,5	0,9	1,4	1,9	0,5	0,1	0,7
Slowakei	?	?	5,8	1,4	5,2	6,5	8,5	1 0,4	7,0	4,9	5,5
Slowenien	?	?	4,1	4,1	4,3	4,3	5,9	6,8	4,4	2,9	3,7
Finnland	3,3	0,1	3,9	5,0	3,7	2,8	4,9	4,5	2,4	1,3	2,0
Euroraum	2,3	3,5	2,4	3,9	2,2	1,7	2,9	2,7	1,2	0,1	0,9
Bulgarien	?	?	2,9	5,4	6,6	6,2	6,3	6,2	6,5	4,5	4,7
Dänemark	4,0	1,5	3,1	3,5	2,3	2,5	3,9	1,7	0,7	0,1	0,9
Estland	?	?	4,5	9,6	7,5	9,2	10,4	6,3	-1,3	-1,2	2,0
Lettland	?	?	-0,9	6,9	8,7	10,6	12,2	1 0,3	-0,8	-2,7	1,0
Litauen	?	?	3,3	4,2	7,4	7,8	7,8	8,9	3,8	0,0	-1,
Polen	?	?	7,0	4,3	5,3	3,6	6,2	6,6	5,4	3,8	4,2
Rumänien	?	?	7,1	2,1	8,5	4,2	8,2	6,0	8,5	4,7	5,0
Schweden	2,2	1,0	4,0	4,4	4,1	3,3	4,1	2,7	1,4	0,0	1,8
Tschechien	?	?	5,9	3,6	4,5	6,3	6,8	6,0	4,4	3,6	3,9
Ungam	?	?	1,5	5,2	4,8	4,0	4,1	1,1	1,7	0,7	1,8
Vereinigtes Königreich	3,6	0,8	3,0	3,9	2,8	2,1	2,8	3,0	0,9	-1,0	0,4
EU	2,5	2,9	2,6	3,9	2,5	2,0	3,1	2,9	1,4	0,2	1,
Japan	5,1	5,2	2,0	2,9	2,7	1,9	2,4	2,1	0,4	-0,4	0,0
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	3,6	2,9	2,8	2,0	1,5	-0,5	1,0

Quellen: Für die Jahre 1985 bis 2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 2008. Für die Jahre ab 2004: EU-Kommission, Herbst prognose, November 2008. Stand: November 2008.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

and .			jährl	iche Veränderungen in	%		
	2004	20 05	2006	20 07	2008	2009	2010
Deutschland	1,8	1,9	1,8	2,3	3,0	2,1	1,9
Belgien	1,9	2,5	2,3	1,8	4,7	2,5	2,0
Griechenland	3,0	3,5	3,3	3,0	4,4	3,5	3,3
Spanien	3,1	3,4	3,6	2,8	4,2	2,1	2,8
Frankreich	2,3	1,9	1,9	1,6	3,3	1,8	1,7
Irland	2,3	2,2	2,7	2,9	3,3	2,1	1,8
Italien	2,3	2,2	2,2	2,0	3,6	2,0	2,1
Zypern	1,9	2,0	2,2	2,2	4,5	2,9	3,2
Luxemburg	3,2	3,8	3,0	2,7	4,4	2,2	2,7
Malta	2,7	2,5	2,6	0,7	4,4	3,0	2,2
Niederlande	1,4	1,5	1,7	1,6	2,5	3,0	2,3
Österreich	2,0	2,1	1,7	2,2	3,4	2,1	1,9
Portugal	2,5	2,1	3,0	2,4	2,9	2,3	2,1
Slowakei	7,5	2,8	4,3	1,9	4,0	3,5	3,3
Slowenien	3,7	2,5	2,5	3,8	6,2	3,7	3,1
Finnland	0,1	8,0	1,3	1,6	4,2	2,6	1,8
Euroraum	2,2	2,2	2,2	2,1	3,5	2,2	2,1
Bulgarien	6,1	6,0	7,4	7,6	12,4	7,9	6,8
Dänemark	0,9	1,7	1,9	1,7	3,8	2,3	2,0
Estland	3,0	4,1	4,4	6,7	10,6	4,9	3,3
Lettland	6,2	6,9	6,6	10,1	15,7	8,2	4,7
Litauen	1,2	2,7	3,8	5,8	11,9	7,1	7,5
Polen	3,6	2,2	1,3	2,6	4,3	3,5	2,6
Rumänien	11,9	9,1	6,6	4,9	7,8	5,7	4,0
Schweden	1,0	8,0	1,5	1,7	3,0	1,7	1,9
Tschechien	2,6	1,6	2,1	3,0	6,6	3,1	2,7
Ungarn	6,8	3,5	4,0	7,9	6,3	3,9	2,9
Vereinigtes Königreich	1,3	2,1	2,3	2,3	3,7	1,9	1,2
EU	2,3	2,3	2,3	2,4	3,9	2,4	2,2
Japan	0,0	-0,3	0,3	0,0	1,6	0,8	0,7
USA	2,7	3,4	3,2	2,8	4,4	1,5	0,8

 $\label{thm:eq:Quellen:EU-Kommission} Quellen: \hbox{EU-Kommission}, \hbox{Herbstprognose}, \hbox{November 2008}. \\ Stand: \hbox{November 200 8}.$

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

$7\,Harmonisierte\,Arbeits los en quote im internationalen\,Vergleich$

and					in%der zivi	len Erwerbsbev	/olkerung				
	1985	1990	1995	2000	2004	2005	2006	2007	2008	20 09	201
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,5	9,8	10,7	9,8	8,4	7,3	7,5	7
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	8,4	8,5	8,3	7,5	7,1	8,0	8
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,2	10,5	9,9	8,9	8,3	9,0	9,2	9
Spanien	17,8	13,0	18,4	11,1	10,6	9,2	8,5	8,3	10,8	13,8	15
Frankreich	9,6	8,4	11,0	9,0	9,3	9,2	9,2	8,3	8,0	9,0	
Irland	16,8	13,4	12,3	4,3	4,5	4,4	4,5	4,6	6,1	7,6	
Italien	8,2	8,9	11,2	10,1	8,1	7,7	6,8	6,1	6,8	7,1	
Zypem	?	?	2,6	4,9	4,7	5,3	4,6	4,0	3,9	3,8	
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,2	5,0	4,6	4,6	4,1	4,0	4,3	
Malta	?	4,8	4,9	6,7	7,4	7,2	7,1	6,4	5,9	6,2	
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,8	4,6	4,7	3,9	3,2	3,0	3,4	
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,6	4,9	5,2	4,8	4,4	3,9	4,2	
Portugal	9,1	4,8	7,2	4,0	6,7	7,7	7,8	8,1	7,7	7,9	
Slowakei	?	?	13,2	18,8	18,2	16,3	13,4	11,1	9,9	9,8	
Slowenien	?	?	6,9	6,7	6,3	6,5	6,0	4,9	4,5	4,8	
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	8,8	8,4	7,7	6,9	6,3	6,5	
Euroraum	9,3	7,5	10,4	8,4	9,0	9,0	8,3	7,5	7,6	8,4	
Bulgarien	?	?	12,7	16,4	12,1	10,1	9,0	6,9	6,0	5,8	
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,3	5,5	4,8	3,9	3,8	3,1	3,5	
Estland	?	?	9,7	12,8	9,7	7,9	5,9	4,7	5,0	6,7	
Lettland	?	0,5	18,9	13,7	10,4	8,9	6,8	6,0	6,5	9,2	
Litauen	?	0,0	6,9	16,4	11,4	8,3	5,6	4,3	4,9	7,1	
Polen	?	?	13,2	16,1	19,0	17,8	13,9	9,6	7,3	7,3	
Rumänien	?	?	6,1	7,3	8,1	7,2	7,3	6,4	6,1	6,4	
Schwe den	2,9	1,7	8,8	5,6	6,3	7,4	7,0	6,1	6,0	6,8	
Tschechien	?	?	3,9	8,7	8,3	7,9	7,2	5,3	5,0	5,0	
Ungarn	?	?	10,0	6,4	6,1	7,2	7,5	7,4	8,1	8,6	
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	4,7	4,8	5,4	5,3	5,7	7,1	
EU	9,4	7,2	10,0	8,7	9,0	8,9	8,2	7,1	7,0	7,8	
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	4,7	4,4	4,1	3,9	4,1	4,7	
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	5,5	5,1	4,6	4,6	5,7	7,5	

Quellen: Für die Jahre 1985 b is 2000: EU-Kommission, "Eur op äische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 200 8.
Für die Jahre ab 20 04: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2008.
Stand: November 20 08.

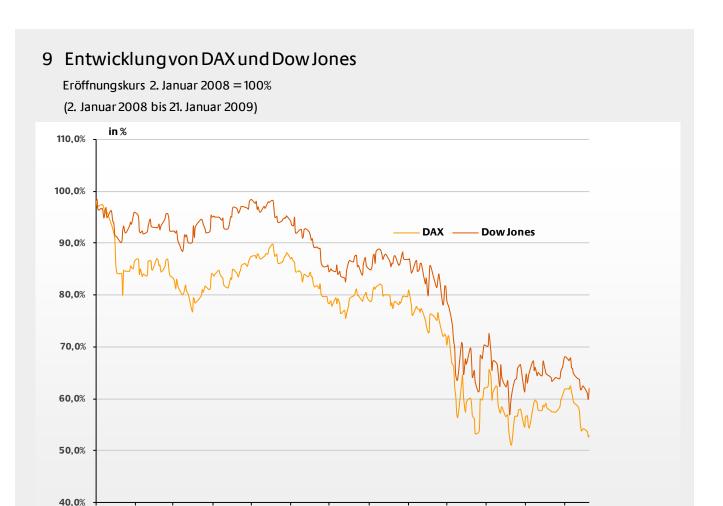
KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

$8\ Reales\ Bruttoin lands produkt, Verbraucher preise\ und\ Leistungs\ bilanz\ in\ ausgewählten$ Schwellenländern

	Re	ales Bruttoii	nlandsprod uk	t		Verbrauc	herpreise			Leistung	ısb ilan z	
			Verä	nderung g ege	nüberVorjahı	in%			in % de	snominalen Bı	ruttoinlandpro	d ukts
	2006	2007	2008 ¹	2009 ¹	2006	2007	2008 ¹	20 09 ¹	2006	2007	2008 ¹	20 09 ¹
Gemeinschaft												
Unabhäng ig er												
Staaten	8,2	8,6	7,2	5,7	9,5	9,7	15,6	12,6	7,5	4,4	5,5	3,0
darunter												
Russische	7,4	8,1	7,0	5,5	9,7	9,0	14,0	12,0	9,5	5,9	6,5	3,4
Föderation												
Ukraine	7,3	7,6	6,4	2,5	9,1	12,8	25,3	18,8	-1,5	-3,7	-7,2	-9,2
Asien	9,2	9,3	7,7	7,1	3,8	4,9	7,3	5,8	5,8	6,8	5,2	5,0
darunter												
China	11,6	11,9	9,7	9,3	1,5	4,8	6,4	4,3	9,4	11,3	9,5	9,2
Indien	9,8	9,3	7,9	6,9	6,2	6,4	7,9	6,7	-1,1	-1,4	-2,8	-3,1
Indonesien	5,5	6,3	6,1	5,5	13,1	6,2	9,8	8,8	3,0	2,5	0,1	-0,1
Korea	5,1	5,0	4,1	3,5	2,2	2,5	4,8	4,0	0,6	0,6	-1,3	-0,7
Thailand	5,1	4,8	4,7	4,5	4,6	2,2	5,7	3,2	1,1	6,4	3,1	2,0
Lateinamerika	5,4	5,6	4,6	3,1	5,2	5,3	7,6	7,1	1,8	0,8	-0,5	-1,3
darunter												
Argentinien	8,5	8,7	6,5	3,6	10,9	8,8	9,1	9,1	2,6	1,7	0,8	-0,6
Brasilien	3,8	5,4	5,2	3,5	4,2	3,6	5,7	5,1	1,3	0,1	-1,8	-2,0
Chile	4,3	5,1	4,5	3,8	3,4	4,4	8,9	6,5	4,7	4,4	-1,1	-0,9
Mexiko	4,9	3,2	2,1	1,8	3,6	4,0	4,9	4,2	-0,2	-0,6	-1,4	-2,2
Sonstige												
Türkei	6,9	4,6	3,5	3,0	9,6	8,8	10,5	8,4	-6,0	-5,7	-6,5	-6,7
Südafrika	5,4	5,1	3,8	3,3	4,7	7,1	11,8	8,0	-6.5	-7,3	-8,0	-8,1

¹ Prognosen des IWF. Quelle: IWFW orld Economic Outlook Oktober 2008 in veröffentlichter Form.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG



Jan 08 Feb 08 Mrz 08 Apr 08 Mai 08 Jun 08 Jul 08 Aug 08 Sep 08 Okt 08 Nov 08 Dez 08 Jan 09

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindizes					
	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	21.1.2009	20 08	zu Ende 2008	2008/2009	2008/2009
DowJones	8 2 2 8	8 776	-6,25	7552	13 058
Eurostoxx 50	1917	2 065	-7,20	1 894	3 635
Dax	4261	4810	-11,41	4127	7 9 4 9
CAC 40	2 906	3218	-9,71	2 881	5 5 5 5 0
Nikkei	7 902	8860	-10,81	7163	14691
	Aktuell	Ende	S pread zu	Tief	Hoch
Renditen staatlicher B	enchmarkanleihen				
10 Jahre	21.1.2009	20 08	US-Bond	2008/2009	2008/2009
			in%		
USA	2,54	2,22		2,06	4,26
Bund	2,99	2,94	0,45	2,91	4,67
Ja pan	1,23	1,17	-1,32	1,17	1,88
Brasilien	12,68	12,56	10,14	12,37	17,91
Währungen			*		
	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	21.1.2009	20 08	zu Ende 2008	2008/2009	2008/2009
Dollar/Euro	1,30	1,40	-6,72	1,25	1,60
Yen/Dollar	89,48	90,62	-1,26	87,36	111,62
Yen/Euro	11 6,74	126,73	-7,88	115,94	169,56
Pfund /Euro					

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF

G7-Länder / Eurora um / EU-27

		BIP (real)			Verbraud	cherpreise			Arbeitslo	senquote	
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	20 07	2008	2009	2 010
Deutsch lan d												
EU-KOM	2,5	1,7	0,0	1,0	2,3	3,0	2,1	1,9	8,4	7,3	7,5	7,4
OECD	2,6	1,4	-0,8	1,2	2,3	2,9	1,1	1,3	8,3	7,4	8,1	8,
WF	2,5	1,7	-0,8	-	2,3	2,9	1,4	-	8,4	7,4	8,0	
USA												
EU-KOM	2,0	1,5	-0,5	1,0	2,8	4,4	1,5	0,8	4,6	5,7	7,5	8,
OECD	2,0	1,4	-0,9	1,6	2,9	4,3	1,6	1,5	4,6	5,7	7,3	7,5
WF	2,0	1,4	-0,7	-	2,9	4,2	1,8	-	4,6	5,6	6,9	
Japan												
EU-KOM	2,1	0,4	-0,4	0,6	0,0	1,6	0,8	0,7	3,9	4,1	4,7	4,0
OECD	2,1	0,5	-0,1	0,6	0,1	1,4	0,3	-0,1	3,9	4,1	4,4	4,4
WF	2,1	0,5	-0,2	-	-	1,6	0,9	-	3,8	4,1	4,5	
Frankreich												
EU-KOM	2,2	0,9	0,0	0,8	1,6	3,3	1,8	1,7	8,3	8,0	9,0	9,3
OECD	2,1	0,9	-0,4	1,5	1,6	3,3	1,0	0,8	8,0	7,3	8,2	8,
WF	2,2	0,8	-0,5	-	1,6	3,4	1,6	-	8,3	7,7	8,3	
Italien												
EU-KOM	1,5	0,0	0,0	0,6	2,0	3,6	2,0	2,1	6,1	6,8	7,1	7,3
OECD	1,4	-0,4	-1,0	0,8	2,0	3,5	1,5	1,5	6,2	6,9	7,8	8,0
WF	1,5	-0,2	-0,6	-	2,0	3,4	1,9	-	6,2	6,7	6,6	
Vereingtes Königreich												
EU-KOM	3,0	0,9	-1,0	0,4	2,3	3,7	1,9	1,2	5,3	5,7	7,1	6,9
OECD	3,0	0,8	-1,1	0,9	2,3	3,7	2,7	1,9	5,4	5,5	6,8	8,2
WF	3,0	0,8	-1,3	-	2,3	3,8	2,9	-	5,4	5,4	6,0	
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
OECD	2,7	0,5	-0,5	2,1	2,1	2,6	1,2	1,0	6,0	6,1	7,0	7,5
WF	2,7	0,6	0,3	-	2,1	2,5	2,1	-	6,0	6,2	6,3	
Euroraum												
EU-KOM	2,7	1,2	0,1	0,9	2,1	3,5	2,2	2,1	7,5	7,6	8,4	8,
OECD	2,6	1,0	-0,6	1,2	2,1	3,4	1,4	1,3	7,4	7,4	8,6	9,
WF	2,6	1,2	-0,5	-,-	2,1	3,5	1,9	-	7,4	7,6	8,3	.,
EZB	2,6	1,4	1,2	1,2	2,1	3,5	2,6	2,6	-	-	-	
EU-27			· ·				, -					
EU-KOM	2,9	1,4	0,2	1,1	2,4	3,9	2,4	2,2	7,1	7,0	7,8	8,
WF	3,1	1,5	-0,2		2,4	3,9	2,4	-,-			,0	٥,

Quellen: EU-KOM: Herbstprognose, November 2008.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2008.

 $IWF: \qquad \text{Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2008 \& Regional Economic Outlook Europe, Oktober 2008.}$

IWF: WEO Upd at e vom November 2008, nur für BIP 2008 und 2009.

 ${\sf EZB:} \qquad {\sf ECB\,StaffMacroeconomicProjections\,for the\,Euro\,area; Septemb\,er\,20\,08\,(nur\,BIP\,u.\,HICP\,sowie\,nur\,f\ddot{u}r\,den\,Euror\,aum)}.$

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF

Übrige Länd			real)			Ver brauc	cherpreise			Arbeitslo	senquote	
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	20 07	2008	2009	2010
Belgien												
EU-KOM	2,8	1,4	0,1	0,9	1,8	4,7	2,5	2,0	7,5	7,1	8,0	8,7
OECD	2,6	1,5	-0,1	1,3	1,8	4,6	1,9	1,6	7,4	6,8	7,4	7,8
WF	2,8	1,4	0,2		1,8	4,6	2,8		7,5	7,1	8,6	
Fin nlan d	,-	,	-,		,-	,-	,-		,-	,	-,-	
EU-KOM	4,5	2,4	1,3	2,0	1,6	4,2	2,6	1,8	6,9	6,3	6,5	6,4
OECD	4,4	2,1	0,6	1,8	1,6	4,0	1,9	1,6	6,9	6,2	6,5	6,8
WF	4,5	2,5	1,6	-	1,6	3,9	2,5	-	6,8	6,2	6,2	0,0
Griechenland	4,5	2,3	1,0	-	1,0	3,9	2,3	-	0,0	0,2	0,2	
EU-KOM	4,0	3,1	2,5	2,6	3,0	4,4	3,5	3,3	8,3	9,0	9,2	0.3
OECD												9,3
WF	4,0	3,2	1,9	2,5	3,0	4,5	2,7	2,4	8,1	7,6	8,0	8,2
	4,0	3,2	2,0	-	3,0	4,4	3,1	-	8,3	7,7	8,3	
Irland												
EU-KOM	6,0	-1,6	-0,9	2,4	2,9	3,3	2,1	1,8	4,6	6,1	7,6	7,4
OECD	6,0	-1,8	-1,7	2,6	2,9	3,1	0,9	0,9	4,6	5,9	7,7	7,8
WF	6,0	-1,8	-0,6	-	2,9	3,5	2,4	-	4,5	5,7	7,0	
Luxemburg												
EU-KOM	5,2	2,5	1,2	2,3	2,7	4,4	2,2	2,7	4,1	4,0	4,3	4,7
OECD	5,2	2,4	-0,5	1,9	2,7	4,5	1,9	1,7	4,4	4,5	6,5	7,0
WF	4,5	2,3	1,8	-	2,3	3,7	1,8	-	4,4	4,4	4,8	
Malta												
EU-KOM	3,7	2,4	2,0	2,2	0,7	4,4	3,0	2,2	6,4	5,9	6,2	6,4
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WF	3,7	2,8	2,3	-	0,7	3,7	2,2	-	6,4	6,5	7,0	-
Niederland e												
EU-KOM	3,5	2,3	0,4	0,9	1,6	2,5	3,0	2,3	3,2	3,0	3,4	3,7
OECD	3,5	2,2	-0,2	0,8	1,6	2,3	1,8	1,6	3,3	3,1	3,7	4,1
WF	3,5	2,3	1,0	-	1,6	2,9	2,6	-	3,2	2,8	2,9	-
Österreich												
EU-KOM	3,1	1,9	0,6	1,3	2,2	3,4	2,1	1,9	4,4	3,9	4,2	4,5
OECD	3,0	1,9	-0,1	1,2	2,2	3,3	1,1	0,8	5,1	4,9	5,7	6,0
WF	3,1	2,0	0,8	-	2,2	3,5	2,3	-	4,4	4,2	4,4	-
Portugal			-,-		,	- 7.5	,-		,	,		
EU-KOM	1,9	0,5	0,1	0,7	2,4	2,9	2,3	2,1	8,1	7,7	7,9	7,9
OECD	1,9	0,5	-0,2	0,6	2,4	2,8	1,3	1,6	8,0	7,6	8,5	8,8
WF	1,9	0,6	0,1	-	2,4	3,2	2,0	-	8,0	7,6	7,8	
Slowakei	.,5	0,0	0,.		_, .	5,2	2,0		0,0	.,0	.,0	
EU-KOM	10,4	7,0	4,9	5,5	1,9	4,0	3,5	3,3	11,1	9,9	9,8	9,6
OECD	10,4	7,3	4,0	5,6	2,8	4,4	2,8	2,8	11,0	9,7	9,4	9,0
WF	10,4	7,4	5,6	-	1,9	3,9	3,6	-	-	-	-	
Slowenien	6.0		2.0	2.7	2.0	6.3	2.7	2.1	4.0	4.5	4.0	4 -
EU-KOM OECD	6,8	4,4	2,9	3,7	3,8	6,2	3,7	3,1	4,9	4,5	4,8	4,7
WF	6,1	4,3	3,7	-	3,6	5,9	3,3	_	4,8	4,8	5,0	
Spanien	0, 1	٠,,٠	٥, ٢		3,0	3,3	٠,,٠		-1,0	-1,0	٥,٠	
EU-KOM	3,7	1,3	-0,2	0,5	2,8	4,2	2,1	2,8	8,3	10,8	13,8	15,5
OECD	3,7	1,3	-0,9	0,8	2,8	4,4	1,8	1,5	8,3	10,9	14,2	14,8
WF	3,7	1,4	-0,2	-	2,8	4,5	2,6	-	8,3	11,2	14,7	
Zyp em EU-KOM	4,4	3,7	2,9	3,2	2,2	4,5	2,9	3,2	4,0	3,9	3,8	3,7
OECD	-,-	-	-,5	-	-	-		-	-	-	-	3,1
WF	4,4	3,4	2,8	-	2,2	4,6	3,5	-	3,9	3,9	3,9	

Quellen: EU-KOM: Herbstprognose, November 2008.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2008.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2008 & Regional Economic Outlook Europe, Oktober 2008.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF

Andere EU-Mitgliedstaaten /er braucherpreise Arbeitslosenquote 2007 2008 2009 2010 2007 2008 2009 2010 20 07 2008 2009 2010 **Bulgarien** FU-KOM 6,2 6,5 4,5 4,7 7,6 12,4 7,9 6,8 6,9 6 5,8 5,7 OECD 6,2 7,6 12,2 7 M/F 6.3 4,2 Dänemark EU-KOM 1,7 0.7 0.1 0.9 1,7 3,8 2,3 2 3,1 3,5 3,8 4.3 OFCD 1.7 0.2 -0.5 0.9 1.7 3,5 1.6 1,6 3.7 3.1 4.5 WF 1,7 0,5 1,7 3,4 2,8 2,8 1,8 2,6 Estlan d 2 5 EU-KOM 6,3 -1,3 -1,2 6,7 10,6 4,9 3,3 4,7 6,7 7,7 OECD -1,5 10,2 5,1 WF 6,3 0,5 6,6 Lettland 10,3 1 10,1 15,7 EU-KOM -0,8 -2,7 8,2 4,7 6 6,5 9,2 9,6 OECD WF 10,3 -0,9 -2,2 10,1 15,9 10,6 Litauen EU-KOM 3,8 0 -1,1 7,5 4,3 4,9 7,1 8,4 OECD WF 8,9 3,9 0,7 5,8 11,3 6,2 Polen EU-KOM 6,6 5,4 3,8 4,2 2,6 4,3 3,5 2,6 9,6 7,3 7,3 7,8 OECD 5,4 3,5 2,5 4,2 3,2 3,6 9,6 7,2 7,6 WF 6,6 5,2 3,8 2,5 3,3 Rum änien EU-KOM 6 8,5 4,7 5 4,9 7,8 5,7 4 6,4 6,1 6,4 6,1 OECD 6 8,6 4,8 Schweden EU-KOM 2,7 1,4 0 1,8 1,7 3 1,7 1,9 6,1 6 6,8 7,3 OECD 2,9 3,5 0,8 0 2,2 2,2 1,5 1,1 6,1 6,1 7,7 2,7 1,4 1,7 3,4 2,8 6,1 6,6 7,1 1,2 Tsch echien EU-KOM 6 3 2,7 5,3 5 5 5,2 4,4 3,6 3,9 6,6 3,1 OECD 6,6 2,5 5,3 4,5 5,5 4,4 4,4 3 6,6 2,6 5,2 3,4 2,8 3,4 Ungarn EU-KOM 1,1 1,7 0,7 1,8 7,9 6,3 3,9 2,9 7,4 8,1 8,6 8,5 OECD 1,1 1,4 -0,5 8 6,4 3,6 3,2 7,4 7,9 8,9 9,2 1 WF 1,9 7,9 1.3 2.3 6.3 4.1

Quellen: EU-KOM: Herbstprognose, November 2008.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2008.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2008 & Regional Economic Outlook Europe, Oktober 2008.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF

G7-Länder / Eurora um / EU-27

		öffentl. Ha	ushaltssaldo			Staatsschu	ıldenquote			Leistung st	oilanzsaldo	
	2007	2008	2009	2010	2 007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Deutsch lan d												
EU-KOM	-0,2	0,0	-0,2	-0,5	65,1	64,3	63,2	61,9	7,6	7,5	7,7	7,9
OECD	0,1	0,0	-0,9	-1,0	65,0	64,4	65,8	65,9	7,7	6,4	6,2	6,1
WF	-0,2	-0,3	-0,8	-	63,2	76,4	77,0	-	7,6	7,3	6,8	-
USA												
EU-KOM	-2,8	-5,3	-7,2	-9,0	63,1	67,5	77,1	84,8	-5,2	-4,6	-3,2	-2,8
OECD	-2,9	-5,3	-6,7	-6,8	62,9	73,2	78,1	82,5	-5,3	-4,9	-3,9	-3,6
WF	-2,7	-4,1	-4,6	-	60,7	61,5	65,4	-	-5,3	-4,6	-3,3	-
Japan												
EU-KOM	-2,2	-1,9	-2,6	-3,5	173,6	177,8	182,5	185,5	4,8	4,0	4,1	4,3
OECD	-2,4	-1,4	-3,3	-3,8	170,6	173,0	174,1	177,0	4,8	3,8	4,3	3,9
WF	-3,2	-3,4	-3,9	-	195,4	198,6	200,9	-	4,8	4,0	3,7	-
Frankreich												
EU-KOM	-2,7	-3,0	-3,5	-3,8	63,9	65,4	67,7	69,9	-2,8	-3,5	-3,7	-3,6
OECD	-2,7	-2,9	-3,7	-3,9	63,9	66,4	69,7	72,8	-1,2	-1,6	-1,5	-1,6
WF	-2,7	-3,3	-3,9	-	63,9	65,2	67,5	-	-1,2	-2,8	-2,7	-
Italien												
EU-KOM	-1,6	-2,5	-2,6	-2,1	104,1	104,1	104,3	103,8	-1,7	-2,1	-1,6	-1,6
OECD	-1,5	-2,5	-2,9	-3,1	104,1	103,8	105,8	106,7	-2,5	-2,6	-2,1	-2,6
WF	-1,6	-2,6	-2,9	-	104,0	104,3	105,5	-	-2,5	-2,8	-2,4	-
Vereingtes Königreich												
EU-KOM	-2,8	-4,2	-5,6	-6,5	44,2	50,1	55,1	60,3	-3,8	-2,8	-2,6	-1,8
OECD	-2,8	-3,6	-5,3	-6,5	44,2	56,0	60,9	66,6	-3,8	-1,9	-1,5	-2,1
WF	-2,7	-3,5	-4,4	-	44,1	43,4	44,3	-	-3,8	-3,6	-3,4	-
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	1,4	0,3	-1,3	-1,7	64,1	63,0	65,6	66,9	0,9	0,4	-1,7	-1,4
WF	1,4	0,7	0,6	-	64,2	60,7	58,4	-	0,9	0,9	-	-
Euroraum												
EU-KOM	-0,6	-1,3	-1,8	-2,0	66,1	66,6	67,2	67,6	0,2	-0,3	-0,1	0,0
OECD	-0,6	-1,4	-2,2	-2,5	66,5	67,4	69,4	71,1	0,3	-0,4	-0,1	0,0
WF	-0,6	-1,5	-2,0	-	66,5	69,9	70,6	-	0,2	-0,5	-0,4	-
EU-27												
EU-KOM	-0,9	-1,6	-2,3	-2,6	58,7	59,8	60,9	61,8	-0,7	-1,0	-0,8	-0,6
WF	-0,9	-1,7	-2,2	-	-	-	-	-	-0,7	-1,2	-1,2	-

Quellen: EU-KOM: Herbstprognose, November 2008.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2008.

 $IWF: \qquad Weltwirts chafts ausblick, Oktober 2008\,\&\,Regional\,Economic\,Outlook Europe, Oktober 2008.$

¹ Die Schuldenstände der OECD für alle EU-Mitgliedstaat en entsprechen den Maastricht-Kriterien, jedoch nicht die für Kanada, Japan und USA.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF

Übrige Länd			ushaltssald	0		Staatssch	uldenquote	2		Leistung	sbilanz sa Ido)
	2007	2008	2009	2010	2 007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Belgien												
EU-KOM	-0,3	-0,5	-1,4	-1,8	83,9	86,5	86,1	85,6	2,4	0,6	0,3	0,1
OECD	-0,3	-0,7	-1,3	-1,6	83,9	88,5	88,6	88,4	1,7	-3,3	-2,4	-2,7
WF	-0,1	-0,4	-1,3	-	-	-	-	-	2,1	0	-1,1	
Fin nlan d												
EU-KOM	5,3	5,1	3,6	2,4	35,1	31,6	30,2	29,8	5,3	5,6	5	4,9
OECD	5,3	4,6	3,3	2,7	35,2	33,3	32,6	32,9	4,3	2,9	2,4	2,5
WF	5,2	4,9	3,7	-	-	-	-	-	4,6	3,4	2,9	
Griechenland												
EU-KOM	-3,5	-2,5	-2,2	-3	94,8	93,4	92,2	91,9	-14	-14,3	-15	-15,5
OECD	-3,7	-2,8	-2,7	-3,1	94,4	93	91,9	91,3	-14,1	-14,5	-13,9	-13,2
WF	-2,8	-2,8	-2,3			-			-14,1	-14	-14,1	
Irland		_,-	_,_						, .		, .	
EU-KOM	0,2	-5,5	-6,8	-7,2	24,8	31,6	39,2	46,2	-5,4	-5,3	-3,3	-2,9
OECD	0,2	-5,6	-7,1	-7	24,8	29,7	37,6	45,1	-5,4	-6,2	-6,3	-5,2
WF	0,3	-4	-4,7		,0	-	-	-	-5,4	-5	-4,4	
Luxemburg	0,5		.,,						3, 1	J	., .	
EU- KOM	3,2	2,7	1,3	0,5	7	14,1	14,6	14,5	9,8	8,3	5,4	5,6
OECD	3,2	1,6	-0,6	-1,5	7	15,2	14,4	17,3	9,9	6,6	5,1	6,1
WF	3	1,7	1	-1,5	-	-	- 14,4	-	9,9	8,6	8,2	0, 1
Malta	3	1,7	'	-	-				3,3	0,0	0,2	
	1.0	2.0	2.7	2.5	62.2	C2 1	62.2	62.1		C C	7.1	7 ^
EU- KOM	-1,8	-3,8	-2,7	-2,5	62,2	63,1	63,2	63,1	-5,5	-6,6	-7,1	-7,3
OECD		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
WF	-1,8	-1,7	-1	-	-	-	-	-	-5,4	-7,7	-6,4	
Niederland e												
EU- KOM	0,3	1,2	0,5	0,1	45,7	48,2	47	45,9	9,8	7,1	7,1	6,3
OECD	0,3	1	0	-0,9	45,7	48,6	48,3	48,7	7,6	7,2	6,8	6,5
WF	0,6	1,1	1,7	-	-	-	-	-	6,8	5,6	5,1	
Österreich												
EU-KOM	-0,4	-0,6	-1,2	-1,4	59,5	57,4	57,1	56,9	3,3	3,1	2,7	2,8
OECD	-0,5	-1	-2,7	-3,5	59,5	60,2	62,4	65,3	3,1	3,6	3,7	4
WF	-0,7	-0,7	-1,1	-	-	-	-	-	3,2	2,8	2,4	
Portugal												
EU-KOM	-2,6	-2,2	-2,8	-3,3	63,6	64,3	65,2	66,6	-10	-11,6	-10,6	-10,4
OECD	-2,7	-2,2	-2,9	-3,1	63,6	64,5	66,4	68,6	-9,8	-10,9	-10,2	-10,1
WF	-2,6	-2,2	-2,3	-	-	-	-	-	-9,8	-12	-12,7	
Slowakei												
EU-KOM	-1,9	-2,3	-2,2	-2,5	29,4	28,8	29	29,3	-5,1	-5,6	-4,7	-3,5
OECD	-2	-2,1	-2	-1,5	29,4	30,9	32	33	-5,3	-5	-4,1	-2,2
WF	-2,2	-2,2	-1,7	-	-	-	-	-	-5,4	-5,1	-4,7	
Slowenien												
EU-KOM	0,5	-0,2	-0,7	-0,5	23,4	21,8	21,1	20,1	-4	-6,3	-6,3	- 6
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
WF	-0,1	0,1	-0,3	-	-	-	-	-	-4,9	-4,7	-4,7	
Spanien												
EU-KOM	2,2	-1,6	-2,9	-3,2	36,2	37,5	41,1	44,4	-10,1	-9,9	-8,6	-8,2
OECD WF	2,2	-1,5 -1.6	-2,9 -2.5	-3,8	36,2	37,8	41,3	45,3	-10,1	-9,7 -10.1	-7,4 -7.7	-6,4
Zypem	2,2	-1,6	-2,5		-	-	-	-	-10,1	-10,1	-7,7	
EU-KOM	3,5	1	0,7	0,6	59,5	48,2	44,7	41,3	-9,7	-10,5	-10,3	- 9,8
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	· -	,
WF	3,3	0,6	-0,3	-		-	-	-	-9,7	-9,7	-7,8	

Quellen:

EU-KOM: Herbstprognose, November 2008.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 200 8.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2008 & Regional Economic Outlook Europe, Oktober 2008.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF

		offenti. Ha	ushaltssald	0		Staatsschu	ıldenquote			Leistungst	oilanzsaldo	
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	20 07	2008	2009	2010
Bulgarien												
EU-KOM	0,1	3,3	2,9	2,9	18,2	13,8	10,6	7,9	-22,5	- 23,8	-22,3	-21,5
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WF	3,5	4,2	2,7	-	-	-	-	-	-21,4	-24,4	-21,5	-
Dänemark												
EU-KOM	4,5	3,1	1,1	0,4	26,2	21,1	21,1	20,1	1,2	1,1	1,1	1,8
OECD	4,4	2,4	0,1	-0,6	26,2	23,6	23,7	24,7	1,1	0,8	0,9	2,0
WF	4,8	3,2	3,0	-	-	-	-	-	1,1	1,3	1,8	-
Estlan d												
EU-KOM	2,7	-1,4	-2,2	-2,8	3,5	4,2	5,0	6,1	-18,5	-12,1	-8,1	-6,5
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WF	3,0	-1,3	-1,4	-	-	-	-	-	-18,1	- 10,8	-8,7	-
Lettland												
EU-KOM	0,1	-2,3	-5,6	-6,2	9,5	12,3	17,7	23,0	-22,9	-14,5	-8,7	-6,2
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WF	0,7	-1,4	-2,0	-	-	-	-	-	-22,9	-15,1	-8,3	-
Litauen												
EU-KOM	-1,2	-2,7	-3,6	-4,0	17,0	17,5	20,0	23,3	-15,1	- 13,8	-8,7	-8,9
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WF	-1,9	-1,6	-0,7	-	-	-	-	-	-14,6	-14,9	-8,7	-
Polen												
EU-KOM	-2,0	-2,3	-2,5	-2,4	44,9	43,9	43,6	43,1	-4,5	-5,2	-6,1	-6,2
OECD	-2,0	-2,3	-2,7	-2,9	44,9	43,6	44,1	45,3	-4,7	-5,3	-6,3	-6,3
WF	-1,5	-2,0	-2,3	-	-	-	-	-	-3,8	-4,7	-5,7	-
Rum änien												
EU-KOM	-2,6	-3,4	-4,1	-3,8	12,9	13,4	15,4	17,1	-13,9	-13,5	-13,0	-12,6
OECD				-	-	-	-	-				-
WF	-2,3	-2,3	-2,8	-	-	-	-	-	-14,0	- 13,8	-13,3	-
Schweden												
EU-KOM	3,6	2,6	0,5	-0,4	40,4	34,7	33,7	32,2	8,4	4,6	4,2	4,6
OECD	3,5	2,8	0,5	0,4	40,4	38,1	34,9	34,0	8,4	6,5	6,5	6,9
WF	3,4	2,5	1,0	-	-	-	-	-	8,5	6,4	5,8	-
Tsch echien												
EU-KOM	-1,0	-1,2	-1,3	-1,4	28,9	26,6	26,4	26,3	-1,5	-1,9	-2,2	-1,2
OECD	-1,0	-1,6	-1,9	-1,7	28,7	26,5	25,6	25,2	-1,7	-2,3	-2,9	-3,3
WF	-1,6	-1,9	-2,1	-	-	-	-	-	-1,8	-2,2	-2,5	-
Ungarn												
EU-KOM	-5,0	-3,4	-3,3	-3,3	65,8	65,4	66,0	66,2	-6,4	-6,3	-5,1	-5,5
OECD	-5,0	-3,4	-3,6	-3,5	65,8	65,6	67,5	69,2	-6,4	-6,1	-6,1	-5,4
WF	-5,5	-3,4	-3,3	-	-	-	-	-	-5,0	-5,5	-6,1	-

Quellen: EU-KOM: Herbstprognose, November 2008.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2008.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2008 & Regional Economic Outlook Europe, Oktober 2008.

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de oder http://www.bmf.bund.de

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de Berlin, Januar 2009

Lektorat und Satz: heimbüchel pr, kommunikation und publizistik GmbH, Berlin/Köln

Gestaltung:

Pixelpark AG Agentur Köln

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen: telefonisch 0 18 05 / 77 80 90¹ per Telefax 0 18 05 / 77 80 94¹

¹ Jeweils 0,12 €/Min. aus dem Festnetz der T-Com, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

ISSN 1618-291X